



Sitzungsvorlage

Datum: 02.12.2009

Beratungsfolge			Sitzungsdatum	TOP
1. Beschlussfassung	Rechnungsprüfungsausschuss	nicht öffentlich	15.12.2009	
2. Beschlussfassung	Stadtrat	öffentlich	16.12.2009	
3.				
4.				

Bericht über die Prüfung sowie Feststellung der Eröffnungsbilanz der Stadt Eschweiler zum 01.01.2007 sowie Entlastung des Bürgermeisters

Beschlussentwurf:

Rechnungsprüfungsausschuss:

- Der Rechnungsprüfungsausschuss macht sich den Prüfbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Rödl & Partner und den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk zu eigen und bestätigt dies nachfolgend durch Unterschriftsleistung des Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses.
- Der Ausschuss empfiehlt dem Stadtrat gemäß den §§ 92 Abs. 1 und 96 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO) die Feststellung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2007 in der Fassung der dem Prüfbericht vom 04.08.2009 (Datum der Berichtsausfertigung: 9. Oktober 2009) beigefügten Eröffnungsbilanz.
- Der Ausschuss empfiehlt dem Stadtrat gemäß §§ 92 Abs. 1 und 96 GO die Entlastung des Bürgermeisters.

Vorsitzender des
Rechnungsprüfungsausschusses

Rechnungsprüfung

Stadtrat:

- Der Stadtrat stellt gem. den §§ 92 Abs. 1 und 96 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO) die Eröffnungsbilanz der Stadt Eschweiler zum 01.01.2007 in der Fassung der dem Prüfbericht vom 04.08.2009 (Datum der Berichtsausfertigung: 9. Oktober 2009) beigefügten Eröffnungsbilanz fest.
- Die Ratsmitglieder sprechen gem. den §§ 92 Abs. 1 und 96 GO dem Bürgermeister bezüglich der Aufstellung der Eröffnungsbilanz der Stadt Eschweiler zum 01.01.2007 die Entlastung aus.

A 14 - Rechnungsprüfungsamt <input type="checkbox"/> gesehen <input type="checkbox"/> vorgeprüft _____		Unterschriften			
1		2		3	
<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	
Abstimmungsergebnis		Abstimmungsergebnis		Abstimmungsergebnis	
<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja		<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja		<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	
<input type="checkbox"/> nein		<input type="checkbox"/> nein		<input type="checkbox"/> nein	
<input type="checkbox"/> Enthaltung		<input type="checkbox"/> Enthaltung		<input type="checkbox"/> Enthaltung	

Sachverhalt:

Nach dem Gesetz zur Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements (NKF) für Gemeinden im Land Nordrhein-Westfalen hatten die Gemeinden spätestens ab dem Haushaltsjahr 2009 ihre Geschäftsvorfälle nach dem System der doppelten Buchführung in ihrer Finanzbuchhaltung zu erfassen und zum Stichtag 01. Januar 2009 eine Eröffnungsbilanz gem. § 92 Abs. 1 bis 3 der Gemeindeordnung aufzustellen.

Die Stadt Eschweiler hat entschieden, ab dem Haushaltsjahr 2007 NKF einzuführen. Gem. § 92 Abs. 1 GO hatte sie demnach zu Beginn des Haushaltsjahres 2007 eine Eröffnungsbilanz unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung aufzustellen.

Der Eröffnungsbilanz war ein Anhang, ein Forderungs- und ein Verbindlichkeitspiegel sowie ein Lagebericht beizufügen (§ 53 GemHVO).

Gem. § 92 Abs. 4 GO sind die Eröffnungsbilanz und der Anhang sowie der Lagebericht gem. § 48 GemHVO dahingehend zu prüfen, ob sie ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und der Schuldenlage der Gemeinde vermitteln. Die Prüfung erstreckt sich darauf, ob die gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden Bestimmungen beachtet worden sind.

Mit Vorl.-Nr. 097/09 wurde ein erster Entwurf der Eröffnungsbilanz der Stadt Eschweiler zum 01.01.2007 dem Rat in seiner Sitzung am 26.03.2009 zur Kenntnis gebracht. Die Einbringung der Eröffnungsbilanz und die Verweisung an den Rechnungsprüfungsausschuss folgten dann mit Vorl.-Nr. 182/09 in der Sitzung des Stadtrates am 24.06.2009.

Der Rechnungsprüfungsausschuss prüft die Eröffnungsbilanz. Er hat die Inventur, das Inventar und die Übersicht über örtlich festgelegte Restnutzungsdauern in seine Prüfung einzubeziehen. Über Art und Umfang der Prüfung sowie über das Ergebnis der Prüfung ist ein Prüfungsbericht zu erstellen. Der Besätigungsvermerk oder der Vermerk über seine Versagung sind in den Prüfbericht aufzunehmen (§ 92 Abs. 5 GO). In Gemeinden, in denen eine örtliche Rechnungsprüfung besteht, bedient sich der Rechnungsprüfungsausschuss gemäß § 101 Abs. 8 dieser Rechnungsprüfung.

Die örtliche Rechnungsprüfung kann sich mit Zustimmung des Rechnungsprüfungsausschusses Dritter als Prüfer bedienen (§ 103 Abs. 5 GO). Von dieser Möglichkeit hat die örtliche Rechnungsprüfung Gebrauch gemacht. Mit Beschluss Nr. 079/07 des Rechnungsprüfungsausschusses vom 26.03.2007 wurde der Beteiligung eines Dritten bei der Prüfung der Eröffnungsbilanz und des 1. doppelten Jahresabschlusses (Haushaltsjahr 2007) zugestimmt und in Folge die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Rödl & Partner in Köln mit der Durchführung der Prüfung beauftragt.

Ist eine zeitnahe Feststellung der Eröffnungsbilanz durch die Gemeinde bis zum 31.12. des Umstellungsjahres (2007) nicht möglich, muss die Eröffnungsbilanz gem. den Bestimmungen der 3. Auflage der Handreichung des Innenministeriums bis zum 31.12. des zweiten Haushaltsjahres mit neuem Rechnungswesen zusammen mit dem Jahresabschluss des ersten Haushaltsjahres durch den Rat festgestellt werden. Der späteste Termin für die Feststellung der Eröffnungsbilanz wäre somit für die Stadt Eschweiler der 31.12.2008 gewesen. Zu diesem Zeitpunkt war die Erstellung der Eröffnungsbilanz noch nicht abgeschlossen, demzufolge konnte die Prüfung zu diesem Termin nicht erfolgen.

Die Prüfung der Eröffnungsbilanz fand unmittelbar nach Fertigstellung in der 22. und 25. KW 2009 im Rathaus der Stadt Eschweiler statt. Daran schloss sich in der Nachbereitung die Ausräumung festgestellter Mängel an und die Prüfung endete mit der Erstellung des Prüfberichtes vom 04.08.2009. Das Ergebnis der Prüfung ist in dem als Anlage 1 beigefügten Prüfbericht ersichtlich. Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Rödl & Partner berichtet in diesem Prüfbericht, *„dass die Eröffnungsbilanz der Stadt Eschweiler zum 01. Januar 2007 nach unserer Überzeugung insgesamt unter Berücksichtigung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Schuldenlage der Stadt vermittelt. Der Lagebericht gibt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Kommune und stellt Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.“*

Im Prüfbericht wurden die Bewertungsgrundlagen der einzelnen Bilanzposten beschrieben. Bei der Darstellung der Bewertungsgrundlagen für die Sonderposten führt Rödl & Partner folgendes aus: *“Die Sonderposten wurden in Abweichung zur 3. Auflage der Handreichung des Innenministeriums pauschal ermittelt.”*

Insgesamt endet der Prüfbericht mit folgender Feststellung: *“Nach dem Ergebnis der Prüfung haben wir der als Anlage beigefügten Eröffnungsbilanz der Stadt Eschweiler zum 01. Januar 2007 und dem als Anlage beigefügten Lagebericht den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.*

Bestätigungsvermerk des Prüfers

Wir haben die Eröffnungsbilanz nebst Anhang der Stadt Eschweiler zum 01. Januar 2007 unter Einbeziehung der Inventur, des Inventars und der Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände sowie des Lageberichtes geprüft. Die Inventur und die Aufstellung dieser Unterlagen nach den gemeinderechtlichen Vorschriften von Nordrhein-Westfalen liegen in der Verantwortung des Bürgermeisters der Stadt. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über die Eröffnungsbilanz nebst Anhang unter Einbeziehung der Inventur, des Inventars und der Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände sowie den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Prüfung der Eröffnungsbilanz und des Lageberichtes nach § 92 Abs. 1 i.V.m. § 101 Abs. 1 GO NRW und nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung und den Prüfungsleitlinien des Institutes der Rechnungsprüfer (IDR) vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch die Eröffnungsbilanz nebst Anhang unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens- und Schuldenlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Stadt sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Inventar, Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände, Eröffnungsbilanz und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Bürgermeisters der Stadt sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung der Eröffnungsbilanz und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht die Eröffnungsbilanz den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Schuldenlage der Stadt. Der Lagebericht steht in Einklang mit der Eröffnungsbilanz, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Die gesamte Rechnungslegung der Gemeinde unterliegt gem. § 105 GO der überörtlichen Prüfung durch die Gemeindeprüfungsanstalt NRW. Die überörtliche Prüfung der Eröffnungsbilanz wurde bereits in der Zeit vom 13.10.2009 bis 15.10.2009 durchgeführt. Der Prüfbericht wurde der Verwaltung zwischenzeitlich im Entwurf zugesandt; nach Fertigstellung der endgültigen Fassung wird dieser Bericht dem Rat durch die Verwaltung zur Kenntnis gebracht werden.

Die durch den Rat zu beschließende Feststellung der Eröffnungsbilanz bezieht sich jedoch auf die mit Prüfbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Rödl & Partner geprüfte Eröffnungsbilanz.

Sofern sich nach Auswertung des Prüfberichtes der GPA NRW Änderungen in den Ansätzen der Eröffnungsbilanz ergeben sollten, beinhaltet die GO für derartige Fälle eine Regelung in § 92 Abs. 7:

„Ergibt sich bei der Aufstellung späterer Jahresabschlüsse, dass in der Eröffnungsbilanz Vermögensgegenstände oder Sonderposten oder Schulden fehlerhaft angesetzt worden sind, so ist der Wertansatz zu berichtigen oder nachzuholen. Die Eröffnungsbilanz gilt dann als geändert. Eine Berichtigung kann letztmals im vierten der Eröffnungsbilanz folgenden Jahresabschluss vorgenommen werden. Vorherige Jahresabschlüsse sind nicht zu berichtigen.“

Die 3. Handreichung des Innenministeriums führt hier u.a. folgendes aus:

„Die Notwendigkeit der Berichtigung fehlerhafter Ansätze oder ihrer Nachholung ergibt sich aus der Aufgabe der Eröffnungsbilanz, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Schuldenlage der Gemeinde zu vermitteln. Daher sind alle wesentlichen Fehler in der Eröffnungsbilanz zu korrigieren. Die unwesentlichen Fehler können dabei unberücksichtigt bleiben. Aufgrund der Tatsache, dass fehlerhafte Ansätze zu korrigieren sind, ist eine nachträgliche Ausübung von Wahlrechten bzw. Ermessensspielräumen nicht zulässig.“

Zur Prüfbemerkung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Rödl & Partner bezüglich der Ermittlung der Sonderposten in der Eröffnungsbilanz führt das Amt für Finanzen mit Schreiben vom 30.11.2009 folgendes aus:

„Die Berechnung der Sonderposten erfolgte nach bis zur 2. Handreichung des Innenministers NRW nicht beanstandeten pauschalieren Vereinfachungsverfahren. Als geeignetes Verfahren zur Ermittlung eines pauschalen Vom-Hundert-Anteils wurde die Ermittlung eines Zuwendungsanteils ausgehend von den Rechnungsergebnissen des kameraleen Vermögenshaushaltes gewählt. Dabei wurden die relevanten Einnahmen im Verhältnis zu den Ausgaben je Haushaltsunterabschnitt ermittelt. Der so ermittelte Vom-Hundert-Anteil je Vermögensart wurde dann mit jedem einzelnen Vermögensgegenstand dieser Vermögensart multipliziert. Daraus ergibt sich ein konkreter auf den einzelnen Vermögensgegenstand bezogener Sonderposten, der entsprechend der Restnutzungsdauer des einzelnen Vermögensgegenstandes aufgelöst wird.“

Diese Vorgehensweise wurde auch in anderen Kommunen gewählt.

In der 3. Handreichung jedoch wurde das Verfahren vom Innenminister NRW als „nicht geeignet“ angesehen. Da die Arbeiten zur Ermittlung jedoch schon vor der 3. Handreichung begonnen und in Teilbereichen abgeschlossen waren, wurden diese in Abstimmung mit Rödl & Partner nach dem zuvor beschriebenen Vereinfachungsverfahren weitergeführt bzw. abgeschlossen.“

Gleichwohl ist im Beschlussentwurf bereits zum jetzigen Zeitpunkt die Entlastung des Bürgermeisters bezüglich der Aufstellung der Eröffnungsbilanz vorgesehen. Dies rechtfertigt sich aus der Erteilung eines uneingeschränkten Bestätigungsvermerks der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Rödl & Partner in Kenntnis der Ermittlung der Sonderposten. Andererseits bietet selbst der Gesetzgeber die Möglichkeit, zu späteren Zeitpunkten Korrekturen der Eröffnungsbilanz vorzunehmen. Die Eröffnungsbilanz gilt dann mit Vornahme der Änderungen im nächsten Jahresabschluss als geändert. Um die Kommune durch eine fehlende Eröffnungsbilanz jedoch in ihrer Handlungsfähigkeit nicht einzuschränken, sollte die Eröffnungsbilanz auch bei Kenntnis der noch vorzunehmenden Neuordnung der Sonderposten festgestellt werden. Ohne festgestellte Eröffnungsbilanz wird die Stadt Eschweiler ab dem Haushaltsjahr 2007 keinen Jahresabschluss erstellen können. Dieser und die folgenden Jahresabschlüsse sind aber für die Genehmigung des Haushaltes durch die Aufsichtsbehörde erforderlich.

Aus Sicht des Rechnungsprüfungsamtes sollte daher die Feststellung der Eröffnungsbilanz wie im Beschlussentwurf vorgesehen, erfolgen.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

Durch die Feststellung der Eröffnungsbilanz ergeben sich weder Aufwands- noch Ertragsbuchungen; der Finanzhaushalt wird ebenfalls nicht angesprochen. Wie jedoch im Sachverhalt ausgeführt, ist die Feststellung der Eröffnungsbilanz für die zu erstellenden weiteren Jahresabschlüsse unabdingbar erforderlich.

Stadt Eschweiler

Bericht über die
Prüfung der Eröffnungsbilanz
zum 01. Januar 2007
nebst Anhang und Lagebericht

Rödl & Partner GmbH

**Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft**

**Kranhaus 1
Im Zollhafen 18
D-50678 Köln
Telefon+49 (2 21) 94 99 09-0
Telefax+49 (2 21) 94 99 09-900
E-Mail koeln@roedl.com
Internet www.roedl.de**

Inhaltsverzeichnis

1. PRÜFUNGS-AUFTRAG	2
2. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN	3
2.1. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der Stadt Eschweiler	3
2.1.1 Wirtschaftliche Lage und Geschäftsverlauf	3
2.1.2 Künftige Entwicklung sowie Chancen und Risiken	4
3. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG	6
3.1 Gegenstand der Prüfung	6
3.2 Art und Umfang der Prüfung	7
4. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG	9
4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	9
4.1.1 Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2007	9
4.1.2 Lagebericht	10
4.2 Gesamtaussage der Eröffnungsbilanz	11
4.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage der Eröffnungsbilanz	11
4.2.2 Wesentliche Bewertungsgrundlagen der Eröffnungsbilanz	11
5. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS UND SCHLUSSBEMERKUNG	13
6. ANLAGEN ZUM PRÜFUNGSBERICHT	16

1. PRÜFUNGSaufTRAG

Der Rechnungsprüfungsausschuss der

Stadt Eschweiler

(nachfolgend auch Stadt genannt)

hat uns als Abschlussprüfer beauftragt, die Eröffnungsbilanz nebst Anhang unter Einbeziehung der Inventur, des Inventars und der Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände sowie den Lagebericht entsprechend §§ 92 Abs.5 GO i.V.m.101 Abs.8 GO NRW zu prüfen.

Über das Ergebnis der Eröffnungsbilanzprüfung berichtet dieser Prüfungsbericht, der in Anlehnung an die Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen des Instituts der Wirtschaftsprüfer (vgl. IDW PS 450) erstellt wurde. Desweiteren wurden die einschlägigen Prüfungsstandards des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW) sowie die Prüfungsleitlinien des Instituts der Rechnungsprüfer (IDR) beachtet.

Dem Auftrag liegen die als Anlage beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 01. Januar 2002 zu Grunde. Soweit in den für den Auftrag geltenden gesetzlichen Vorschriften eine Haftungshöchstsumme nicht festgelegt ist, bestimmt sich diese nach Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen und gegebenenfalls nach ergänzenden schriftlichen Vereinbarungen. Im Verhältnis zu Dritten ist Nr. 1 Abs. 2 und Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen maßgebend.

2. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

2.1. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der Stadt Eschweiler

2.1.1 Wirtschaftliche Lage und Geschäftsverlauf

In der Eröffnungsbilanz sowie im vorliegenden Lagebericht wurden nach unserer Auffassung folgende wesentlichen Aussagen zum Geschäftsverlauf und zur Lage der Stadt getroffen:

- Das Sachanlagevermögen der Stadt Eschweiler stellt mit 84,3% den größten Anteil am gesamten Vermögen dar. Die Finanzanlagen, die bezogen auf die Bilanzsumme einen Anteil von 14,45 % ausmachen, bestehen im Wesentlichen aus Beteiligungen und Wertpapieren. Der Anteil des Umlaufvermögens ist mit 0,8% der Bilanzsumme gering.
- Die Anlagenintensität in Eschweiler beläuft sich insgesamt auf 84,3%. Dabei entfallen 48,5% des Gesamtvermögens auf das Infrastrukturvermögen.
- Die Eigenkapitalquote I der Stadt Eschweiler beträgt zum Bilanzstichtag 29,96%. Die Eigenkapitalquote II (einschließlich Sonderposten) beläuft sich auf 54,84% der Bilanzsumme.

Auf Grund der Prüfung wird festgestellt:

Die Aussagen zur wirtschaftlichen Lage und zum Geschäftsverlauf der Stadt geben insgesamt eine zutreffende Beurteilung der Lage der Stadt wieder.

2.1.2 Künftige Entwicklung sowie Chancen und Risiken

Im Lagebericht wurden nach unserer Auffassung folgende wesentlichen Aussagen zur künftigen Entwicklung und zu den Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung der Stadt getroffen:

- Die vom Rat der Stadt Eschweiler beschlossene Haushaltsatzung weist in den Jahren 2007 bis 2010 jeweils Fehlbedarfe als Jahresergebnisse aus, die insgesamt für diesen Zeitraum die Notwendigkeit ergeben, die Ausgleichsrücklage in Höhe von T€ 14.065 in Anspruch zu nehmen. Eine Inanspruchnahme der allgemeinen Rücklage ist nicht erforderlich, so dass der Haushalt im mittelfristigen Planungszeitraum entsprechend den Festsetzungen in § 75 Abs. 2 GO NRW als ausgeglichen gilt.
- Bei der Fehlbedarfsentwicklung spielt die Finanzkrise bzw. deren Auswirkungen eine wesentliche Rolle. Insbesondere im Bereich der Gewerbesteuer ist von einer Verringerung des Aufkommens auszugehen. Soweit die vorgenannte Entwicklung eintritt, kann sich die Verpflichtung zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzepts ergeben. Um die prognostizierten Fehlbedarfe zu verringern ist es erforderlich, Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen zu ergreifen.
- Die Stadt Eschweiler befand sich bis zur Umstellung auf das System der doppelten Buchführung in der Haushaltssicherung. Der Haushaltsausgleich in den Jahren 2007 bis 2010 ist nur auf die Umstellung des Buchführungssystems zurückzuführen.
- Als geeignete Maßnahmen zur wirksamen Konsolidierung des Haushalts der Stadt Eschweiler werden die Einrichtung eines Forderungsmanagements, die Neustrukturierung der internen Leistungsbeziehungen der Verwaltung (Aufbau- und Ablauforganisation), die Optimierung der Personalentwicklung sowie die flächendeckende Einführung einer Kosten- und Leistungsrechnung benannt. Darüber hinaus ist die Optimierung des bereits installierten Schulden- und Zinsmanagements eine weitere mögliche Konsolidierungsmaßnahme.
- Risiken aus abgeschlossenen Verträgen können aus Kreditverträgen, vertraglichen Vereinbarungen in Zusammenhang mit städtischen Beteiligungen sowie aus der Gewährträgerschaft für die Betreuungseinrichtungen für Kinder und Jugendliche resultieren.
- Als Chance für die Stadt Eschweiler sind die in den letzten Jahren verstärkt festzustellenden Gewerbeansiedlungen sowie die positive Entwicklung des Arbeitsmarktes zu betrachten.

Auf Grund der Prüfung wird festgestellt:

Die Aussagen im Lagebericht spiegeln insgesamt die künftige Entwicklung sowie die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung nach unserer Auffassung zutreffend wider.

3. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG

3.1 Gegenstand der Prüfung

Aufstellung, Inhalt und Ausgestaltung der Eröffnungsbilanz nebst Anhang und Lagebericht liegen in der Verantwortung des Bürgermeisters der Stadt Eschweiler.

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der durchgeführten pflichtgemäßen Prüfung ein Urteil über die Eröffnungsbilanz und den Anhang unter Einbeziehung der Inventur, des Inventars sowie der örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände und über den Lagebericht abzugeben.

Dazu haben wir die Inventur, das Inventar und die örtlich festgelegte Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände geprüft. Die Eröffnungsbilanz wurde unter Beachtung der Vorschriften zur Rechnungslegung nach der GO NRW bzw. GemHVO NRW aufgestellt.

Im Rahmen des Prüfungsauftrages wurde die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften und der sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen über die Eröffnungsbilanz und den Lagebericht sowie die Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung geprüft. Dagegen war die Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften sowie die Aufdeckung und Aufklärung von Ordnungswidrigkeiten und strafrechtlicher Tatbestände, soweit sie nicht die Ordnungsmäßigkeit von Eröffnungsbilanz und Lagebericht betreffen, nicht Gegenstand der Prüfung der Eröffnungsbilanz nebst Anhang und Lagebericht.

3.2 Art und Umfang der Prüfung

Wir haben die Prüfung nach § 92 i.V.m. §§ 101 und 103 GO NRW und dem risikoorientierten Prüfungsansatz nach den vom Institut der Wirtschaftsprüfer e.V. (IDW) festgestellten deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung und den Prüfungsleitlinien des Instituts der Rechnungsprüfer (IDR) vorgenommen.

Diese Grundsätze erfordern es, die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass ein hinreichend sicheres Urteil darüber abgegeben werden kann, ob die Eröffnungsbilanz, der Anhang und Lagebericht frei von wesentlichen Fehlaussagen und Mängeln sind.

Dem risikoorientierten Prüfungsansatz gemäß haben wir eine an den speziellen Risiken einer Eröffnungsbilanz im Rahmen der NKF-Umstellung der Stadt ausgerichtete Prüfungsplanung durchgeführt. Diese Prüfungsplanung wurde auf der Grundlage von Auskünften der Verwaltungsleitung und erster analytischer Prüfungshandlungen erstellt.

Darauf aufbauend wurde ein prüffeldbezogenes risikoorientiertes Prüfungsprogramm entwickelt, das auf der Grundlage der festgestellten prüffeldbezogenen Risikofaktoren unter Einbeziehung der Beurteilung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems der Stadt Schwerpunkte, Art und Umfang der Prüfungshandlungen festlegt.

Die Prüfung schließt eine stichprobengestützte Prüfung der Nachweise für die Bilanzierung und die Angaben in Eröffnungsbilanz und des Lageberichts ein. Sie beinhaltet die Prüfung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und wesentlicher Einschätzungen des Bürgermeisters und des Kämmerers sowie eine Beurteilung der Gesamtaussage der Eröffnungsbilanz und des Lageberichts.

Gegenstand der Prüfungshandlungen im Rahmen der Prüfung des Lageberichts waren die Vollständigkeit und die Plausibilität der Angaben. Die Angaben sind unter Berücksichtigung der während der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse beurteilt worden, ob sie in Einklang mit der Eröffnungsbilanz stehen, insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt vermitteln und die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend darstellen.

Die Prüfung umfasst aussagebezogene einzelfallorientierte Prüfungshandlungen sowie Aufbau- und Funktionsprüfungen; die angewandten Verfahren zur Auswahl der risikoorientierten Prüfungshandlungen basieren auf einer bewussten Auswahl.

Die Prüfungsstrategie des risikoorientierten Prüfungsansatzes hat zu folgenden Schwerpunkten des Prüfungsprogramms geführt:

- Ansatz und Bewertung des Sachanlagevermögens
- Ansatz und Bewertung der Finanzanlagen
- Ansatz und Bewertung der Sonderposten
- Ansatz und Bewertung der Rückstellungen
- Übersicht über die örtlich festgelegten Restnutzungsdauern
- Planung und Durchführung der Inventur

Art, Umfang und zeitlicher Ablauf der einzelnen Prüfungshandlungen sowie der Einsatz der Mitarbeiter wurden im Hinblick auf diese Prüfungsschwerpunkte unter Berücksichtigung der Risikoeinschätzung sowie der Wesentlichkeit bestimmt.

Wir sind der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für das Prüfungsurteil bildet.

Alle erbetenen Aufklärungen und Nachweise wurden durch die Verwaltungsleitung erteilt. Der Bürgermeister hat die Vollständigkeit der Eröffnungsbilanz und des Lageberichts am 04.08.2009 schriftlich bestätigt.

4. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

4.1.1 Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2007

Die Eröffnungsbilanz ist den gesetzlichen Vorschriften entsprechend gegliedert. Die Vermögensgegenstände und die Schulden sowie das Kapital und die Rechnungsabgrenzungsposten wurden nach den gesetzlichen Bestimmungen sowie den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung angesetzt und bewertet; für erkennbare Risiken wurden Rückstellungen in ausreichendem Maße gebildet.

Die weiteren geprüften Unterlagen, insbesondere das Inventar und die Übersicht über die örtlich festgelegten Nutzungsdauern sowie der Anhang entsprechen den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und den sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen.

Die Eröffnungsbilanz ist ordnungsmäßig aus den vorliegenden Inventurunterlagen und dem Inventar abgeleitet worden; die einschlägigen Ansatz-, Bewertungs- und Ausweisvorschriften sind beachtet worden.

In der Eröffnungsbilanz der Stadt Eschweiler zum 1. Januar 2007 sind die für die Rechnungslegung geltenden Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung (GoB) beachtet worden.

Der Anhang ist klar und übersichtlich und enthält gem. § 44 GemHVO NRW die notwendigen Erläuterungen der Eröffnungsbilanz, insbesondere die von der Stadt angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze, sowie die sonstigen Pflichtangaben.

Wir kommen zu dem Ergebnis, dass die Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2007 ordnungsgemäß aus der Inventur sowie dem Inventar und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet worden ist und den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und den sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen entspricht.

4.1.2 Lagebericht

Der vom Kämmerer aufgestellte und vom Bürgermeister bestätigte Lagebericht ist diesem Bericht als Anlage beigefügt.

Der Lagebericht entspricht, bei den in der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen, den gesetzlichen Vorschriften.

Die Prüfung ergab, dass der Lagebericht

- mit der Eröffnungsbilanz sowie den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht;
- insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt vermittelt;
- die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend darstellt,
- alle weiteren nach § 48 GemHVO NRW erforderlichen Angaben und Erläuterungen enthält.

4.2 Gesamtaussage der Eröffnungsbilanz

4.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage der Eröffnungsbilanz

Die Eröffnungsbilanz der Stadt Eschweiler zum 01. Januar 2007 vermittelt nach unserer Überzeugung insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Schuldenlage der Stadt. Der Lagebericht gibt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Kommune und stellt die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.

4.2.2 Wesentliche Bewertungsgrundlagen der Eröffnungsbilanz

Es wird auf die Angaben im Anhang der Stadt Eschweiler (Anlage) verwiesen.

Die wesentlichen Bewertungsgrundlagen, die zum 01. Januar 2007 ausgeübten Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechte, die folgenden wertbestimmenden Faktoren (Einfluss von wertbestimmenden Parametern auf die wesentlichen Bewertungsgrundlagen sowie die Annahmen und Ausübung von Ermessensentscheidungen) sind im Hinblick auf die Beurteilung der Gesamtaussage der Eröffnungsbilanz besonders zu erwähnen:

Grundsatz:

Die Ermittlung der Wertansätze für die Eröffnungsbilanz ist auf Basis von "vorsichtig geschätzten Zeitwerten" vorgenommen worden. Die in der Eröffnungsbilanz zum 01. Januar 2007 angesetzten Werte für die Vermögensgegenstände gelten für die künftigen Haushaltsjahre als Anschaffungs- oder Herstellungskosten.

Im Folgenden werden die wesentlichen Bewertungsgrundlagen zum 01. Januar 2007 dargestellt:

- Die Bewertung der unbebauten Grundstücke erfolgte in Anlehnung an den Bewertungsleitfaden der Kreissparkasse Köln und den Grundstücksmarktbericht 2007 unter Beachtung der besonderen Bewertungsvorschriften der GemHVO NRW
- Die bebauten Grundstücke wurden mit vorsichtig geschätzten Zeitwerten angesetzt. Grund und Boden und die darauf errichteten baulichen Anlagen wurden getrennt voneinander bewertet. Grund und Boden wurde gem. § 55 GemHVO bewertet. Die aufstehenden Gebäude wurden gem. § 55 (1) GemHVO unter Beachtung des Sachwertverfahrens bewertet.

- Der Grund und Boden des Infrastrukturvermögens wurde ebenfalls mit vorsichtig geschätzten Zeitwerten angesetzt, dabei wurde zwischen planungsrechtlichem Innen- und Außenbereich unterschieden. Das Straßennetz einschließlich der Wege, Plätze und Verkehrsanlagen sowie die Brücken wurden zu Zeitwerten angesetzt.
- Die Bewertung der Maschinen und technischen Anlagen, Fahrzeuge erfolgte zu fortgeführten Anschaffungskosten.
- Die Betriebs- und Geschäftsausstattung wurde nach dem vorsichtig geschätztem Zeitwert angesetzt.
- Bei den als Finanzanlagevermögen ausgewiesenen Anteilen an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen sowie den Wertpapieren des Anlagevermögens entsprechen die Werte vorsichtig geschätzten Zeitwerten. Für die Anteile an verbundenen Unternehmen sowie den Beteiligungen wurde der Wert nach dem Ertrags- oder dem Substanzwertverfahren ermittelt.
- Forderungen sind zu Nennwerten angesetzt; dabei wird das strenge Niederstwertprinzip beachtet. Mögliche Ausfallrisiken wurden durch Einzel- und Pauschalwertberichtigungen angemessen berücksichtigt.
- Die Sonderposten wurden in Abweichung zur 3. Auflage der Handreichung des Innenministeriums pauschal ermittelt.
- Für sämtliche zum Zeitpunkt der Aufstellung der Eröffnungsbilanz erkennbaren und am Stichtag der Eröffnungsbilanz vorliegenden Verpflichtungen sind Rückstellungen in angemessener Höhe gebildet worden.
- Die Pensions- und Beihilferückstellungen sind mit dem versicherungsmathematischen Teilwert angesetzt. Bei der Bemessung der Rückstellungen wurde ein Zinssatz von 5% zugrunde gelegt.
- Verbindlichkeiten sind mit dem Rückzahlungsbetrag passiviert.
- Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten betreffen hauptsächlich vereinnahmte Friedhofsgebühren der Grabnutzung, die in Folgejahren ertragswirksam aufgelöst werden.

5 WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS UND SCHLUSSBEMERKUNG

Nach dem Ergebnis der Prüfung haben wir der als Anlage beigefügten Eröffnungsbilanz der Stadt Eschweiler zum 1. Januar 2007 und dem als Anlage beigefügten Lagebericht den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

"Bestätigungsvermerk des Prüfers

Wir haben die Eröffnungsbilanz nebst Anhang der Stadt Eschweiler zum 1. Januar 2007 unter Einbeziehung der Inventur, des Inventars und der Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände sowie den Lagebericht geprüft. Die Inventur und die Aufstellung dieser Unterlagen nach den gemeinderechtlichen Vorschriften von Nordrhein-Westfalen liegen in der Verantwortung des Bürgermeisters der Stadt. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über die Eröffnungsbilanz nebst Anhang unter Einbeziehung der Inventur, des Inventars und der Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände sowie über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Prüfung der Eröffnungsbilanz und des Lageberichts nach § 92 Abs.1 i.V.m. § 101 Abs. 1 GO NRW und nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung und den Prüfungsleitlinien des Instituts der Rechnungsprüfer (IDR) vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch die Eröffnungsbilanz nebst Anhang unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens- und Schuldenlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Stadt sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Inventar, Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände, Eröffnungsbilanz und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Bürgermeisters der Stadt sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung der Eröffnungsbilanz und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht die Eröffnungsbilanz den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Schuldenlage der Stadt.

Der Lagebericht steht in Einklang mit der Eröffnungsbilanz, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Köln, den 04. August.2009

gez. Wambach
Wirtschaftsprüfer

gez. Richter
Wirtschaftsprüfer

(An dieser Stelle endet die Wiedergabe des Bestätigungsvermerks)"

Den vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und in Anlehnung an die Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (vgl. IDW PS 450).

Köln, den 04.08.2009

Rödl & Partner GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft



Wambach
Wirtschaftsprüfer



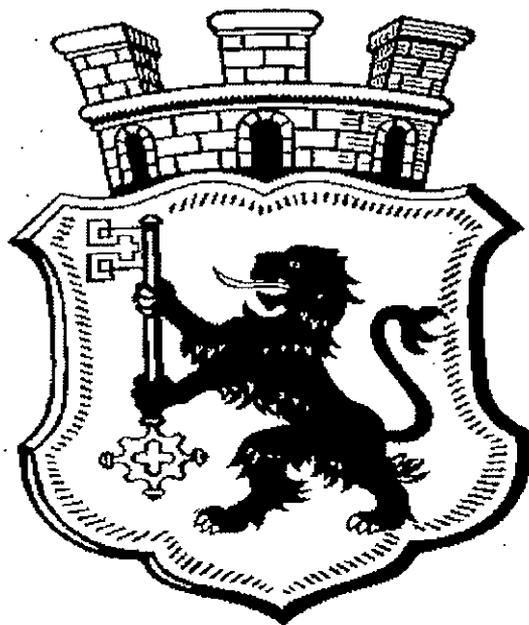
Richter
Wirtschaftsprüfer

6. ANLAGEN ZUM PRÜFUNGSBERICHT

- 6.1 Bilanz zum 01. Januar.2007
- 6.2 Anhang
- 6.3 Lagebericht
- 6.4 Bestätigungsvermerk
- 6.5 Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2002

6.1 Bilanz zum 01. Januar 2007

Stadt Eschweiler



Entwurf
Eröffnungsbilanz
zum

01. Januar 2007

Inhaltsübersicht

I. Eröffnungsbilanz

II. Anhang

1. Allgemeine Angaben
2. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze
3. Angaben zur Bilanz und Bewertung „Aktiva“
 - 3.1. Anlagevermögen
 - 3.1.1. Immaterielle Vermögensgegenstände
 - 3.1.2. Sachanlagen
 - 3.1.3. Finanzanlagen
 - 3.2. Umlaufvermögen
 - 3.2.1. Vorräte
 - 3.2.2. Forderungen, Sonstige Vermögensgegenstände
 - 3.2.3. Wertpapiere des Umlaufvermögens
 - 3.2.4. Liquide Mittel
 - 3.3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten
4. Angaben zur Bilanz und Bewertung „Passiva“
 - 4.1. Eigenkapital
 - 4.2. Sonderposten
 - 4.3. Rückstellungen
 - 4.4. Verbindlichkeiten
 - 4.5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten
5. Sonstige Angaben

III. Lagebericht

1. Strukturen der Stadt Eschweiler
2. Einführung des Neuen kommunalen Finanzmanagements
3. Interne Organisation
4. Bilanzsumme und Eigenkapital
5. Vermögensstruktur der Eröffnungsbilanz (Aktiva)
6. Kapitalstruktur der Eröffnungsbilanz (Passiva)
7. Bilanzkennzahlen
8. Entwicklung der Stadt Eschweiler (Chancen und Risiken)

IV. Anlagen

- Anlagenspiegel
- Forderungsspiegel
- Verbindlichkeitspiegel
- Aufstellung der Maßnahmen aus Instandhaltungsrückstellungen
- Aufstellung der Ausfallbürgschaften (Haftungsverhältnisse gem. § 44 Abs. 1 GemHVO NRW)
- Persönliche Angaben des Verwaltungsvorstandes und der Ratsmitglieder nach § 95 Abs. 2 GO NRW
- NKF-Nutzungsdauertabelle für Vermögensgegenstände der Stadt Eschweiler

Entwurf Eröffnungsbilanz

	Betrag	Betrag
Aktiva		
1. Anlagevermögen		
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	71.515,45	
1.2 Sachanlagen	374.496.680,45	
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	49.149.539,15	
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	98.885.801,00	
1.2.3 Infrastrukturvermögen	215.471.290,61	
1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	0,00	
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	518,00	
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	1.626.866,79	
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	822.374,43	
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	8.540.290,47	
1.3 Finanzanlagen	64.162.716,25	
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	8.337.138,00	
1.3.2 Beteiligungen	1.739.657,00	
1.3.3 Sondervermögen	0,00	
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	52.972.525,67	
1.3.5 Ausleihungen	1.113.395,58	
2. Umlaufvermögen		
2.1 Vorräte	0,00	
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	0,00	
2.1.2 Geleistete Anzahlungen	0,00	
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	3.377.516,58	
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	2.466.331,89	
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen	640.309,19	
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände	270.875,50	
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	
2.4 Liquide Mittel	501.269,56	
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	1.578.579,81	
Summe Aktiva	444.188.278,10	
Passiva		
1. Eigenkapital		
1.1 Allgemeine Rücklage		112.164.697,79
1.2 Sonderrücklagen		0,00
1.3 Ausgleichsrücklage		21.004.613,00
1.4 Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag		0,00
2. Sonderposten		
2.1 für Zuwendungen		88.205.220,32
2.2 für Beiträge		22.276.077,43
2.3 für den Gebührenaussgleich		1.421.144,70
2.4 Sonstige Sonderposten		0,00
3. Rückstellungen		
3.1 Pensionsrückstellungen		51.330.976,00
3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten		0,00
3.3 Instandhaltungsrückstellungen		18.574.660,00
3.4 Sonstige Rückstellungen nach § 36 Abs. 4 und 5 GemHVO NRW		7.460.979,89
4. Verbindlichkeiten		
4.1 Anleihen		0,00
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen		90.730.099,58
4.2.1 von verbundenen Unternehmen		0,00
4.2.2 von Beteiligungen		0,00
4.2.3 von Sondervermögen		0,00
4.2.4 vom öffentlichen Bereich		76.320.993,80
4.2.5 vom privaten Kreditmarkt		14.409.105,78
4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung		23.500.000,00
4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleich kommen		1.378.993,54
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		0,00
4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen		0,00
4.7 Sonstige Verbindlichkeiten		2.311.840,23
5. Passive Rechnungsabgrenzung		3.828.975,62
Summe Passiva		444.188.278,10

Detaildarstellung der Aktiva

		Afa
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	71.515,45 €	24.115,61 €
1.2 Sachanlagen, unterteilt sich wie folgt:	374.496.680,45 €	10.587.933,13 €
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	49.149.539,15 €	288.102,22 €
1.2.1.1 Grünflächen	21.989.042,02 €	288.102,22 €
1.2.1.2 Ackerland	9.764.624,60 €	- €
1.2.1.3 Wald, Forsten	2.513.824,68 €	- €
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	14.882.047,85 €	- €
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	98.885.801,00 €	2.967.618,94 €
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	3.757.070,00 €	69.383,07 €
1.2.2.2 Schulen	51.500.859,00 €	1.520.979,56 €
1.2.2.3 Wohnbauten	304.188,00 €	6.749,33 €
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	43.323.684,00 €	1.370.506,98 €
1.2.3 Infrastrukturvermögen	215.471.290,61 €	6.989.135,29 €
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	32.694.494,50 €	- €
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	1.944.364,00 €	59.344,58 €
1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausüstung und Sicherheitsanlagen	- €	- €
1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	99.496.139,16 €	2.420.648,80 €
1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	81.336.292,95 €	4.509.141,91 €
1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	- €	- €
1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	- €	- €
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	518,00 €	- €
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	1.626.866,79 €	222.643,19 €
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	822.374,43 €	120.433,49 €
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	8.540.290,47 €	- €
1.3 Finanzanlagen, unterteilt sich wie folgt:	64.162.716,25 €	- €
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	8.337.138,00 €	- €
1.3.2 Beteiligungen	1.739.657,00 €	- €
1.3.3 Sondervermögen	- €	- €
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	52.972.525,67 €	- €
1.3.5 Ausleihungen	1.113.395,58 €	- €
1.3.5.1 an verbundene Unternehmen	239.359,92 €	- €
1.3.5.2 an Beteiligungen	201.577,92 €	- €
1.3.5.3 an Sondervermögen	- €	- €
1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen	672.457,74 €	- €
2.1 Vorräte, unterteilt sich wie folgt:	- €	- €
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	- €	- €
2.1.2 Geleistete Anzahlungen	- €	- €
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände, unterteilt sich wie folgt:	3.377.516,58 €	- €
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	2.466.331,89 €	- €
2.2.1.1 Gebühren	918.175,36 €	- €
2.2.1.2 Beiträge	149.898,43 €	- €
2.2.1.3 Steuern	738.822,26 €	- €
2.2.1.4 Forderungen aus Transferleistungen	237.620,07 €	- €
2.2.1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	421.815,77 €	- €
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen	640.309,19 €	- €
2.2.2.1 gegenüber dem privaten Bereich	130.408,16 €	- €
2.2.2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich	- €	- €
2.2.2.3 gegen verbundene Unternehmen	504.707,30 €	- €
2.2.2.4 gegen Beteiligungen	5.193,73 €	- €
2.2.2.5 gegen Sondervermögen	- €	- €
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände	270.875,50 €	- €
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	- €	- €
2.4 Liquide Mittel	501.269,56 €	- €
3.0 Rechnungsabgrenzungsposten	1.578.579,81 €	- €

Detaildarstellung der Passiva

		Auflösung (AfA)
1. Eigenkapital		
1.1 Allgemeine Rücklage	112.164.697,79 €	- €
1.2 Sonderrücklage	- €	- €
1.3 Ausgleichsrücklage	21.004.613,00 €	- €
1.4 Jahresüberschuss/-fehlbetrag	- €	- €
2. Sonderposten		
2.1 für Zuwendungen	88.205.220,32 €	2.864.507,91 €
2.2 für Beiträge	22.276.077,43 €	1.191.047,72 €
2.3 für den Gebührenaussgleich	1.421.144,70 €	- €
2.4 Sonstige Sonderposten	- €	- €
3. Rückstellungen		
3.1 Pensionsrückstellungen	51.330.976,00 €	- €
3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten	- €	- €
3.3 Instandhaltungsrückstellungen	18.574.660,00 €	- €
3.4 Sonstige Rückstellungen nach § 36 Abs. 4 und 5 GemHVO NRW	7.460.979,89 €	- €
4. Verbindlichkeiten		
4.1 Anleihen	- €	- €
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	90.730.099,58 €	- €
4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	23.500.000,00 €	- €
4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleich kommen	1.378.993,54 €	- €
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	- €	- €
4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	- €	- €
4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	2.311.840,23 €	- €
5. Passive Rechnungsabgrenzung		
5.0 Passive Rechnungsabgrenzungsposten	3.828.975,62 €	228.690,21 €



**Entwurf der
Eröffnungsbilanz der Stadt Eschweiler
zum Stichtag 01.01.2007**

gemäß § 53 Abs. 1 i. V. m. § 48 GemHVO NRW

Aufgestellt
gemäß § 92 i. V. m. § 95 Abs. 3 GO
Eschweiler, den 24.08.2007

(Manfred Knollmann)
Erster Beigeordneter und Stadtkämmerer

Bestätigt
gemäß § 92 i. V. m. § 95 Abs. 3 GO
Eschweiler, den 24.08.2007

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'R. Bertram'.

(Rudi Bertram)
Bürgermeister

6.2 Anhang

II. Anhang

1 Allgemeine Angaben

Nach § 1 NKF Einführungsgesetz NRW haben die Gemeinden und Gemeindeverbände spätestens ab dem Haushaltsjahr 2009 ihre Geschäftsvorfälle nach dem System der doppelten Buchführung in ihrer Finanzbuchhaltung zu erfassen und zum Stichtag 1. Januar 2009 eine Eröffnungsbilanz nach § 92 Abs. 1 bis 3 der Gemeindeordnung aufzustellen (Gesetz über ein Neues Kommunales Finanzmanagement für Gemeinden im Land Nordrhein-Westfalen – Kommunales Finanzmanagement NRW – NKFG NRW – vom 16. November 2004).

Die Stadt Eschweiler hat sich entschieden zum 01.01.2007 ihre Haushaltswirtschaft auf das doppelte Haushalts- und Rechnungswesen umzustellen.

Die Eröffnungsbilanz bildet einen wesentlichen Bestandteil des neuen Rechnungswesens für die Stadt Eschweiler. Erstmals wird im kommunalen Bereich eine systematische Gegenüberstellung von Vermögen und Schulden vorgenommen, aus der die wirtschaftliche Lage der Stadt Eschweiler erkennbar ist. Hierbei werden die (kaufmännischen) Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung zu Grunde gelegt, soweit nicht die Besonderheiten des gemeindlichen Haushaltswesens Abweichungen davon erforderlich machen. Die Eröffnungsbilanz ist durch diesen Anhang und durch einen Lagebericht zu ergänzen. Dem Anhang sind ein Forderungsspiegel und ein Verbindlichkeitspiegel beizufügen.

Die Eröffnungsbilanz und der Anhang haben zum Bilanzstichtag ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Schuldenlage der Gemeinde zu vermitteln (§ 92 Abs. 2 GO NRW).

Die Eröffnungsbilanz unterliegt – vergleichbar mit dem späteren Jahresabschluss – der Prüfung durch den Rechnungsprüfungsausschuss und der Feststellung durch Beschluss des Rates. Sie unterliegt auch der überörtlichen Prüfung.

2 Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Eröffnungsbilanz der Stadt Eschweiler wurde unter Anwendung des § 92 der GO NRW und den Vorschriften der GemHVO NRW aufgestellt.

Die Eröffnungsbilanz auf den 01.01.2007 enthält sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten. Die jeweiligen Bilanzansätze sind zum Bilanzstichtag vorsichtig und überwiegend einzeln bewertet worden. Sämtliche bis zum Zeitpunkt der Eröffnungsbilanzaufstellung bekannt gewordenen Risiken, die bereits am Eröffnungsbilanzstichtag vorlagen, wurden aufgenommen.

Posten, die zum 01.01.2007 keinen Betrag ausweisen, wurden beibehalten, um eine möglichst umfassende Information zu gewährleisten.

1. Das Sachanlagevermögen ist zu vorsichtig geschätzten Zeitwerten angesetzt worden.

Nach § 56 Abs. 1 GemHVO NRW müssen Vermögensgegenstände für die ein Zeitwert von weniger als 410 Euro ohne Umsatzsteuer ermittelt wird, nicht angesetzt werden. Sie können mit ihrem Zeitwert, wenn sie noch länger als ein Jahr genutzt werden oder mit einem Erinnerungswert angesetzt werden. Als weiteres wurde gem. § 56 Abs. 4 GemHVO NRW zum Zwecke der Gebührenkalkulation ermittelte Wertansätze für Vermögensgegenstände übernommen. Zudem wurde das Vereinfachungsverfahren gem. § 56 Abs. 5 GemHVO NRW in Anspruch genommen, wonach für gleichartige oder sachlich durch Fördermaßnahmen verbundene Vermögensgegenstände der Vom-Hundert-Anteil der erhaltenen Zuwendungen und Beiträge an den Anschaffungs- und Herstellungskosten des geförderten Vermögensgegenstandes mit Hilfe mathematisch-statistischer Methoden auf Grund von Stichproben oder durch andere geeignete Verfahren pauschal ermittelt werden kann. Dieser Vom-Hundert-Anteil ist der Ermittlung des ansetzbaren Wertes der Sonderposten unter Berücksichtigung des angesetzten Zeitwertes des Vermögensgegenstandes zu Grunde zu legen. Im Einzelnen wird bei den speziellen Bilanzpositionen darauf eingegangen.

2. Gem. § 56 GemHVO NRW besteht im Rahmen der Eröffnungsbilanz die Möglichkeit Vereinfachungsverfahren für die Ermittlung von Wertansätzen in Anspruch zu nehmen.
3. Die Bewertung der Finanzanlagen erfolgte zu vorsichtig geschätzten Zeitwerten; der städt. Aktienbestand wurde mit dem Tiefstkurs der vergangenen 12 Wochen, ausgehend vom Bilanzstichtag, angesetzt.
4. Die öffentlich-rechtlichen Forderungen, die privatrechtlichen Forderungen und die sonstigen Vermögensgegenstände wurden zum Nennwert angesetzt. Die Wertberichtigungen auf Forderungen erfolgten getrennt nach Einzel- und Pauschalwertberichtigungen. Zur Bewertung der Forderungen für die Stadt Eschweiler wurden Risikoklassen gebildet.
5. Die Sonderposten beinhalten vereinnahmte Investitionspauschalen, zweckgebundene Zuweisungen und Zuschüsse sowie Beiträge.
6. Die Rückstellungen wurden nach dem Grundsatz der kaufmännischen Vorsicht für sämtliche Risiken und ungewisse Verpflichtungen, die bis zum Zeitpunkt der Eröffnungsbilanzaufstellung bekannt geworden sind und bereits am Eröffnungsbilanzstichtag vorlagen, gebildet.

7. Der Ansatz der Verbindlichkeiten entspricht ihrem jeweiligen Zahlungsbetrag. Verbindlichkeiten in fremder Wahrung waren am Eroffnungsbilanzstichtag nicht vorhanden. Einzelheiten sind aus dem beigefugten Verbindlichkeitspiegel zu entnehmen.
8. Als passive Rechnungsabgrenzungsposten wurden vor dem Bilanzstichtag erhaltene Zahlungen ausgewiesen, soweit sie Ertrage fur eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

3 Angaben zur Bilanz und Bewertung -Aktiva-

Darstellung der aktiven Bilanzansatze im Einzelnen:

1.1 Immaterielle Vermogensgegenstande 71.515,45 €

Software, Lizenzen 71.515,45 €

1.2 Sachanlagen, unterteilt sich wie folgt: 374.496.680,45 €

1.2.1	Unbebaute Grundstucke und grundstucksgleiche Rechte	49.149.539,15 €
1.2.1.1	Grunflachen	21.989.042,02 €
	Grund und Boden	14.641.460,99 €
	Aufbauten	7.347.581,03 €
1.2.1.2	Ackerland	9.764.624,60 €
1.2.1.3	Wald, Forsten	2.513.824,68 €
	Grund und Boden	1.806.088,00 €
	Aufwuchs	707.736,68 €
1.2.1.4	Sonstige unbebaute Grundstucke	14.882.047,85 €
	Grund und Boden	14.882.047,85 €
	Aufwuchs	-
1.2.2	Bebaute Grundstucke und grundstucksgleiche Rechte	98.885.801,00 €
1.2.2.1	Kinder- und Jugendeinrichtungen	3.757.070,00 €
	Grund und Boden	1.217.216,00 €
	Aufbauten	2.539.854,00 €
1.2.2.2	Schulen	51.500.859,00 €
	Grund und Boden	8.676.717,00 €
	Aufbauten	42.824.142,00 €
1.2.2.3	Wohnbauten	304.188,00 €
	Grund und Boden	128.984,00 €
	Aufbauten	175.204,00 €
1.2.2.4	Sonstige Dienst-, Geschaft- und Betriebsgebaude	43.323.684,00 €
	Grund und Boden	6.903.792,00 €
	Aufbauten	36.419.892,00 €
1.2.3	Infrastrukturvermogen	215.471.290,61 €
1.2.3.1	Grund und Boden des Infrastrukturvermogens	32.694.494,50 €
1.2.3.2	Brucken und Tunnel	1.944.364,00 €
1.2.3.3	Gleisanlagen mit Streckenausrustung und Sicherheitsanlagen	-
1.2.3.4	Entwasserungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	99.496.139,16 €

1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	81.336.292,95 €
Straßen	36.861.639,10 €
Nebenanlagen	27.279.095,00 €
Wirtschaftswege	14.348.014,45 €
Straßenbeleuchtung	1.568.214,40 €
Buswarteallen	981.730,00 €
Lichtsignalanlagen	297.600,00 €
1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	-
1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	-
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	518,00 €
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	1.626.866,79 €
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	822.374,43 €
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	8.540.290,47 €
bew. Vermögen + AiB Hochbaumaßnahmen	4.843.460,47 €
Straßen	2.653.055,00 €
Nebenanlagen	1.043.775,00 €
1.3 Finanzanlagen, unterteilt sich wie folgt:	64.162.716,25 €
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	8.337.138,00 €
1.3.2 Beteiligungen	1.739.657,00 €
1.3.3 Sondervermögen	-
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	52.972.525,67 €
1.3.5 Ausleihungen	1.113.395,58 €
1.3.5.1 an verbundene Unternehmen	239.359,92 €
1.3.5.2 an Beteiligungen	201.577,92 €
1.3.5.3 an Sondervermögen	-
1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen	672.457,74 €
Bedienstetendarlehen	131.360,25 €
Genossenschaftsanteile	32.980,00 €
Darlehen	508.117,49 €
2.1 Vorräte, unterteilt sich wie folgt:	-
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	-
2.1.2 Geleistete Anzahlungen	-
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände, unterteilt sich wie folgt:	3.377.516,58 €
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	2.466.331,89 €
2.2.1.1 Gebühren	918.175,36 €
2.2.1.2 Beiträge	149.898,43 €

2.2.1.3 Steuern	738.822,26 €
2.2.1.4 Forderungen aus Transferleistungen	237.620,07 €
2.2.1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	421.815,77 €
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen	640.309,19 €
2.2.2.1 gegenüber dem privaten Bereich	130.408,16 €
2.2.2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich	- €
2.2.2.3 gegen verbundene Unternehmen	504.707,30 €
2.2.2.4 gegen Beteiligungen	5.193,73 €
2.2.2.5 gegen Sondervermögen	- €
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände	270.875,50 €
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	- €

2.4 Liquide Mittel	501.269,56 €
---------------------------	---------------------

3.0 Rechnungsabgrenzungsposten	1.578.579,81 €
---------------------------------------	-----------------------

3.1 Anlagevermögen

3.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Immaterielle Wirtschaftsgüter sind Rechte und Möglichkeiten mit besonderen Vorteilen, zu deren Erlangung bei der Stadt Eschweiler Aufwendungen aus einem Kaufvorgang entstanden sein müssen. Diese Güter müssen außerdem bewertungsfähig sein, z. B. Lizenzen, EDV-Software. Die nicht fassbaren Werte zählen nicht zu den Sachanlagen oder Finanzanlagen und gehören nicht zum Umlaufvermögen. Grundstücksgleiche Rechte gehören dagegen zum unbeweglichen Anlagevermögen.

Nicht entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens wurden nicht aktiviert. Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände werden innerhalb des Bilanzpostens als geleistete Anzahlung ausgewiesen.

Die Stadt Eschweiler erfasste alle Softwarezugänge einzeln und nahm eine Einschätzung vor, ob diese als immaterielles Wirtschaftsgut oder mit dem entsprechenden Hardwareprodukt als Einheit in der Eröffnungsbilanz anzusetzen sind. Die Bewertung des immateriellen Vermögens erfolgte nach § 54 GemHVO NRW mit einem vorsichtig geschätzten Zeitwert.

Als Nutzungsdauer wurde regelmäßig ein Zeitraum von 5 Jahren gewählt.

3.1.2 Sachanlagen

Zu den Sachanlagen gehören unbebaute bzw. bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte, das Infrastrukturvermögen, Bauten auf fremdem Grund und Boden, Kunstgegenstände/Kulturdenkmäler, Maschinen und technische Anlagen/Fahrzeuge, Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau.

3.1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Die Bewertung des Grund und Bodens für die Eröffnungsbilanzierung orientiert sich grundsätzlich an der vorhandenen Nutzung und den Festlegungen eines rechtsverbindlichen Bebauungsplans für eine höherwertige Nutzung.

Die nachfolgenden Wertansätze des Grund und Bodens werden grundsätzlich zur Aufstellung der EB der Stadt Eschweiler verwendet:

Anlagegut	Wertansatz
<i>Bebaute Grundstücke:</i>	
Grundstücke mit kommunal-nutzungsorientierten Gebäuden	30 % des BRW
Grundstücke mit Gebäuden der allgemeinen Nutzung	BRW
<i>Unbebaute Grundstücke:</i>	
Friedhöfe	Gebührenkalkulation
Parkanlagen, Sportflächen, Freibad, Spielplätze innerhalb der Ortslage	25 % des BRW
Parkanlagen, Sportflächen, Freibad, Spielplätze außerhalb der Ortslage	10,00 €/m ²
Dauerkleingärten	10,00 €/m ²
Wasserläufe	1,00 €/m ²
Teiche	1,00 €/m ²
Teiche mit gewerblicher Nutzung	Landwirtschaftlicher BRW
Naturschutzwürdige Flächen (Naturschutzgebiet)	0,25 €/m ²
Ausgleichsflächen im Außenbereich	Landwirtschaftlicher BRW
Unland	0,50 €/m ²
Gartenland	10,00 €/m ²
Ackerland, Grünland	BRW
Wald, Gehölz, Halde	0,50 €/m ²
Bauland	BRW
Nichtselbstständig bebaubare Grundstücke	25,00 €/m ²

Anlagegut	Wertansatz
Rohbau- und Bauerwartungsland	%-Satz des BRW abhängig von der Baulandentwicklung
Erbbaurechtsgrundstücke	Verkehrswertgutachten
Infrastrukturvermögen innerhalb der Ortslage	15,00 €/m ²
Infrastrukturvermögen außerhalb der Ortslage	1,00 €/m ²
Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	Gebührenkalkulation

Im Einzelfall wurden auch Verkaufswerte berücksichtigt.

Mit Ausnahme der Waldflächen wurde der Aufwuchs im m²-Preis berücksichtigt.

Aufbauten zu unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte:

Sportanlagen

Die Aufbauten der Sportanlagen wurden in gleicher Weise wie die Objekte bei der Bilanzposition 1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte vorgenommen (siehe Position 2.3.1.2.2).

Spielplätze

Die Aufbauten der Spielplätze wurden einzeln erfasst. Die Bewertung erfolgte nach § 54 GemHVO NRW mit einem vorsichtig geschätzten Zeitwert.

Wald

In Anlehnung an die Waldbewertungsrichtlinien und auf der Grundlage des Forsteinrichtungswerkes ist die Bewertung des Gemeindewaldes in vereinfachter Form auf der Grundlage des Durchschnittsalters je Baumartengruppe erfolgt.

Die Fläche in Hektar, das Alter, die Ertragsklasse, die Wertziffer und der Vorrat in Ertragsfestmeter/Hektar (Efm/ha) wurden dem aktuellen Forsteinrichtungswerk entnommen. Der Brusthöhendurchmesser (BHD) wurde mittels Alter und Ertragsklasse aus „Hilfstafeln“ für die Forsteinrichtung ermittelt. Durchschnittssortenerlös in EUR/fm und Holzerntekosten EUR/fm wurden den aktuellen Waldbewertungsrichtlinien entnommen. Durchschnittssortenerlös minus Holzerntekosten ergibt den holzerntefreien Abtriebserlös in EUR/fm. Dieser multipliziert mit dem Vorrat in Efm/ha und anschließend mit der Fläche, ergeben den Abtriebserlös je Baumartengruppe. Die Summe hieraus bildet den Gesamtwert.

Auf dieser Grundlage ist für die Eröffnungsbilanzierung eine Festbewertung vorgenommen worden.

3.1.2.2 Bebaute Grundstücke

Weitere Sachanlagen sind bebaute Grundstücke, auf denen gemeindliche Gebäude entsprechend den zu erfüllenden Aufgaben errichtet wurden. Daher wurden diese bebauten Grundstücke wie die unbebauten Grundstücke entsprechend der gemeindlichen Nutzung, mindestens nach der Nutzung für Kinder- und Jugendeinrichtungen, Schulen und Wohnbauten in der Bilanz angesetzt, wobei die übrigen Grundstücke unter dem Sammelposten der Bilanz „Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude“ erfasst wurden.

Nach den Vorschriften des § 55 GemHVO NRW wurden die Gebäude anhand des Sachwertverfahrens bewertet. Beim Sachwertverfahren wurden der Wert der baulichen Anlage und der Wert der sonstigen Anlagen zusammengesetzt und nach dem normierten Verfahren bewertet. Berechnungsgrundlage für Eschweiler ist die NHK 95, da die erforderlichen Angaben für die NHK 2000 nicht vorliegen.

Zur Ermittlung des Herstellungswertes der Gebäude sind die gewöhnlichen Herstellungskosten je Raum- oder Flächeneinheit (Normalherstellungskosten) mit der Anzahl der entsprechenden Raum-, Flächen- oder sonstige Bezugseinheiten der Gebäude zu vervielfachen. Einzelne Bauteile, Einrichtungen oder sonstige Vorrichtungen, die insoweit nicht erfasst werden, sind durch Zu- oder Abschläge zu berücksichtigen. Hinzu kommen die üblicherweise entstehenden Baunebenkosten, sowie die in unmittelbarem Zusammenhang mit der Herstellung erforderlichen Finanzierungskosten.

Der Regionalisierungsfaktor für Eschweiler beträgt nach Ermittlung des Gutachterausschusses für Grundstückswerte im Kreis Aachen 0,93.

Als Baukostenindex ist die Einstufung für gewerbliche Nutzung vorgesehen. Für die Bewertung wird der Baukostenindex NRW mit Stand November 2006 herangezogen.

Bei Objekten mit unterschiedlicher Nutzung wird die Bewertung auf den überwiegenden Charakter des Gebäudes bezogen.

Weiter werden größere Schäden, die nicht als unterlassene Instandhaltung berücksichtigt wurden, vom Gebäudewert abgezogen. Anhand der Beschreibung kann hier der Wert für die erforderliche Maßnahme in Abzug gebracht werden.

Für unterlassene Instandhaltungen wurde eine entsprechende Rückstellung in der Bilanz veranschlagt.

3.1.2.3 Infrastrukturvermögen

Zu den Sachanlagen zählt auch das Infrastrukturvermögen. Es umfasst die öffentlichen Einrichtungen, die ausschließlich nach ihrer Bauweise und Funktion der örtlichen Infrastruktur zu dienen bestimmt sind (Infrastrukturvermögen im engeren Sinne). Dazu zählen Grundstücke mit Straßen, Kanalisation und sonstige Verkehrs-, Ver- und Entsorgungseinrichtungen, z.B. Kläranlagen, Sonderbauwerke. Wegen ihrer Eigenart und der sich daraus ergebenden eingeschränkten Verwendungsmöglichkeit ist das Infrastrukturvermögen im engeren Sinne in der Bilanz gesondert auszuweisen.

Der Grund und Boden des gemeindlichen Infrastrukturvermögens wird unabhängig von den darauf befindlichen Gebäuden oder sonstigen Aufbauten in einem besonderen Bilanzposten angesetzt.

3.1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens

Der Bilanzposten „Grund und Boden des Infrastrukturvermögens“ ist ein Sammelposten, der sämtlichen Grund und Boden des gemeindlichen Infrastrukturvermögens enthält. Auf eine genaue Zuordnung auf die einzelnen Posten des Infrastrukturvermögens kann lt. Innenminister verzichtet werden, da insbesondere wegen der teilweisen Mehrfachnutzung des Grund und Bodens für das Infrastrukturvermögen dies vielfach zu Bewertungs- und Ansatzproblemen führen könnte.

3.1.2.3.2 Brücken und Tunnel

Zu diesem Bilanzposten gehören alle Brücken und Tunnel, unabhängig von ihrer Nutzung für Fußgänger, Straße oder Schienenverkehr. Unterirdische ausgebaute Abwasserbeseitigungsanlagen gehören jedoch nicht zu diesem Bilanzposten. Sie wurden unter dem Bilanzposten „Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen“ ausgewiesen. Orientiert an vorhandenen Materialien (Abrechnungsunterlagen, Baubüchern) kann die Ermittlung des Wiederbeschaffungszeitwertes auf der Grundlage indizierter Anschaffungs- und Herstellungskosten erfolgen. Alternativ wurde mittels aktueller Baupreise von Objekten gleicher Art und Güte entsprechend der Restnutzungsdauer ein Zeitwert ermittelt.

In Eschweiler befinden sich 28 **Brücken**. Zur Bewertung der Brücken konnte der TÜV Rheinland Industrie Service GmbH gewonnen werden. Der TÜV hat den Wert der Brücken anhand des o. a. Wiederbeschaffungszeitwertes ermittelt. Auf Grundlage des baulichen Zustandes der Brücken wurde die Restnutzungsdauer festgelegt.

3.1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen

Zur Ermittlung von Wertansätzen wird in **§ 54 Abs. 1 S. 1 GemHVO NRW** festgelegt, dass die Ermittlung der Wertansätze für die Eröffnungsbilanz auf der Grundlage von vorsichtig geschätzten Zeitwerten durch geeignete Verfahren vorzunehmen ist.

Zu den verschiedenen gesetzlichen Bewertungsvorschriften lässt der Gesetzgeber jedoch auch Vereinfachungsverfahren für die Ermittlung von Wertansätzen zu.

§ 56 Abs. 4 GemHVO NRW besagt, dass zum Zwecke der Gebührenkalkulation ermittelte Wertansätze für Vermögensgegenstände übernommen werden können.

Aus den v. g. Vereinfachungsgründen wurde für alle Bereiche der Gebührenkalkulation der Stadt Eschweiler (z. B. Bestattungswesen, Abfallbeseitigung, Abwasserbeseitigung) die Bewertung aus der Kalkulation übernommen.

Für die im Bereich der Abwasserbeseitigung geplanten Verkäufe von Objekten an den Wasserverband Eifel-Rur (WVER), werden in die Bilanz abweichend vom Grundsatz des § 56 Abs. 4 GemHVO NRW nicht die nach dem Kommunalabgabengesetz (KAG) ermittelten Werte, sondern die tatsächlich vereinbarten Kaufpreise angesetzt, da diese den Marktwert widerspiegeln.

3.1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen

Die größte Position des Infrastrukturvermögens besteht aus der Bewertung der **Straßen**.

Zu diesem Zweck wurde zunächst eine Erfassung der Straßen und des Straßenzustandes der Stadt Eschweiler durchgeführt. Hierzu wurde im Jahr 2003 die Gesellschaft für Straßenanalyse mbH (im folgenden GSA genannt) mit der Befahrung und Erfassung der öffentlichen Wege und Plätze beauftragt.

Seitens der GSA wurde hierbei für jede Straße die Größe und Art der Oberflächenbefestigung, der Zustand der Fahrbahn sowie diverse Ausstattungsdetails erfasst.

Auf dieser Grundlage wurde die Bewertung der Straßen vorgenommen. Dazu wurden die Straßen in folgende Kategorien unterteilt:

- Innerorts, hoher Verkehr
- Innerorts, niedriger Verkehr
- Wohnstraße
- Außerorts, hoher Verkehr
- Außerorts, niedriger Verkehr
- Pflasterbelag
- Schotter
- Sonstige Asphaltflächen

Die Nebenanlagen (Geh- und Radwege, Parkstreifen etc. einschließlich Bordsteinen, Rinnen u. ä.) und Grünstreifen bilden jeweils eine eigene Kategorie.

Für die Kategorien bzw. Bauklassen wurden Einheitspreise festgelegt. Die Werte resultieren aus Angeboten der letzten Ausschreibungen bzw. aktuellen Kalkulationen für Ausschreibungen.

Grundsätzlich wurde bei den Straßen der Wert für die Fahrbahn sowie der Wert der Neben- und Grünanlagen separat ermittelt.

Bei den Wirtschaftswegen erfolgt keine Unterteilung in Fahrbahn und Nebenanlagen.

Die Straßen werden in der Abschreibungstabelle der Handreichung des Innenministers NRW mit einer Nutzungsdauer von 30 – 60 Jahren veranschlagt. Nach den Erfahrungswerten des Fachamtes ist festzustellen, dass die Straßen eine durchschnittliche Lebensdauer von 35 Jahren haben. Diese Erfahrungswerte berücksichtigen die Tatsache der stetig wachsenden Verkehrsbelastung und geben somit die tatsächlichen Verhältnisse wieder.

Die Straßenbeleuchtung, Buswartehallen und Lichtsignalanlagen wurden einzeln erfasst. Die Bewertung erfolgte nach § 54 GemHVO NRW mit einem vorsichtig geschätzten Zeitwert.

3.1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden

Sind für die Eröffnungsbilanz nicht vorhanden.

3.1.2.5 Kunstgegenstände/Kulturdenkmäler

Gem. § 55 Abs. 3 GemHVO NRW sollen für die Kulturpflege bedeutsame bewegliche Vermögensgegenstände, wenn sie auf Dauer versichert sind, mit ihrem Versicherungswert, andernfalls mit dem einer dauerhaften Versicherung zu Grunde zu legenden Wert angesetzt werden. Sonstige Kunstgegenstände, Ausstellungsgegenstände und andere bewegliche Kulturobjekte können mit einem Erinnerungswert angesetzt werden.

Nach Abs. 4 dieser Verordnung sind Baudenkmäler, die nicht als Gebäude oder als Teil eines Gebäudes genutzt werden, und Bodendenkmäler mit einem Erinnerungswert anzusetzen.

Die Kunstgegenstände sowie Kulturdenkmäler wurden einzeln erfasst und jeweils mit einem Erinnerungswert von je 1,- € angesetzt.

3.1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

Die Vermögensgegenstände wurden grundsätzlich einzeln erfasst und bewertet. Die Fahrzeuge pp. wurden zu vorsichtig geschätzten Zeitwerten angesetzt. Die Schätzung der Zeitwerte erfolgte aufgrund von Rechnungen (historische Anschaffungskosten) oder aus einem aktuellen Katalogpreis.

Aufgrund der besonderen Zusatzausstattung bei Spezialfahrzeugen (wie z.B. Feuerwehr- oder Rettungswagen), erfordern diese bereits zum Anschaffungszeitpunkt eine spezielle Erfassung der gelieferten Zusatzausstattung. Bei selbstständiger Nutzung ist diese gesondert zu erfassen und bewerten.

Die Erfassung der Fahrzeuge sowie der Sonderausstattung erfolgt einzeln. Allerdings wird zur Bewertung zu Vereinfachungszwecken zulässigerweise eine Sachgesamtheit gebildet. Die dieser Sachgesamtheit zuzurechnende Sonderausstattung richtet sich nach den entsprechenden DIN-Normen, die die Ausstattung von Feuerwehr- oder Rettungsfahrzeugen regelt.

3.1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung

Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten wertmäßig den Betrag von 410,- € ohne Umsatzsteuer nicht überschreiten, die selbstständig genutzt werden können und einer Abnutzung unterliegen, wurden als geringwertige Vermögensgegenstände (GVG) erfasst.

Vermögensgegenstände, für die ein Zeitwert von weniger als 410,- € ohne Umsatzsteuer ermittelt wurde, kommen in der Eröffnungsbilanz nicht zum Ansatz.

Für den Medienbestand der Stadtbücherei wurde ein Festwert gebildet und angesetzt.

3.1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

Den Anlagen im Bau liegen grundsätzlich die zum Bilanzstichtag geleisteten Auszahlungen zugrunde. Die Bewertung der Anlagen im Bau für den Bereich Straßen wurde analog zu den Bewertungsregeln der Bilanzposition Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen vorgenommen. Für die noch nicht durchgeführten Arbeiten (z. B. Auftragen der Verschleißschicht) erfolgte kein Wertansatz.

3.1.3 Finanzanlagen

Nach § 55 Abs. 6 GemHVO NRW werden Beteiligungen an Unternehmen unterschieden nach Beteiligungen an Unternehmen in Form von Aktien oder anderen Wertpapieren, die an der Börse, im geregelten Markt oder im Freiverkehr gehandelt werden können, Beteiligungen an Unternehmen, die nach § 116 Abs. 3 GO NRW nicht in den Gesamtabschluss einbezogen werden brauchen, sowie übrige Beteiligungen an Unternehmen.

Gemäß § 55 Abs. 6 und 7 GemHVO NRW sind Beteiligungen an Unternehmen in Form von Aktien, die an einer Börse zum amtlichen Handel oder zum geregelten Markt zugelassen oder in den Freiverkehr einbezogen sind, mit dem Tiefstkurs der vergangenen 12 Wochen, ausgehend vom Bilanzstichtag anzusetzen. Wertpapiere sind als Anlagevermögen zu aktivieren. Sie sind nur dann als Umlaufvermögen anzusetzen, wenn sie zur Veräußerung oder als kurzfristige Anlage liquider Mittel bis zu einem Jahr bestimmt sind.

Gemäß § 55 Abs. 6 GemHVO NRW können Beteiligungen an Unternehmen, die nach § 116 Abs. 3 Gemeindeordnung NRW (GO NRW) nicht in den Gesamtabschluss einbezogen zu werden brauchen, sowie Sondervermögen und rechtlich unselbstständige Stiftungen mit dem anteiligen Wert des Eigenkapitals angesetzt werden. Nach § 116 Abs. 3 GO NRW müssen verselbständigte Aufgabenbereiche in öffentlich-rechtlicher oder privat-rechtlicher Form nicht in den Gesamtabschluss einbezogen werden, wenn sie für die Verpflichtung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Gemeinde zu vermitteln, von untergeordneter Bedeutung sind. Die Anwendung dieser Bewertungsregel ist damit davon abhängig, ob das jeweilige Unternehmen in den Konsolidierungskreis für den Gesamtabschluss einbezogen werden soll.

Die übrigen Beteiligungen an Unternehmen sollen unter Beachtung ihrer öffentlichen Zwecksetzung anhand des Ertragswertverfahrens oder des Substanzwertverfahrens bewertet werden. Dabei darf die Wertermittlung auf die wesentlichen wertbildenden Faktoren unter Berücksichtigung vorhandener Planungsrechnung beschränkt werden.

Die Beteiligungen wurden nach dem Ertrags- oder dem Substanzwertverfahren bewertet. Der Wertansatz in der Eröffnungsbilanz berechnet sich nach dem jeweiligen Beteiligungsanteil.

Zum Stichtag 01.01.2007 ist die Stadt Eschweiler an folgenden Unternehmen beteiligt:

-	Anteile an verbundenen Unternehmen	
o	Strukturförderungsgesellschaft Eschweiler mbH & Co. KG	100,00 %
o	Strukturförderung Eschweiler Verwaltungs-GmbH	100,00 %
o	Städtisches Wasserwerk Eschweiler GmbH, Stolberg	75,10 %
o	Gewerbe-Technologie-Center GmbH	57,44 %
o	Wirtschaftsbetriebe Eschweiler GmbH	51,00 %
-	Beteiligungen	
o	Freizeitzentrum Blaustein-See GmbH	41,00 %
o	Flugplatz Aachen-Merzbrück GmbH, Würselen	25,01 %
-	Wertpapiere des Anlagevermögens	
o	EWV Energie- und Wasser-Versorgung GmbH, Stolberg	13,19 %
o	Entwicklungsgesellschaft Indeland mbH, Inden	12,60 %
o	Wirtschaftsförderungsges. Kreis Aachen mbH, Aachen	8,22 %
o	Gemeinnützige Wohnungsbauges. für den Kreis Aachen, Alsdorf	4,35 %
o	Verband der kommunalen RWE-Aktionäre GmbH, Essen	0,42 %
o	RWE AG, Essen (Aktien)	
o	RW Holding AG, Düsseldorf (Aktien)	

Die Geschäftsanteile an den Genossenschaften

- Raiffeisen- Bank Eschweiler e. G.
- Wohnungsgenossenschaft Eschweiler e. G.

sind bei den „Sonstigen Ausleihungen“ erfasst. Ebenso wurden bei den Ausleihungen die langfristigen Darlehen aufgenommen.

3.2 Umlaufvermögen

3.2.1 Vorräte

Vorräte waren zum Bilanzstichtag keine vorhanden. Vorhandene Bestände wurden als Arbeitsvorrat bzw. Handvorrat betrachtet und gelten als ausgegeben und verbraucht.

3.2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die vorhandenen Forderungen wurden erfasst. Die Wertberichtigungen auf Forderungen erfolgten getrennt nach Einzel- und Pauschalwertberichtigungen. Zur Bewertung der Forderungen für die Stadt Eschweiler wurden Risikoklassen gebildet.

Eine Einzelwertberichtigung wurde vorgenommen, wenn die Forderung zweifelhaft oder uneinbringlich war. Um Risiken zu berücksichtigen, die alle Forderungen gleichermaßen betreffen, wurde im Anschluss an die Einzelwertberichtigung eine Pauschalwertberichtigung auf die verbleibenden unzweifelhaften Forderungen vorgenommen.

3.2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens

Wertpapiere des Umlaufvermögens waren zum Stichtag 01.01.2007 keine vorhanden.

3.2.4 Liquide Mittel

Zu den liquiden Mitteln gehören insbesondere die Guthaben der Konten bei den Kreditinstituten und die Handvorschüsse.

3.3 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten sind Auszahlungen vor dem Bilanzstichtag, soweit sie Aufwand nach diesem Zeitpunkt darstellen. Sie dienen der periodengerechten Abgrenzung des Aufwandes. Im Wesentlichen handelt es sich um die Dienstbezüge für Beamte für Januar 2007.

4 Angaben zur Bilanz und Bewertung -Passiva-

Darstellung der passiven Bilanzansätze im Einzelnen:

1.1 Allgemeine Rücklage	112.164.697,79 €
1.2 Sonderrücklage	- €
1.3 Ausgleichsrücklage	21.004.613,00 €
1.4 Jahresüberschuss/-fehlbetrag	- €
2.1 Sonderposten für Zuwendungen	88.205.220,32 €
Anteil Straßen, Wege, Plätze	13.142.436,82 €
Anteil Kanal	43.041.782,71 €
Anteil Gebäude	31.979.326,69 €
Anteil BGA Kindergärten	39.474,10 €
Aufbauten Grünflächen	2.200,00 €
2.2 Sonderposten für Beiträge	22.276.077,43 €
Anteil KAG insgesamt	4.528.335,90 €
Anteil BauGB insgesamt	17.747.741,53 €

2.3 Sonderposten für den Gebührenaussgleich	1.421.144,70 €
Straßenreinigung	12.918,03 €
Abwasserbeseitigung	708.236,32 €
Abfallbeseitigung	681.092,94 €
Rettungsdienst	18.897,41 €
2.4 Sonstige Sonderposten	- €
3.1 Pensionsrückstellungen	51.330.976,00 €
Pensionsverpflichtungen	39.942.340,00 €
Beihilferückstellungen	11.388.636,00 €
3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten	- €
3.3 Instandhaltungsrückstellungen	18.574.660,00 €
3.4 Sonstige Rückstellungen nach § 36 Abs. 4 und 5 GemHVO NRW	7.460.979,89 €
Altersteilzeitrückstellungen	2.744.998,08 €
Erstattungsansprüche gem. § 107 b BeamtVG	439.677,00 €
Rückstellungen aus Urlaubsverpflichtungen	1.056.090,00 €
Rückstellungen für Arbeitszeitguthaben	196.487,00 €
Sonstige Rückstellungen	3.023.727,81 €
4.1 Anleihen	- €
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	90.730.099,58 €
4.2.1 von verbundenen Unternehmen	- €
4.2.2 von Beteiligungen	- €
4.2.3 von Sondervermögen	- €
4.2.4 vom öffentlichen Bereich	76.320.993,80 €
4.2.5 vom privaten Kreditmarkt	14.409.105,78 €
4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	23.500.000,00 €
4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleich kommen	1.378.993,54 €
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	- €

4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen

- €

4.7 Sonstige Verbindlichkeiten

2.311.840,23 €

5.0 Passive Rechnungsabgrenzungsposten

3.828.975,62 €

4.1 Eigenkapital

4.1.1 Allgemeine Rücklage

Die Position der Allgemeinen Rücklage ist der Saldo aus der Gegenüberstellung sämtlicher Posten der Aktiva und sämtlicher Posten der Passiva außer der allgemeinen Rücklage selber.

4.1.2 Sonderrücklage

Zum Bilanzstichtag war keine Sonderrücklage vorhanden.

4.1.3 Ausgleichsrücklage

Die Ausgleichsrücklage ist nach § 75 Abs. 3 GO NRW als gesonderter Posten des Eigenkapitals auszuweisen. Sie wurde mit einem Drittel der Höhe der durchschnittlichen jährlichen Steuereinnahmen und allgemeinen Zuweisungen der drei dem Eröffnungstichtag vorangegangenen Haushaltsjahre gebildet.

4.1.4 Jahresüberschuss/-fehlbetrag

In der Eröffnungsbilanz wird kein Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag ausgewiesen.

4.2 Sonderposten

Die Stadt Eschweiler hat gemäß der GemHVO NRW Sonderposten für Finanzdienstleistungen Dritter, die durch Hingabe von Kapital oder sonstigen Zuwendungen zur Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen erfolgen und zur Aufgabenerledigung der Stadt beitragen, gesondert anzusetzen.

Gemäß § 56 Abs. 5 GemHVO NRW kann für gleichartige oder sachlich durch eine Fördermaßnahme verbundene Vermögensgegenstände auch ein mathematisch-statistisches Verfahren gewählt werden, dass auf Grund von Stichproben oder durch andere geeignete Verfahren pauschal einen Zuwendungsteil ermittelt. Die Ermittlung dieses pauschalen Zuwendungsanteils wird regelmäßig durch Gegenüberstellung der Ausgaben und Einnahmen der aufgabenbezogenen untergliederten Haushaltsunterabschnitte erreicht.

Dem wird der entsprechende Vermögensgegenstand gegenübergestellt. Multipliziert mit dem entsprechenden vom-Hundert-Satz des Zuwendungsanteils ergibt dies den in der Eröffnungsbilanz anzusetzenden Sonderposten.

Hierzu ergibt sich für folgende Bereiche eine ermittelte, prozentuale Zuordnung für Zuwendungen von:

- Grundschulen	28,10 %
- Weiterführende Schulen (einschl. Sporthallen)	64,71 %
- Kindergärten	68,77 %
- Sportanlagen	7,22 %
- Sonstige (z. B. Rathaus, Festhallen)	7,45 %
- Feuerschutz, Rettungswesen, Katastrophenschutz	89,62 %

Für Straßennetz pp. konnte ein prozentualer Anteil von 55,22 % errechnet werden, der sich in 34,73 % für Beiträge und 20,49 % für Zuwendungen aufteilt.

Für Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen wurde ein prozentualer Anteil von 43,26 % ermittelt.

4.3 Rückstellungen

4.3.1 Pensionsrückstellungen

Die Höhe der Pensions- und Beihilferückstellungen nach § 36 Abs. 1 GemHVO NRW für die aktiven BeamtInnen sowie für die Versorgungsempfänger wurde durch ein **versicherungsmathematisches Gutachten** von der Rheinischen Versorgungskasse errechnet. Die Höhe der Rückstellungen zeigt die zukünftige Verpflichtung gegenüber dem entsprechenden Personenkreis an.

4.3.2 Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Deponien

Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Deponien waren zum Stichtag 01.01.2007 nicht zu bilden.

4.3.3 Instandhaltungsrückstellungen

Die Instandhaltungsrückstellungen ergeben sich ausschließlich für Maßnahmen im Hochbaubereich (siehe Anlage).

4.3.4 Sonstige Rückstellungen nach § 36 Abs. 4 und 5 GemHVO NRW

Die sonstigen Rückstellungen gem. § 36 Abs. 4 GemHVO NRW umfassen die Verpflichtungen aus Altersteilzeitregelungen, nicht genommenen Überstunden und Urlaubstagen.

4.4 Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten wurden mit dem Rückzahlungsbetrag angesetzt.

Anleihen waren zum Bilanzstichtag keine vorhanden.

Die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen bestehen im Wesentlichen gegenüber dem öffentlichen Bereich bei folgenden Banken: Sparkasse Aachen, NRW Bank, HSH Nordbank, Hessische Landesbank und der Kreditanstalt für Wiederaufbau für den Investitionsbereich.

Die Höhe der Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung ergibt sich aus dem Kassenabschluss zum 31.12.2006.

4.5 Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Passive Rechnungsabgrenzungsposten sind Einzahlungen vor dem Bilanzstichtag, soweit sie Ertrag nach diesem Zeitpunkt darstellen. Sie dienen der periodengerechten Abgrenzung des Ertrages. Hierunter zählen insbesondere Grabgebühren, die für die gesamte Ruhezeit im Voraus bezahlt werden. Diese sind mit ihrem Anteil jährlich ertragswirksam aufzulösen. Die Beträge wurden rechnerisch ermittelt.

5. Sonstige Angaben

Noch nicht abgerechnete Beiträge aus fertig gestellten Erschließungsmaßnahmen lagen zum Stichtag 01.01.2007 nicht vor.

Zum Bilanzstichtag bestehen folgende Leasing- und leasingähnliche Verträge (gem. § 44 Abs. 2 (8) GemHVO NRW):

Vertragsart	Bereich	Jährlicher Aufwand	Restlaufzeit
Mietvertrag	Kopierer Verwaltung, VHS und Feuerwache	rd. 76.000 €	2 Jahre
Mietvertrag	Hard- und Software Verwaltung, VHS und Feuerwache	rd. 98.000 €	2 Jahre
Mietvertrag	Telefonanlage Verwaltung und städt. Einrichtungen	rd. 87.000 €	2 Jahre
Leasingvertrag	PKW, Verwaltung	rd. 12.000 €	Keine
Mietvertrag	Kopierer Schulen	rd. 24.000 €	1 Jahr
Mietvertrag	EDV-Anlagen und Geräten Schulen	rd. 25.000 €	1 Jahr
Licht-Contracting-Vertrag	Beleuchtungsanlagen in städt. Einrichtungen	rd. 25.000 €	8 Jahre
Licht-Contracting-Vertrag	Beleuchtungsanlagen in städt. Einrichtungen	rd. 13.000 €	7 Jahre

Anlagenpiegel

Anlagevermögen	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen			Buchwert am 01.01. des Haushalts- Jahresjahres EUR
	Stand am 31.12. des Vorjahres EUR	Zugänge im Haushaltsjahr EUR +	Abgänge im Haushaltsjahr EUR -	Umbuchungen im Haushaltsjahr EUR +/-	Abschrei- bungen im Haushaltsjahr EUR -	Zu- schreibungen im Haushaltsjahr EUR +	Kumulierte Abschrei- bungen (auch aus Vorjahren) EUR	Buchwert EUR	
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	71.515,45	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	71.515,45	
2. Sachanlagen									
2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte									
2.1.1 Grünflächen	21.989.042,02	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	21.989.042,02	
2.1.2 Ackerland	9.764.624,60	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	9.764.624,60	
2.1.3 Wald, Forsten	2.513.824,68	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.513.824,68	
2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	14.882.047,85	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	14.882.047,85	
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte									
2.2.1 Kindertageseinrichtungen	3.757.070,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.757.070,00	
2.2.2 Schulen	51.500.859,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	51.500.859,00	
2.2.3 Wohnbauten	304.188,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	304.188,00	
2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	43.323.684,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	43.323.684,00	
2.3 Infrastrukturvermögen									
2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	32.694.494,50	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	32.694.494,50	
2.3.2 Brücken und Tunnel	1.944.364,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.944.364,00	
2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausstattung und Sicherheitsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	99.496.139,16	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	99.496.139,16	
2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	81.336.292,95	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	81.336.292,95	
2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmal	518,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	518,00	
2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	1.626.866,79	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.626.866,79	
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	822.374,43	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	822.374,43	
2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	8.540.290,47	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	8.540.290,47	
3. Finanzanlagen									
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	8.337.138,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	8.337.138,00	
3.2 Beteiligungen	1.739.657,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.739.657,00	
3.3 Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	52.972.525,67	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	52.972.525,67	
3.5 Ausleihungen									
3.5.1 an verbundene Unternehmen	239.359,92	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	239.359,92	
3.5.2 an Beteiligungen	201.577,92	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	201.577,92	
3.5.3 an Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
3.5.4 Sonstige Ausleihungen	672.457,74	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	672.457,74	
438.730.912,15	438.730.912,15	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	438.730.912,15	

Forderungsspiegel

Art der Forderung	Gesamt- betrag des Haushalts- jahres	mit einer Restlaufzeit von			Gesamt- betrag des Vorjahres
		bis zu 1 Jahr	1 - 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	2.466.331,89	2.425.777,53	30.868,18	9.686,18	0,00
1.1. Gebühren	918.175,36	905.872,91	9.438,77	2.863,68	0,00
1.2. Beiträge	149.898,43	144.948,43	4.950,00	0,00	0,00
1.3. Steuern	738.822,26	738.822,26	0,00	0,00	0,00
1.4. Forderungen aus Transferleistungen	237.620,07	214.318,16	16.479,41	6.822,50	0,00
1.5. Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	421.815,77	421.815,77	0,00	0,00	0,00
2. Privatrechtliche Forderungen	640.309,19	640.189,67	119,52	0,00	0,00
2.1. gegenüber dem privaten Bereich	130.408,16	130.288,64	119,52	0,00	0,00
2.2. gegenüber dem öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3. gegenüber verbundene Unternehmen	504.707,30	504.707,30	0,00	0,00	0,00
2.4. gegen Beteiligungen	5.193,73	5.193,73	0,00	0,00	0,00
2.5. gegen Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Summer aller Forderungen	3.106.641,08	3.065.967,20	30.987,70	9.686,18	0,00

Verbindlichkeitspiegel

Art der Verbindlichkeiten	Gesamt- betrag des Haushalts- jahres (31.12.2006)	mit einer Restlaufzeit von			Gesamt- betrag des Vorjahres (31.12.2005)
		bis zu 1 Jahr (Tilgung in 2007)	1 - 5 Jahr (Tilgung 2008 - 2011)	mehr als 5 Jahre (Tilgung ab 2012)	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5
1. Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	90.730.099,58	10.993.712,01	24.370.750,21	55.365.637,36	93.379.339,89
2.1 von verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2 von Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3 von Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4 vom öffentlichen Bereich	76.320.993,80	5.616.930,63	21.990.909,86	48.713.153,31	78.037.120,81
2.4.1 vom Bund	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.2 vom Land	567.692,42	107.923,50	431.136,66	28.632,26	675.743,75
2.4.3 von Gemeinden (GV)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.4 von Zweckverbänden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.5 von sonstigen öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.6 von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	75.753.301,38	5.509.007,13	21.559.773,20	48.684.521,05	77.361.377,06
2.5 vom privaten Kreditmarkt	14.409.105,78	5.376.781,38	2.379.840,35	6.652.484,05	15.342.219,08
2.5.1 von Banken und Kreditinstituten	14.409.105,78	5.376.781,38	2.379.840,35	6.652.484,05	15.342.219,08
2.5.2 von übrigen Kreditgebern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	23.500.000,00	23.500.000,00	0,00	0,00	19.713.256,24
3.1 vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.2 vom privaten Kreditmarkt	23.500.000,00	23.500.000,00	0,00	0,00	19.713.256,24
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	1.378.993,54	1.378.993,54	0,00	0,00	627.574,11
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7. sonstige Verbindlichkeiten	2.311.840,23	2.311.840,23	0,00	0,00	0,00
8. Summe aller Verbindlichkeiten	117.920.933,35	38.184.545,78	24.370.750,21	55.365.637,36	113.720.170,24
Nachrichtlich anzugeben					
Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten:	24.000.000,00				22.250.000,00

Maßnahmen Instandhaltungsrückstellungen

Objekt	Maßnahme (Konto 2711 0103)	Ansatz 2007 €	Ansatz 2008 €	Ansatz 2009 €	Ansatz 2010 €	Ansatz 2011 €
Rathaus	Brandschutzarbeiten 3. BA		22.000,00	71.500,00	20.500,00	
Rathaus	Erneuerung Flachdächer		405.000,00		50.000,00	120.000,00
Rathaus	Schließanlage		160.000,00			
Rathaus	Bodenbelag			70.000,00	280.000,00	392.000,00
Rathaus	Fassadensanierung			50.000,00	1.375.000,00	4.125.000,00
Grundschule Berggrath	Verkabelungsarbeiten			0,00	10.000,00	
Grundschule Berggrath	Erneuerung Fenster Verwaltungsteil	24.500,00				
Grundschule Berggrath	Flachdachsanieurung			51.500,00		
Grundschule Dürwiß	Erneuerung Estrich Bodenbelag			118.500,00		41.500,00
Grundschule Dürwiß	Kellersanierung	80.000,00				
Grundschule Dürwiß	Brandschutzmaßnahmen		0,00	40.000,00	140.000,00	
Grundschule Dürwiß	Erneuerung Fenster			40.000,00	146.900,00	
Grundschule Eduard-Mörke	Sanierungs-/Renovierungsarbeiten	12.500,00				
Grundschule Eduard-Mörke	Brandschutzarbeiten	93.000,00				
Grundschule Eduard-Mörke	Erneuerung Holzfenster			25.000,00	95.000,00	
Grundschule Eduard-Mörke	Wärmedämmputz			50.000,00	195.000,00	
Grundschule Jahnstraße	Anstricharbeiten	7.000,00				
Grundschule Jahnstraße	Brandschutzmängel	87.000,00				
Grundschule Jahnstraße	Erneuerung Fenster Schulhofseite				60.000,00	
Grundschule Kinzweiler	Brandschutzmaßnahmen			30.000,00	67.600,00	
Grundschule Kinzweiler	Erneuerung Schließanlage				5.000,00	
Grundschule Röhe	Prallschutz Turnhalle		0,00		12.500,00	
Grundschule Röhe	Sanierung WC Anlage			43.000,00		5.200,00
Grundschule Röhe	Erneuerung Türen Turnhalle					30.000,00
Grundschule Röhe	Erneuerung Fenster					
Grundschule Röhe	Sanierungs-/Renovierungsarbeiten				15.500,00	
Grundschule Röttingen	Sanierung Dachstuhl einschl. Brandschutz sowie sonstige Sanierungs-/Renovierungsarbeiten		280.000,00	170.000,00		
Grundschule Röttingen	Anstrich Pausenhalle				13.500,00	
Grundschule Bohl Turnhalle	Erneuerung Boden/Prallschutz	86.000,00		86.000,00		
Grundschule Bohl Turnhalle	Erneuerung Fenster	55.000,00		55.000,00		
Grundschule Bohl Turnhalle	Sanierung WC Umkleide	22.000,00		22.000,00		
Grundschule Stich	Überarbeitung Holzböden				11.500,00	
Grundschule Stich	Erneuerung Sonnenschutz				15.500,00	
Grundschule Stich	Sanierungs-/Renovierungsarbeiten				10.000,00	
Grundschule Don Bosco	Brandschutzmaßnahmen		139.740,00	10.260,00		
Grundschule Weisweiler	Brandschutzmaßnahmen	15.000,00		30.000,00	215.000,00	
Grundschule Weisweiler	Erneuerung Flachdach Pausenhalle/Verwaltungsteil				48.500,00	
Grundschule Weisweiler	Fassadensanierung Bereich Pausenhalle				11.500,00	
Grundschule Weisweiler	Erneuerung Innenübun Schließanlagen				23.000,00	
Hauptschule Jahnstraße	Erneuerung Fenster					223.700,00
Hauptschule Jahnstraße	Erneuerung Fenster/Sonnenschutz					70.000,00
Hauptschule Jahnstraße	Sanierungs-/Renovierungsarbeiten					26.000,00

Maßnahmen Instandhaltungsrückstellungen

Objekt	Maßnahme (Konto 2711 0103)	Ansatz 2007 €	Ansatz 2008 €	Ansatz 2009 €	Ansatz 2010 €	Ansatz 2011 €
Hauptschule Dürwiß	Brandschutzmaßnahmen			100.000,00	440.000,00	
Hauptschule Dürwiß	Erneuerung Fenster			31.100,00	126.000,00	
Hauptschule Dürwiß	Sanierung Turnhalle			30.000,00	120.000,00	
Realschule Patternhof	Überarbeitung Schulhof	15.500,00				
Realschule Patternhof	Erneuerung Estrich/Boden 3 Klassen			20.300,00		
Realschule Patternhof	Brandschutzmaßnahmen			40.000,00	150.000,00	180.000,00
Realschule Patternhof	Erneuerung Turnhallenboden				15.500,00	46.500,00
Realschule Patternhof	Sporthalle Sanierung WC Umkleide					57.500,00
Realschule Patternhof	Erneuerung Fenster				20.000,00	
Realschule Patternhof	Innenliegender Sonnenschutz					
Gymnasium	Verkabelungsarbeiten	12.400,00				
Gymnasium Peter-Paul	Brandschutzmaßnahmen			12.400,00		
Gymnasium Peter-Paul	Vorhangschiene Aula, Musikraum			60.000,00	60.000,00	
Gymnasium Peter-Paul	Erneuerung Haupteingangstüranlage			10.500,00		
Gymnasium Peter-Paul	Anstrich Holzfenster			18.500,00		
Gymnasium Gartenstraße	Eingangstreppe	8.000,00			21.000,00	
Gymnasium Gartenstraße	Sonnenschutz		54.000,00		8.000,00	
Gymnasium Gartenstraße	Sanierung Einfriedungsmauer				13.500,00	
Gymnasium Gartenstraße	Brandschutzmaßnahmen				5.200,00	
Gesamtschule Waldschule	Außenbeleuchtung	5.000,00				
Gesamtschule Waldschule	Lichtkuppeln	6.200,00				
Gesamtschule Waldschule	Zaun Hausmeisterweg	6.000,00				17.000,00
Gesamtschule Waldschule	Verkabelungsarbeiten			30.000,00		
Gesamtschule Waldschule	Erneuerung Teleskoptribüne			15.000,00	135.000,00	
Gesamtschule Waldschule	Erneuerung Schwingtore		40.000,00			
Gesamtschule Waldschule	Brandschutzmaßnahmen		30.000,00		260.000,00	
Gesamtschule Waldschule	Sanierungs-/Renovierungsarbeiten			26.000,00		
Gesamtschule Waldschule	Erneuerung Bodenbelag 2. BA			10.000,00	41.500,00	
Talbahnhof	Überarbeitung Außensockel	8.300,00				
Talbahnhof	Anstrich Fenster Türen			6.000,00		
VHS Karlstraße	Erneuerung Bodenbelag				6.900,00	
VHS Kaiserstraße	Kellersanierung				20.000,00	280.000,00
Altentagesstätte Marienstraße	Brandschutzmaßnahmen			5.000,00	5.300,00	
Asylanterunterkunft Severinstraße	Flachdach					31.000,00
Sporthalle Eschweiler-Ost, Eichendorffstraße	Sanierungs-/Renovierungsarbeiten			20.000,00	20.000,00	
Sporthalle Eschweiler-Ost, Eichendorffstraße	Erneuerung Tribünenplätze			10.000,00	10.500,00	
Sporthalle Jahnstraße	Beton-/Dachsanieierung	30.000,00		647.140,00	1.252.860,00	
Sporthalle Jahnstraße	Brandschutzsanierung			30.000,00	150.000,00	
Sporthalle Nagelschmiedstraße	Brandschutzmaßnahmen			6.200,00		
Hallenbad Jahnstraße	Dach-/Deckensanierung	250.000,00	1.803.000,00			
Hallenbad Jahnstraße	Sanierung Whirlpool Rutschbecken		25.260,00			
Hallenbad Jahnstraße	Sanierung Eingangstreppe				12.500,00	
Festhalle Dürwiß	Brandschutzmaßnahmen	3.200,00		3.200,00		

Maßnahmen Instandhaltungsrückstellungen

Objekt	Maßnahme (Konto 2711 0103)	Ansatz 2007 €	Ansatz 2008 €	Ansatz 2009 €	Ansatz 2010 €	Ansatz 2011 €
Festhalle Dürwiß	Sanierung Lüftungsanlage		115.000,00		120.000,00	
Festhalle Dürwiß	Brandschutzmaßnahme Foyer, Trennwand			82.500,00		
Festhalle Dürwiß	Erneuerung Flachdach Foyer				31.000,00	
Festhalle Dürwiß	Fassadensanierung				103.000,00	
Festhalle Weisweiler	Erneuerung Elektroinstallation		3.000,00	35.000,00		
Festhalle Weisweiler	Sanierung Westfassade	160.600,00	142.000,00	15.000,00		
Festhalle Weisweiler	Sanierung Keller Außenwand		40.000,00	20.000,00		
Festhalle Weisweiler	Einbau Brandmeldeanlage		22.000,00	113.000,00		
Festhalle Kinzweiler	Modernisierung WC				17.000,00	
Festhalle Kinzweiler	teilweise Erneuerung Türanlagen		15.200,00			
Gebäude Hehrstraße	Brandschutzmaßnahmen			20.000,00	80.000,00	
ehemalige Waifelfabrik	Dachsanieierung Werkswohnung			15.000,00		
Friedhof Hastenrath	Sanierung Friedhofsmauer			10.000,00	55.000,00	
	Summe	957.200,00	3.326.200,00	2.524.600,00	6.138.260,00	5.628.400,00

Stand der Ausfallbürgschaften

Begünstigter	Beschluss Stadtrat vom	Ursprungs- kapital €	Stand zum Ende des HJ 2006 €
Flughafen Aachen Merzbrück GmbH			
VR Bank eG	15.06.1999	10.226	9.193
VR Bank eG	14.02.2001	31.562	6.212
Sparkasse Aachen, Aachen	20.02.2002	42.662	11.581
Sparkasse Aachen, Aachen	20.02.2002	120.763	0
		205.213	26.986
Freizeitzentrum Blaustein-See GmbH			
Sparkasse Aachen, Aachen	13.11.2002	200.000	200.000
Sparkasse Aachen, Aachen	08.10.2003	128.000	128.000
		328.000	328.000
Städtisches Wasserwerk Eschweiler GmbH			
Bayr. Landesbank Girozentrale München	02.04.1987	295.780	179.166
Sparkasse Aachen, Aachen	02.02.1994	1.278.230	1.036.837
Deutsche Genossenschafts-Hypothekenbank AG	27.06.1995	153.388	79.762
Deutsche Genossenschafts-Hypothekenbank AG	11.10.1994	309.332	74.137
Landesbank Hessen Thüringen, Frankfurt	11.10.1994	511.292	276.098
Hypothekenbank in Essen	26.06.1996	1.124.842	641.160
Sparkasse Aachen, Aachen	25.06.1997	715.808	629.749
Westfälische Landschaft, Münster	15.12.1999	460.163	421.701
Sparkasse Aachen, Aachen	15.12.2004	1.200.000	1.159.250
Raiffeisenbank Eschweiler, Eschweiler e.G.	13.12.2006	901.200	758.965
		6.950.035	5.256.825
Strukturförderungsgesellschaft Eschweiler mbH & Co. KG			
Sparkasse Aachen, Aachen	10.12.2003	5.000.000	4.839.711
Kreditanstalt für Wiederaufbau, Frankfurt	16.02.2005	953.000	572.000
Kreditanstalt für Wiederaufbau, Frankfurt	16.02.2005	822.000	822.000
Kreditanstalt für Wiederaufbau, Frankfurt	16.02.2005	822.000	765.000
Kreditanstalt für Wiederaufbau, Frankfurt	30.08.2006	230.600	0
Kreditanstalt für Wiederaufbau, Frankfurt	30.08.2006	243.000	0
Kreditanstalt für Wiederaufbau, Frankfurt	30.08.2006	230.600	0
Kreditanstalt für Wiederaufbau, Frankfurt	30.08.2006	243.000	0
Kreditanstalt für Wiederaufbau, Frankfurt	30.08.2006	230.600	0
Kreditanstalt für Wiederaufbau, Frankfurt	30.08.2006	243.000	0
Kreditanstalt für Wiederaufbau, Frankfurt	30.08.2006	230.600	0
Kreditanstalt für Wiederaufbau, Frankfurt	30.08.2006	162.000	0
Kreditanstalt für Wiederaufbau, Frankfurt	30.08.2006	243.000	0
Kreditanstalt für Wiederaufbau, Frankfurt	30.08.2006	335.302	0
Kreditanstalt für Wiederaufbau, Frankfurt	30.08.2006	162.000	0
Kreditanstalt für Wiederaufbau, Frankfurt	30.08.2006	335.302	0
Kreditanstalt für Wiederaufbau, Frankfurt	30.08.2006	243.000	0
Kreditanstalt für Wiederaufbau, Frankfurt	30.08.2006	230.600	0
Kreditanstalt für Wiederaufbau, Frankfurt	30.08.2006	162.000	0
Kreditanstalt für Wiederaufbau, Frankfurt	30.08.2006	320.324	0
		10.968.328	6.998.711
Verbandswasserwerk Aldenhoven GmbH			
Deutsche Genossenschafts-Hypothekenbank AG	15.12.1999	255.646	142.777
Kreditanstalt für Wiederaufbau	15.06.2005	117.845	104.603
		373.491	247.380
WBE Wirtschaftsbetriebe Eschweiler GmbH			
Sparkasse Aachen	13.12.2001	1.917.345	1.808.474
Raiffeisenbank Eschweiler eG, Eschweiler	10.12.2003	446.760	404.213
Raiffeisenbank Eschweiler eG, Eschweiler	21.01.2004	255.000	255.000
Raiffeisenbank Eschweiler eG, Eschweiler	21.01.2004	3.060.000	2.490.642
Raiffeisenbank Eschweiler eG, Eschweiler	26.05.2004	168.300	117.364
Raiffeisenbank Eschweiler eG, Eschweiler	28.09.2005	530.400	433.882
		6.377.805	5.509.575

Stand der Ausfallbürgschaften

Begünstigter	Beschluss Stadtrat vom	Ursprungs- kapital €	Stand zum Ende des HJ 2006 €
Wirtschaftsförderungsgesellschaft Kreis Aachen mbH			
Sparkasse Aachen, Aachen	10.12.1997	587.986	369.432
Deutsche Hypothekenbank Frankfurt-Hamburg	25.11.1998	357.904	199.824
Sparkasse Aachen, Aachen	16.11.1999	562.421	511.397
Sparkasse Aachen, Aachen	07.11.2001	1.022.583	836.822
Sparkasse Aachen, Aachen	13.11.2002	2.200.000	1.987.768
	18.08.2004	1.300.000	
Sparkasse Aachen, Aachen	28.09.2005	650.000	1.713.699
		4.730.894	5.618.942
SV Falke Bergrath 1924 e.V.			
Sparkasse Aachen, Aachen	28.09.2005	50.000	13.581
		50.000	13.581
Gesamtbetrag:		29.983.766	24.000.000

NKF - Nutzungsdauertabelle für Vermögensgegenstände der Stadt Eschweiler

Nr.	Vermögensgegenstand	Festlegung für Eschweiler
1	Gebäude und bauliche Anlagen	
1.01	Abwasserkanäle	70
1.02	Bahnhofsanlagen (ehemalige)	50
1.03	Baracken, Behelfsbauten	25
1.04	Buswartehäuschen	25
1.05	Feuerwehrgerätehäuser (massiv)	50
1.06	Freibäder (bauliche Anlagen)	40
1.07	Garagen (massiv)	40
1.08	Gartenhäuser - Gartenhaus - Holzhaus	20
1.09	Gemeindezentren, Bürgerhäuser, Saalbauten, Vereins-, Jugendheime - Rathaus - Volkshochschule	60
1.10	Grabkammer	100
1.11	Grillhütte	30
1.12	Hallenbäder	50
1.13	Heime, Personal- und Schwestern-, Alten-, Kinder-	60
1.14	Industriegebäude, Werkstätten (mit und ohne Sozialtrakt)	50
1.15	Jugendverkehrsgarten	30
1.16	Kassenhäuschen auf Sportanlagen Fertigarage	25
1.17	Kindergärten, Kindertagesstätten	60
1.18	Leichenhallen, Trauerhallen	80
1.19	Rettungswachen (massiv)	50
1.20	Schießstand	50
1.21	Schulgebäude (massiv)	60
1.22	Sportanlagen (nur Sozialgebäude u.a. Funktionsgebäude)	60
1.23	Verwaltungsgebäude (massiv)	60
1.24	Wohnhäuser (auch Mehrfamilienhäuser)	80
2	Straßen, Wege, Plätze (Grundstückseinrichtungen)	
2.01	Brücken (Holzkonstruktion)	25
2.02	Brücken (Mauerwerk, Stahlbetonkonstruktion, Verbundsystem)	70
2.03	Brücken (Stahlkonstruktion)	80
2.04	Straßen- und Stadtmobiliar	10
2.05	Spielplätze, Bolzplätze	15
2.06	Sportplätze (Rasen- und Hartplätze)	25
2.07	Straßen (Anlieger-, Hauptverkehrsstraßen) Wege, Plätze, Parkflächen	35
3	Technische Anlagen (Betriebsanlagen)	
3.01	Alarmgeber, Alarmanlagen - Pausensignalanlage	15
3.02	Baucontainer, Bürocontainer, Transportcontainer - Abrollbehälter (Einsatzleitung) - Abrollbehälter (Mulde) - Abrollbehälter (Schlauch)	10
3.03	Beleuchtungsanlagen - Lichtanlage	20
3.04	Beschallungsanlagen - Bassbox (Lautsprecher) - Combibox M100CD (Musikanlage) - Equalizer (Verstärker) - HiFi-Anlage (Musikanlage) - Lautsprecher - Mischpult (Verstärker) - Musikanlage - Stereoanlage (Musikanlage) - Verstärker	8
3.05	Bühne, Bühnenelemente	12

NKF - Nutzungsdauertabelle für Vermögensgegenstände der Stadt Eschweiler

Nr.	Vermögensgegenstand	Festlegung für Eschweiler
3.06	Heiß- und Kaltluftanlagen, Abzugsvorrichtungen, Ventilatoren, Klimaanlage - Brennofen - Elektroheizgebläse - Emailleofen - Steuerungsgerät für Luftheizung	10
3.07	Lichtsignalanlagen (Straßenverkehr)	25
3.08	Litfaßsäule, Werbetafeln	12
3.09	Wegweisersysteme, Anzeigetafeln	8
3.10	Mess- und Prüfgeräte - Dosimeter, Personendosimeter - Dosisleistungsmessgerät - Dosisleistungswarner - Gasmessgerät - Kontaminationsnachweisgerät - Mehrgasmessgerät - Multimeter - Ozillograph	10
3.11	Notstromaggregate, Stromgeneratoren, -umformer, Gleichrichter - Stromaggregat - Stromerzeuger	15
3.12	Stromverteileranlagen - Verteilerkasten 220 Volt/ Ex-Schutz	10
3.13	Telekommunikationseinrichtungen, Betriebsfunkanlagen, Antennenmasten	10
3.14	Straßenbeleuchtung	25
4	Maschinen und Geräte	
4.01	Arbeitsgerüst	11
4.02	Atemschutzgerät, Maskendichtprüfgerät - Atemluftkompressor - Atemschutzgerät - Prüfgerät für Anzugdichte - Prüfgerät für Atemschutzgerät und Maske	8
4.03	Bohrhammer, Bohrmaschine und ähnliche Maschinen - Beregnerwagen - Bohnermaschine - Bohrhammer - Bohrmaschine - Digitalzähler - Dosisleistungswarner - Egge - Einscheibemaschine - Elektroeisensäge - Elektrowerkzeug (evtl. inkl. Aufbewahrungskasten) - Extraktionsmaschine - Heißdrahtschneidemaschine - Hochdruckreiniger - Hochleistungslüfter - Hydraulikaggregat - Hydraulikwagenheber - Kettensäge (evtl. inkl. Blechbehälter) - Kompressor - Lüftungsgerät - Markierwagen - Matrizenabzugsgerät - Motorsäge - Nebelfluidmaschine - Nebelmaschine - Pumpe (Tauchpumpe) - Rasenmäher	8

NKF - Nutzungsdauertabelle für Vermögensgegenstände der Stadt Eschweiler

Nr.	Vermögensgegenstand	Festlegung für Eschweiler
	<ul style="list-style-type: none"> - Reinigungsmaschine - Reinigungs- und Trockengerät - Rettungsgerät - Rettungssäge - Saugmaschine - Scheuersaugmaschine - Schneidgerät - Schneidgerät (Ersatzmesser-) - Schutzgasschweißgerät - Schwimmbeckenreiniger - Späneabsaugung - Spreizer - Standbohrmaschine - Tischkreissäge - Trennschleifer - Trennschneider - Überdrucklüfter - Walze 	
4.04	<p>Elektrische Geräte (Schulausstattung)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Balistisches Pendel - Braunsch's Rohr - Cobra Interface - Drehspindelinstrument - Elektronrohre - Fadenstrahlrohr - Funktionsgenerator - Geräteblock - Gerät zur Überprüfung einer Wasseranomalie - Hochspannungsgerät - Koordinatenschreiber (XY-Schreiber) - Luftkissenfahrbahn (inkl. Zubehör) - Luftpumpenteller - Mikrowellensystem - Motor (Experimentier-) - Netzgerät - Neurosimulator - Oszilloskop (zum messen von Stromspannung) - Parabolspiegel - Resonanzgerät - Sauerstoffelektrode - Stirlingmotor nach Prof. Wilke - Testameter - Trafo - Transfrequenzgenerator - Vergrößerungsgerät - Wasserentsalzungsgerät - Wasserwellengerät - Wechselstromwandler - Wellenmaschine - Windkanal - Zählgerät 	10
4.05	<p>Elektrische Geräte (Feuerwehr, Rettungsdienst)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Hobelbank (elektrisch angetrieben, mit Hobelrad) - Nachtsichtgerät 	10
4.06	<p>medizinisch-technische Geräte</p> <ul style="list-style-type: none"> - Absaugpumpe - Accuvac Rescue (Dosierbehälter) - Beatmungsgerät 	8

NKF - Nutzungsdauertabelle für Vermögensgegenstände der Stadt Eschweiler

Nr.	Vermögensgegenstand	Festlegung für Eschweiler
	<ul style="list-style-type: none"> - Beatmungsgerät (Sauerstoffmodul) - Dosierautomat, -gerät - Dosimeter (Personen-) - EKG/ Defibrilator (wird immer einzeln abgeschrieben) - Fahrtrage - Perfusor - Pulsoxymeter - Rettungsstuhl - Vakuumschienenst 	
4.07	Rohre, Schläuche und Wasserspritzen <ul style="list-style-type: none"> - Ansaugrohr (Ölbeständig) - Druckschlauch - Hohlstrahlrohr - S-Druckschlauch - Schaumrohr (Kombi-) - Schaumstrahlrohr - Schlauch (Formstabil) - Schlauchüberführung - Wasserwerfer - Wasserwerfer (inklusive Stativ) 	12
4.08	Sonnenschutzanlage	6
4.09	Spielgeräte (Wippe, Rutsche, Schaukel, Klettergeräte usw.) <ul style="list-style-type: none"> - Balancierbalken - Holzhaus zum Klettern - Klettergerüst - Kletterwand (außerhalb) - Kriech- und Klettterraupe - Rutsche - Rutschkombination - Sandkasten - Schiff (Holz) - Spielanlage (Multifunktional) - Spiellandschaft - Trampolin - Turn- und Bewegungsanlage - Vogelnestschaukel 	10
4.10	Werkzeuge <ul style="list-style-type: none"> - Ablaufrinne (Gefahrgut) - Abziehmatte - Brechwerkzeug - Brechwerkzeugtasche - Büffelwinde - Destillationsanlagen - Dichtmanschette - Dietrichtasche - Dreibock - Druckbegrenzer - Druckbegrenzungsventil - Einreißhacken - Ex-Pem Koffer - Ex-OX Meter (AC - 2575) - Faltbehälter - Fass (Edelstahl) - First Responder Koffer - Fließbecher Spritzpistole - Formhölzer - Greifzug - Gullydichtkissen 	9

NKF - Nutzungsdauertabelle für Vermögensgegenstände der Stadt Eschweiler

Nr.	Vermögensgegenstand	Festlegung für Eschweiler
	<ul style="list-style-type: none"> - Handwerkkasten - Handwerkzeug - Hebekissen - Hebesatz - Kabeltrommel 220 Volt - Kabeltrommel 400 Volt - Kaminkehrgerät - Kombigerät Abrichte-Dicke - Kontrolldruckmesser (Komplett mit T-Stück und Übergangsstück) - Leckdichtkissen - Leiter - Multiwarn - Ölsperre - Pumpenrohransatz - Rettungsplattform - Rettungszyylinder - Sackkarre (Transportwagen) - Schornsteinfegerwerkzeugsatz - Türöffnungssatz - Übergangsstücke Tank und Kesselw. - Umlenkrolle - Universalfräskopf - Wasserauger - Werkzeugausstattung - Werkzeugkasten - Winde - Zählrohr 	
4.11	Zahlautomaten <ul style="list-style-type: none"> - Bankkasse - Banknotenprüfer - Ein- und Ausgangsautomat (evtl. inkl. Drehkreuz) - Kassenautomat - Nachzahlautomat - Parkscheinautomat 	8
4.12	Zeitanlage	8
5	Büro- und Geschäftsausstattung	
5.01	Bücher, Literatur <ul style="list-style-type: none"> - Handbuch der gefährlichen Güter 	2
5.02	Bürodrehstuhl	5
5.03	Büromöbel <ul style="list-style-type: none"> - Besprechungstisch - Materialwagen - Musikrollcontainer - Papiertrockenwagen - Papierwagen - Projektionswand - Regal - Regalschrank - Regalwand - Regal (Papiertrocken-) - Regal (mit Schubkästen) - Schrank - Schrankkombination - Schrankwand - Schrank (Akten-) - Schrank (Fächer-) - Schrank (Hängeregister-) - Schrank (Hoch-) 	20

NKF - Nutzungsdauertabelle für Vermögensgegenstände der Stadt Eschweiler

Nr.	Vermögensgegenstand	Festlegung für Eschweiler
	<ul style="list-style-type: none"> - Schrank (Metall-) - Schrank (Papier-) - Schrank (Plakatkarten-) - Schrank (Roll-) - Schrank (Rollkasten-) - Schrank (Schließfach-) - Schrank (Unter-) - Schreibtisch - Sitzecke mit Tisch - Trennwand - Tresor - Vitrinenschrank - Vitrinenschrank mit Unterregal - Vitrinenschrank mit Unterschrank - Winkelkombination (Schreibtisch, Schrank und Aufsatzregal) 	
5.04	Büromöbel Rettungsdienst	10
5.05	Computer und Zubehör <ul style="list-style-type: none"> - Computer - Drucker - Laptop - Matrizendrucker - Monitor - Notebook - Scanner - Server 	3
5.06	Elektrogeräte <ul style="list-style-type: none"> - Unfallauslesegerät inkl. Betriebssystem zum Auslesen von Verkehrsunfällen - Batterieladegerät - Beamer - Dekupiermaschine - Epidiaskop - Fernsehgeräte - Filmprojektor - Kamera, Digitalkamera - Kopierer - Mikroskop - Papiertrockenvorrichtung (-gebläse) - Präzisionswaage - Touchscreen - Trockenpresse - Videokamera - Videorecorder 	7
5.07	Feuerwehr Allgemeine Ausstattung <ul style="list-style-type: none"> - Abrollbehälter - Handsprechfunkgerät - Lifepac 12 (Simulations- und Testgerät) - Moderatorenkoffer - Rettungszelt - Rettungsplattform - Schutzanzug - Sprungpolster - Übungspuppe - Ulmer Koffer-Baby - Wasserbehälter - Wasserrettungsanzug 	10
5.08	Geschäftsausstattung Kindergarten <ul style="list-style-type: none"> - Bällebad - Bauwagen 	20

NKF - Nutzungsdauertabelle für Vermögensgegenstände der Stadt Eschweiler

Nr.	Vermögensgegenstand	Festlegung für Eschweiler
	<ul style="list-style-type: none"> - Heuboden (Holzspielanlage zum Klettern und Spielen) - Kinderbezug (Holz) (Holzspielanlage zum Klettern und Spielen) - Kuschelecke - Podest (Brücken-) - Podest (Eisenbahn-) - Rollenrutschbahn - Spracherziehungsmaterialien 	
5.09	Geschäftsausstattung Schule <ul style="list-style-type: none"> - Aktivboxen - Atellierwagen - Bücherturm - Eigentumskiste - Experimenteschrank - Geräteschrank - Großbaustein (Leder) - Kantenmodelle (Satz) - Leinwand - Medienwagen - Schrank (Chemie-) - Schrank (Physik-) - Verkleidungsecke 	20
5.10	Geschäftsausstattung Sportstätten <ul style="list-style-type: none"> - Barren - Basketballkorb - Bauelemente - Deckenlaufschiene - Fußballtor - Gliederschleppnetz - Hochsprungständer - Kletterwand (innerhalb) - Kletterwand (Aufhängesystem) - Kletterwand (Mattensatz) - Schleppmatte - Sprungkasten - Tischtennisplatte - Turnbock - Turnwagen - Viertelkreismatte - Weichbodenmatte 	15
5.11	Hochkreuz	22
5.12	Küchengeräte und Haushaltsgeräte <ul style="list-style-type: none"> - Backofen - Bierbarbuffet - Bierdruckanlage - Einbauherd - Anbauküche (nur wenn elektr. Geräte inbegriffen sind) - Gefrierschrank - Geschirrspüler - Herd (Gas-) - Herd (elektrisch) - Herd mit Kochplatten - Herdschrank - Kaffeeautomat - Kakaowärmeschrank - Kippbratpfanne (elektrisch) - Kochfeld - Kondenstrockner - Kühlmaschine 	10

NKF - Nutzungsdauertabelle für Vermögensgegenstände der Stadt Eschweiler

Nr.	Vermögensgegenstand	Festlegung für Eschweiler
	<ul style="list-style-type: none"> - Kühlschrank - Kühltheke - Kühlzelle - Mikrowelle - Salamander - Spülmaschine - Standspüler - Trockner - Umluftherd - Wäschetrockner - Warmhalter - Warmwasserspeicher - Waschmaschine - Zapfanlage 	
5.13	Musikinstrumente <ul style="list-style-type: none"> - Akkordeon - E-Gitarre - Keyboard - Klavier - Klavinova - Orgel - Schlagwerkbox - Schlagzeug - Xylophon 	20
5.14	Fahrradständer Papierkorb Schaukasten	10
5.15	Schulausstattung Allgemein/ Biologie/ Chemie/ Physik <ul style="list-style-type: none"> - Analysekotter - Baukasten für Schülerversuche - Ebene mit Rollkörper - Experimentierbox - Foliensammlung - Materialbox - Modelle - Skelett - Versuchssatz 	20
5.16	Softwareausstattung	5
5.17	Sonstige Möbel <ul style="list-style-type: none"> - Aquarium - Arbeitsplatte - Bank (für Außenbereich) - Billardtisch - Bühnenaufgang - Anbauküche (nur, wenn keine elektr. Küchengeräte inbegriffen sind) - Flaschenwagen - Garderobe - Garderobenbank - Gardine - Küchenschrank - Küchenzeile - Kunstgegenstände (z.B. Bilder) - Laufstall - Materialkiste - Multi-Klapp-Türwand - Ölfassregal - Raumteiler - Schrank (Buffet-) 	20

NKF - Nutzungsdauertabelle für Vermögensgegenstände der Stadt Eschweiler

Nr.	Vermögensgegenstand	Festlegung für Eschweiler
	<ul style="list-style-type: none"> - Schrank (Eigentums-) - Schrank (Garderoben-) - Schrank (Gymnastik-Geräte-) - Schrank (Instrumenten-) - Schrank (Kleider-) - Schrank (Panzer-) - Schrank (Personal-) - Schrank (Schubladen- fahrbar) - Schrank (Schuhstiefel-) - Schrank (Spind-) - Schrank (Sportgeräte-) - Schrank (Stahl) - Schrank (Trocken-) - Schrank (Werkzeug-) - Schwerlastregal - Sofaecke - Spiegel - Spindregal - Spülschrank - Spültisch (Edelstahl) - Theke - Tisch (Bistro-) - Tischwagen - Trainerbank - Traverse - Vorhang - Wanne (Edelstahl) - Waschtischanlage (Sideboard inkl. Hochbadewanne) - Werkbank - Werkzeugwagen - Werkzeugwand 	
5.18	<p>Spielzeugausstattung</p> <ul style="list-style-type: none"> - Bücherauto - Großbausteine - Grundpackung (Banfer Steine) - Grundpackung (Lego Soft) - Holzfigur - Holzschiff - Kasperletheater - Kaufladen - Lernspiele - Puppenecke - Puppenhaus mit Einrichtung - Spiegelgestell (Holz) - Spielhaus - Spiellandschaft - Spielteppich - Wasserbahnen - Wesco Bausatz 	5
5.19	Fahrbare Tafel	20
6	Fahrzeuge	
6.01	<p>Anhänger, Auflieger</p> <ul style="list-style-type: none"> - Lichtmastanhänger - Traktoranhänger 	10
6.02	Fahrräder, Mofas	8
6.03	<p>Feuerwehrfahrzeuge, Feuerlöschfahrzeuge, Kraftfahrdrehleiter, Löschboot</p> <ul style="list-style-type: none"> - Drehleiter - Drehleiter (mit Korb) 	15

NKF - Nutzungsdauertabelle für Vermögensgegenstände der Stadt Eschweiler

Nr.	Vermögensgegenstand	Festlegung für Eschweiler
	<ul style="list-style-type: none"> - Einsatzleitfahrzeug - Einsatzlöschwagen - Einsatzwagen - Gerätewagen-Gefahrengut - GW Messfahrzeug - Löschfahrzeug - Tanklöschfahrzeug - Wechselladerfahrzeug 	
6.04	Hubwagen, Gerätewagen - Elektrostapler	6
6.05	Kleintransporter, Mannschaftstransportfahrzeuge	6
6.06	Krankentransportwagen, -fahrzeuge, Notarzteinsatzwagen, Rettungstransportwagen - Krankentransportwagen - Rettungswagen (RTW)	6
6.07	Lastkraftwagen	8
6.08	Personenkraftwagen, Wohnwagen	8
6.09	Rettungsboot	8
6.10	Traktoren	12

6.3 Lagebericht

III. Lagebericht

Lagebericht zur Eröffnungsbilanz der Stadt Eschweiler

Gemäß § 53 Abs. 1 i. V. m. § 48 GemHVO NRW

Gemäß § 53 der Gemeindehaushaltsverordnung NRW (GemHVO NRW) ist die Eröffnungsbilanz durch einen Lagebericht entsprechend § 48 GemHVO NRW zu ergänzen.

Der Lagebericht soll einen Überblick über die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses und Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Jahr geben und so gefasst werden, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde vermittelt wird. Über Vorgänge von besonderer Bedeutung, auch solcher, die nach Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, ist zu berichten. Außerdem hat der Lagebericht eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der gemeindlichen Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde zu enthalten. In die Analyse sollen die produktorientierten Ziele und Kennzahlen nach § 12 GemHVO NRW, soweit sie bedeutsam für das Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde sind, einbezogen und unter Bezugnahme auf die im Jahresabschluss enthaltenen Ergebnisse erläutert werden. Auch ist auf die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Gemeinde einzugehen; zu Grunde liegende Annahmen sind anzugeben.

Da es sich im Folgenden um den Lagebericht zur ersten Bilanz handelt, entfallen die Angaben zur Ertrags- und Finanzlage der Stadt Eschweiler.

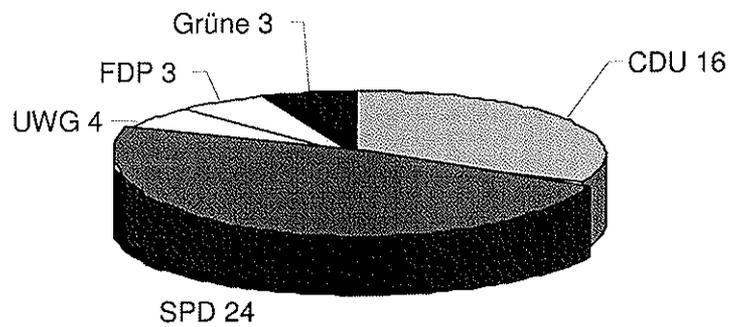
1. Strukturen der Stadt Eschweiler

Einwohnerzahl (Stand: 31.12.2006) (mittlere kreisangehörige Stadt)	55.646
Verleihung der Stadtrechte:	26.04.1858
Stadtfläche:	75,93 qkm
Länge des Straßennetzes einschl. Ortsdurchfahrten von Bundes-, Landes- und Kreisstraßen:	rd. 222 km
Schulen:	11 Grundschulen 2 Hauptschulen 1 Realschule 1 Gymnasium 1 Gesamtschule 1 Sonderschule

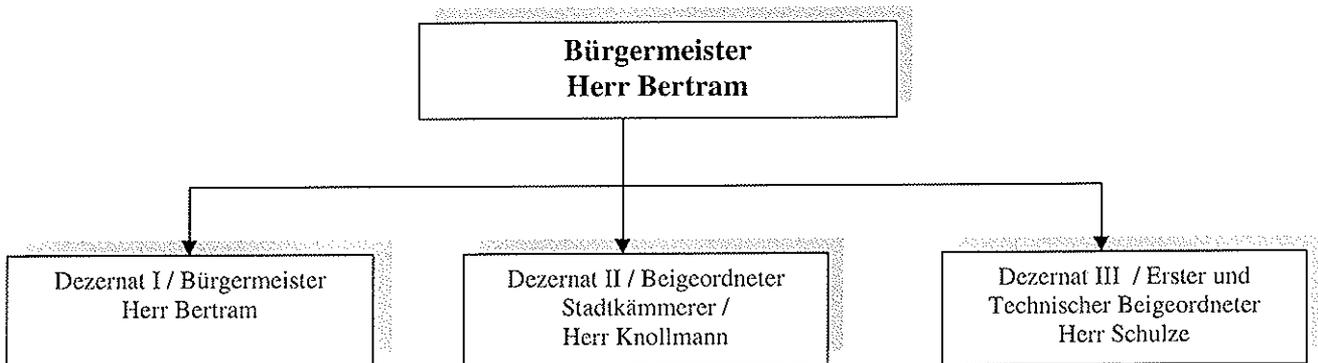
Rat:

Durch die Kommunalwahl vom 26.09.2004 ergibt sich folgende Sitzverteilung:

SPD	24
CDU	16
UWG	4
FDP	3
Grüne	3
Ratssitze insgesamt	50



Verwaltung:



Beteiligungen:

- Verkehrs- und Versorgungsunternehmen

EWV Energie- und Wasser-Versorgung GmbH (EWV)
Rheinisch-Westfälisches Elektrizitätswerk AG (RWE)
RW Holding AG
Städtisches Wasserwerk Eschweiler GmbH

- Wirtschaftsförderung

Gewerbe-Technologie-Center Eschweiler GmbH (GeTeCe)
Strukturförderung Eschweiler Verwaltungs-GmbH
Strukturförderungsgesellschaft mbH & Co. KG
Wirtschaftsförderungsgesellschaft Kreis Aachen mbH (WFG)

- Wohnungswesen

Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft für den Kreis Aachen GmbH

- Sonstige

Flugplatz Aachen-Merzbrück GmbH (FAM)
Freizeitzentrum Blaustein-See GmbH
Verband der kommunalen RWE-Aktionäre GmbH
Wirtschaftsbetriebe Eschweiler GmbH (WBE)

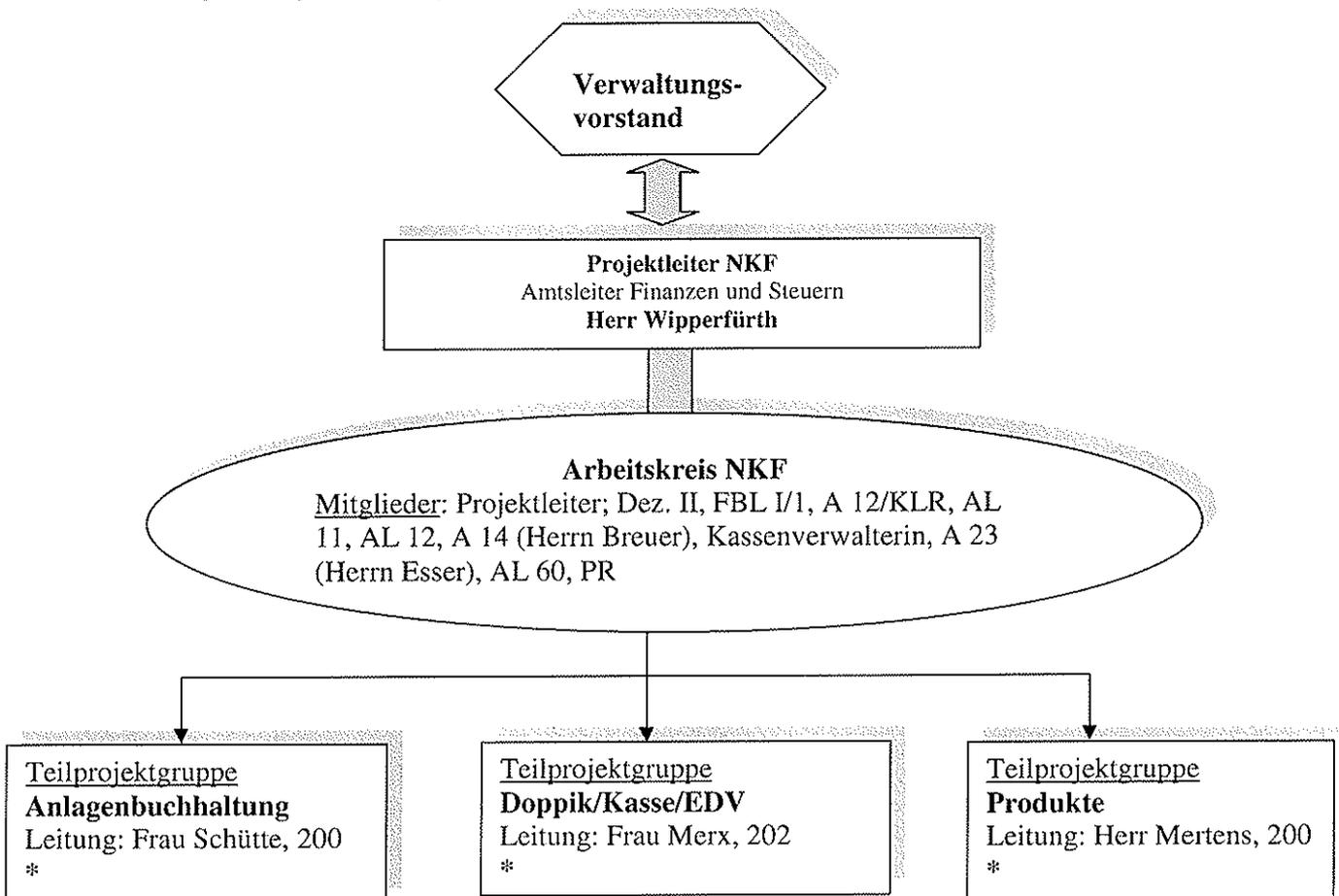
2. Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagement

Gemäß § 1 NKF-Einführungsgesetz NRW haben Gemeinden und Gemeindeverbände spätestens ab dem Haushaltsjahr 2009 ihre Geschäftsvorfälle nach dem System der doppelten Buchführung in ihrer Finanzbuchhaltung zu erfassen und zum Stichtag 01.01. des jeweiligen Umstellungsjahres eine Eröffnungsbilanz nach § 92 Abs. 1 bis 3 der Gemeindeordnung NRW aufzustellen.

Die Stadt Eschweiler stellte für das Haushaltsjahr 2007 auf das neue Buchführungssystem um. Demnach ist zum 01.01.2007 eine Eröffnungsbilanz zu erstellen.

Die Eröffnungsbilanz bildet einen wesentlichen Bestandteil des neuen Rechnungswesens für die Stadt Eschweiler. Sie hat für die Stadtverwaltung Eschweiler als auch für ihre Bürgerinnen und Bürger eine erhebliche Bedeutung. Erstmals wird im kommunalen Bereich eine systematische Gegenüberstellung von Vermögen und Schulden vorgenommen, aus der die wirtschaftliche Lage der Stadt Eschweiler erkennbar ist. Hierbei werden die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung zu Grunde gelegt, soweit nicht die Besonderheiten der kommunalen Haushaltswirtschaft Abweichungen davon erforderlich machen.

Die Vorbereitung und Durchführung der Umstellungsarbeiten vollzog sich im Rahmen der nachfolgend dargestellten Organisationsstruktur:



* Je nach Bedarf wurden Beteiligte aus den einzelnen Dienststellen in die Teilprojektgruppen involviert.

3. Interne Organisation

Die Buchhaltung ist in der Stadt Eschweiler innerhalb des Dezernates II im Amt für Finanzen zentral organisiert.

Die Finanzbuchhaltung unterteilt sich in die Geschäftsbuchführung und Anlagenbuchhaltung (Kämmerei) und in die Zahlungsabwicklung (Stadtkasse).

Schwerpunktmäßig werden in den einzelnen Aufgabenbereichen folgende Tätigkeiten erledigt:

Geschäftsbuchführung

- Haushaltsplanung und -ausführung
- Zentrale Buchungsstelle
- Schulden- und Zinsmanagement
- Finanzcontrolling
- Gesamtabschluss, Ergebnisrechnung

Anlagenbuchhaltung

- Vermögensverwaltung/Vermögensbewertungen
- Beteiligungsmanagement
- Bilanzerstellung zum Jahresabschluss
- Bilanzerstellung zum Gesamtabschluss

Zahlungsabwicklung

- Zahlungsverkehr
- Zentrale Steuerung des Mahnwesens
- Zentrale Vollstreckungsstelle
- Werteverwaltung
- Zentrale Liquiditätsplanung
- Zentrales Forderungsmanagement

Als Verantwortlicher für die Finanzbuchhaltung wurde gemäß § 93 Abs. 2 GO NRW der Amtsleiter 20 sowie der stellvertretende Amtsleiter 20 zum stellvertretenden Verantwortlichen für die Finanzbuchhaltung bestellt.

Dem Stadtkämmerer obliegt die Aufsicht über die Finanzbuchhaltung.

Die Dienstanweisung für die Finanzbuchhaltung wurde wie die Richtlinie für die Durchführung der Inventur im Amt für Finanzen erstellt.

4. Bilanzsumme und Eigenkapital

Die Bilanzsumme der Stadt Eschweiler beträgt 444,2 Mio. €. Das Eigenkapital besteht aus der „Allgemeine Rücklage“ in Höhe von 112,2 Mio. € und der Ausgleichsrücklage in Höhe von 21,0 Mio. €. Mithin steht der Bilanzsumme von 444,2 Mio. € ein Eigenkapital im engeren Sinne (allgemeine Rücklage) von 112,2 Mio. € gegenüber.

Während die veranschlagten Investitionen die Bilanzsumme erhöhen, mindern die ausgewiesenen Fehlbeträge in den kommenden Haushaltsjahren das Eigenkapital.

Hier gilt es mit geeigneten Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen dieser Entwicklung energisch entgegenzuwirken.

Die Eckpunkte der Bilanzsumme stellen sich wie folgt dar:

Aktiva		Passiva	
Anlagevermögen	438.730.912	Eigenkapital	133.169.311
Umlaufvermögen	3.878.786	Sonderposten	111.902.442
		Rückstellungen	77.366.616
		Verbindlichkeiten	117.920.933
Rechnungsabgrenzungsposten	1.578.580	Rechnungsabgrenzungsposten	3.828.976
Summe Aktiva	444.188.278	Summe Passiva	444.188.278

5. Vermögensstruktur der Eröffnungsbilanz (Aktiva)

Das Anlagevermögen stellt mit einem Wert von 438.730.912 € den bedeutsamsten Teil der Vermögensstruktur dar.

Das Sachanlagevermögen stellt mit 84,31 % den größten Anteil am gesamten Aktivvermögen dar.

Da das Sachanlagevermögen in der Regel einer Abnutzung unterliegt müssen hierfür im Ergebnisplan Abschreibungen erwirtschaftet werden. Zur weiteren Aufgliederung des Sachanlagevermögens wird auf die Darstellung im Anhang verwiesen.

Die Finanzanlagen bestehen im Wesentlichen aus Beteiligungen und Wertpapieren. Bezogen auf die Bilanzsumme stellen sie einen Anteil von 14,44 % dar.

Der Anteil des Umlaufvermögens an der Bilanzsumme ist mit 0,87 % gering.

Die Anteile der einzelnen Forderungsarten können ebenfalls der Darstellung im Anhang entnommen werden.

6. Kapitalstruktur der Eröffnungsbilanz (Passiva)

Die Passivseite einer Bilanz zeigt deutlich, wie das Vermögen finanziert wurde. Hierbei sind die Anteile von Eigen- und Fremdkapital von besonderer Bedeutung.

Schließlich sagt der Eigenkapitalanteil einer Gemeinde maßgeblich etwas über die Kreditwürdigkeit aus. Darüber hinaus bildet im kommunalen Haushaltsrecht der Eigenkapitalanteil eine maßgebliche Stellschraube zum Erfordernis einer HSK-Aufstellung.

Das Eigenkapital der Stadt Eschweiler setzt sich aus zwei Werten zusammen:

- Allgemeine Rücklage	112.164.698 €
- Ausgleichsrücklage	21.004.613 €.

Sowohl die allgemeine Rücklage als auch die Ausgleichsrücklage sind rechnerische Werte, die sich allein aus den für die Eröffnungsbilanz ermittelten Werten der Aktiva abzüglich der Sonderposten, der Rückstellungen, der Verbindlichkeiten und der Posten der Rechnungsabgrenzung Passiva ergeben.

Die Eigenkapitalquote der Stadt Eschweiler beträgt zu Beginn der NKF-Einführung zum 01.01.2007 29,98 %.

Die Sonderposten betragen insgesamt 25,19 % an der Bilanzsumme. Hierbei handelt es sich um erhaltene Zuweisungen und Beiträge für Investitionen, die für eine Zweckbindung bewilligt bzw. gezahlt wurden.

Da Sonderposten ertragswirksam nach der jeweiligen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände aufgelöst werden, wirken sie sich im Ergebnisplan positiv aus.

Als Rückstellungen sind solche Aufwendungen zu erfassen, die wirtschaftlich dem vorangegangenen Haushaltsjahr zugerechnet werden müssen, deren genauer Zeitpunkt und/oder Höhe zum Bilanzstichtag aber nicht bekannt sind.

Die in der Eröffnungsbilanz gebildeten Rückstellungen entlasten die Ergebnispläne zukünftiger Jahre, wobei die notwendige Liquidität noch bereitzustellen ist.

Im Gegensatz zu den Rückstellungen handelt es sich bei den Verbindlichkeiten um Verpflichtungen gegenüber Dritten, deren Zeitpunkt und Höhe bekannt sind.

Als passive Rechnungsabgrenzungsposten sind vor dem Abschlussstichtag eingegangene Einzahlungen, soweit sie einen Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen, anzusetzen. Passive Rechnungsabgrenzungsposten bestanden zum 01.01.2007 für die noch bestehenden Nutzungsrechte an Grabstellen.

7. Übersicht der Bilanzkennzahlen

Mit dem Umstieg auf das NKF wird den Kommunen ein neues Instrument für die Beurteilung der Haushalts- und Vermögenslage sowie der Steuerung an die Hand gegeben, nämlich die Bilanzanalyse. Die Bilanzanalyse wird ebenso für die Aufsichtsbehörden ein wichtiges Instrument der Analyse der kommunalen Haushaltslage sein und kann in der Zukunft auch für die Kreditinstitute ein wichtiger Faktor für Kreditgewährungen werden.

Kennzahlen sind ein wichtiges Instrument für interne periodische aber auch für interkommunale Vergleiche; gemäß § 12 GemHVO NRW sollen Kennzahlen zur Zielerreichung bestimmt werden. Sie sind einerseits ein einfaches und praxisnahes Instrument der Analyse können andererseits aber auch Schwierigkeiten bereiten, da sie wegen nicht immer gegebener Vergleichbarkeit aufgrund struktureller und organisatorischer Unterschiede der Kommunen teilweise nur eine eingeschränkte Aussagekraft haben. Die Bildung von Kennzahlen sowie anschließend ihre Analyse sind daher mit der nötigen Vorsicht sukzessive zu betreiben. Interkommunale Vergleiche werden möglicherweise dann zweckmäßig sein, wenn die Kommunen flächendeckend auf NKF umgestellt haben. Jedoch sollten dann auch die unterschiedlichen Möglichkeiten zum Aktivierungswahlrecht hervorgehoben werden. Z. B. hat das Aktivierungswahlrecht zum Disagio gem. § 42 Abs. 2 GemHVO NRW bzw. Aktivierungswahlrecht von Gemeinkosten gem. § 33 Abs. 3 GemHVO NRW Auswirkungen auf die Kennzahlen „Kurzfristige Verbindlichkeitsquote“, „Eigenkapitalquote I + II“, „Anlagenintensität“ usw.

Die nachfolgenden Bilanzkennzahlen sind auf der Basis einer Veröffentlichung der KGST sowie des NKF-Leitfadens des Innenministers entwickelt.

Die Kennzahlen ermitteln sich auf Basis des bisher ermittelten Sachstandes für die Eröffnungsbilanz 2007 und die Planansätze zum Haushalt 2007. Diese Kennzahlen bilden zunächst ein Grundgerüst und werden dann im Rahmen des ersten NKF-Jahresabschlusses vervollständigt (siehe Fehlbetragsquote I und II sowie Eigenkapitalreichweite und Reinvestitionsquote).

Abschreibungslastquote:

$$\text{Abschreibungslastquote} = \frac{\text{Bilanzielle Abschreibungen auf Anlagevermögen} \times 100}{\text{Erträge aus der Auflösung von Sonderposten}}$$

Unter der Wertgröße „Bilanzielle Abschreibungen auf Anlagevermögen“ sind die Aufwendungen nach § 2 Abs. 1 Nr. 13 GemHVO NRW zu erfassen, die in einem unmittelbaren Bezug zum Anlagevermögen der Ansätze der Bilanzposten nach § 41 Abs. 3 Nr. 1 GemHVO NRW stehen. Unter der Wertgröße „Erträge aus der Auflösung von Sonderposten“ sind Erträge zu erfassen, die in einem unmittelbaren Bezug zu den Sonderposten der Ansätze der Bilanzposten nach § 41 Abs. 4 Nr. 2 GemHVO NRW stehen.

Die Kennzahl „Abschreibungslastquote“ zeigt, gemessen an den für die Eröffnungsbilanz ermittelten Werte, das Verhältnis zwischen den bilanziellen Abschreibungen und den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten im Haushaltsjahr an.

Diese Kennzahl dient zur Beurteilung des Investitionsbedarfs. Je größer die Abschreibungsquote ist, desto kürzer ist die Nutzungsdauer, aber: Eine geringe Abschreibungsquote und ein hoher Anlagenabnutzungsgrad verbunden mit fehlenden oder geringen Zugängen deutet auf einen Modernisierungstau hin.

Die Abschreibungslastquote in Eschweiler in Höhe von 261,67 % deutet auf hohes Sachanlagevermögen hin. Bei Vergleichszahlen ist zu berücksichtigen, dass in diesem Wert u. a. das Kanal- und Straßenvermögen enthalten ist, welches in städtischem Eigentum ist.

Kurzfristige Verbindlichkeitsquote:

$$\text{Kurzfristige Verbindlichkeitsquote} = \frac{\text{Kurzfristige Verbindlichkeiten} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$$

Unter der Wertgröße „Kurzfristige Verbindlichkeiten“ sind die Ansätze der Bilanzposten nach § 41 Abs. 4 Nr. 4 GemHVO NRW zu erfassen. Die kurzfristigen Verbindlichkeiten müssen eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr haben. Unter der Wertgröße „Bilanzsumme“ ist die Summe der Passivseite der Bilanz nach § 41 Abs. 4 GemHVO NRW zu erfassen.

Wie hoch die Bilanz durch kurzfristiges Fremdkapital belastet wird, kann mit Hilfe dieser Kennzahl beurteilt werden.

Diese Kennzahl drückt aus, wie die Stadt Eschweiler ihr Vermögen kurzfristig finanziert hat.

Die Kurzfristige Verbindlichkeitenquote beträgt in Eschweiler 8,60 %.

Dynamischer Verschuldungsgrad:

$$\text{Dynamischer Verschuldungsgrad} = \frac{\text{Effektive Verschuldung}}{\text{Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit}}$$

Die Kennzahl „Dynamischer Verschuldungsgrad“ wird aus der Division der Wertgröße „Effektive Verschuldung“ der Stadt Eschweiler durch die Wertgröße „Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit“ aus der Finanzrechnung der Stadt Eschweiler ermittelt. Die Wertgröße „Effektive Verschuldung“ berechnet sich wie folgt:

	Gesamtes Fremdkapital
./.	Liquide Mittel
./.	Kurzfristige Forderungen
=	Effektive Verschuldung

Für diese Berechnung sind unter der Wertgröße „Gesamtes Fremdkapital“ die Ansätze der Bilanzposten nach § 41 Abs. 4 Nr. 3 und 4 GemHVO NRW zu erfassen. Unter der Wertgröße „Liquide Mittel“ ist der Ansatz des Bilanzpostens nach § 41 Abs. 3 Nr. 2.2 GemHVO NRW zu erfassen. Die kurzfristigen Forderungen müssen eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr haben.

Als Wertgröße „Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit“ ist der im Finanzplan nach § 3 Abs. 2 Nr. 1 GemHVO NRW auszuweisende Saldo einzusetzen.

Mit Hilfe der Kennzahl „Dynamischer Verschuldungsgrad“ lässt sich die Schuldentilgungsfähigkeit der Stadt Eschweiler beurteilen. Sie hat dynamischen Charakter, weil sie mit dem Saldo aus der Finanzrechnung eine zeitraumbezogene Größe enthält. Dieser Saldo zeigt bei jeder Gemeinde an, in welcher Größenordnung freie Finanzmittel aus ihrer laufenden Geschäftstätigkeit im abgelaufenen Haushaltsjahr zur Verfügung stehen und damit zur möglichen Schuldentilgung genutzt werden könnten.

Der Dynamische Verschuldungsgrad in Eschweiler liegt bei 63,38 %.

Eigenkapitalquote I:

$$\text{Eigenkapitalquote I} = \frac{\text{Eigenkapital} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$$

Unter der Wertgröße „Eigenkapital“ sind die Ansätze der Bilanzposten nach § 41 Abs. 4 Nr. 1 GemHVO NRW zu erfassen. Unter der Wertgröße „Bilanzsumme“ ist die Summe der Passivseite der Bilanz nach § 41 Abs. 4 GemHVO NRW zu erfassen.

Die Eigenkapitalquote I beträgt für Eschweiler 29,98 %.

Eigenkapitalquote II:

$$\text{Eigenkapitalquote II} = \frac{(\text{Eigenkapital} + \text{Sonderposten Zuwendungen/ Beiträge}) \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$$

Unter der Wertgröße „Eigenkapital“ sind die Ansätze der Bilanzposten nach § 41 Abs. 4 Nr. 1 GemHVO NRW zu erfassen. Unter der Wertgröße „Sonderposten Zuwendungen/Beiträge“ sind die Ansätze der Bilanzposten nach § 41 Abs. 4 Nr. 2.1 und 2.2 GemHVO NRW zu erfassen. Unter der Wertgröße „Bilanzsumme“ ist die Summe der Passivseite der Bilanz nach § 41 Abs. 4 GemHVO NRW zu erfassen.

Diese Kennzahlen messen den Anteil des ausgewiesenen Eigenkapitals (inkl. Ausgleichsrücklage) am gesamten bilanzierten Kapital auf der Passivseite. Je höher die Eigenkapitalquote ist, je höher ist die finanzielle Stabilität und die wirtschaftliche Sicherheit bzw. je geringer ist das wirtschaftliche Risiko. Weil bei den kommunalen Bilanzen die Sonderposten dem Eigenkapital ähnlich sind, wird auch eine Eigenkapitalquote unter Berücksichtigung der Sonderposten als Kennzahl ausgewiesen werden.

Die Eigenkapitalquote II ergibt für Eschweiler 54,85 %.

Anlagendeckungsgrad II:

$$\text{Anlagendeckungsgrad II} = \frac{(\text{Eigenkapital} + \text{Sonderposten Zuwendungen/ Beiträge} + \text{Langfristiges Fremdkapital}) \times 100}{\text{Anlagevermögen}}$$

Unter der Wertgröße „Eigenkapital“ sind die Ansätze der Bilanzposten nach § 41 Abs. 4 Nr. 1 GemHVO NRW zu erfassen. Unter der Wertgröße „Sonderposten Zuwendungen/Beiträge“ sind die Ansätze der Bilanzposten nach § 41 Abs. 4 Nr. 2.1 und 2.2 GemHVO NRW zu erfassen. Unter der Wertgröße „Langfristiges Fremdkapital“ sind die Ansätze der Bilanzposten nach § 41 Abs. 4 Nrn. 3.1, 3.2 und 4 GemHVO NRW zu erfassen. Unter der Wertgröße „Anlagevermögen“ ist die Summe der Passivseite der Bilanz nach § 41 Abs. 3 Nr. 1 GemHVO NRW zu erfassen.

Die Kennzahl „Anlagendeckungsgrad II“ gibt an, wie viel Prozent des Anlagevermögens langfristig finanziert sind. Bei der Berechnung der Kennzahl werden dem Anlagevermögen die langfristigen Passivposten „Eigenkapital“, Sonderposten aus Zuwendungen und Beiträgen und langfristiges Fremdkapital gegenüber gestellt.

Durch diese Kennzahl kann man die langfristige Kapitalverwendung bewerten. Falls diese Quote <100% beträgt, bedeutet dies, dass Teile des Anlagevermögens auch durch kurzfristiges Kapital finanziert sind.

Der Anlagendeckungsgrad für Eschweiler liegt bei 79,85 %.

Vermögenslage

Anlagenintensität:

$$\text{Anlagenintensität} = \frac{\text{Anlagevermögen} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$$

Unter der Wertgröße „Anlagevermögen“ sind die Ansätze der Bilanzposten nach § 41 Abs. 3 Nr. 1 GemHVO NRW zu erfassen. Unter der Wertgröße „Bilanzsumme“ ist die Summe der Aktivseite der Bilanz nach § 41 Abs. 3 GemHVO NRW zu erfassen.

Die Kennzahl „Anlagenintensität“ stellt ein Verhältnis zwischen dem Anlagevermögen und dem Gesamtvermögen auf der Aktivseite der Bilanz her. Sie gibt Aufschluss darüber, ob die Höhe des Anlagevermögens den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der Stadt Eschweiler entspricht.

Ein hoher Wert verlangt in der Regel einen hohen Anteil des Eigenkapitals oder von langfristigem Fremdkapital am Gesamtkapital auf der Passivseite.

Die Anlagenintensität in Eschweiler beläuft sich auf 98,77 %.

Infrastrukturquote:

$$\text{Infrastrukturquote} = \frac{\text{Infrastrukturvermögen} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$$

Unter der Wertgröße „Infrastrukturvermögen“ sind die Ansätze der Bilanzposten nach § 41 Abs. 3 Nr. 1.2.3 GemHVO NRW zu erfassen. Unter der Wertgröße „Bilanzsumme“ ist die Summe der Aktivseite der Bilanz nach § 41 Abs. 3 GemHVO NRW zu erfassen.

Die Kennzahl „Infrastrukturquote“ beleuchtet als Verfeinerung der Kennzahl „Anlagenintensität“ das bei der Stadt Eschweiler vorhandene Infrastrukturvermögen. Um Vergleiche tätigen zu können, kann es in Einzelfällen sachgerecht sein, auch die Gebietsgröße der Gemeinde oder andere örtliche Besonderheiten bei der Bewertung dieser Kennzahl zu berücksichtigen.

Die Kommunen verfügen im Gegensatz zu Betrieben der freien Wirtschaft über ein hohes, der Daseinsvorsorge dienendes Infrastrukturvermögen, welches nicht verwertbar ist. Diese Kennzahl ergänzt unter diesem Aspekt die Kennzahl zur Anlagenintensität. Ein hoher Wert bedeutet in der Regel hohe jährliche Unterhaltungsaufwendungen und Abschreibungen. Ein niedriger Wert kann ein Hinweis dafür sein, dass das Infrastrukturvermögen veraltet ist oder aber, dass die Kommune kaum Infrastrukturvermögen hat (ggf. weil es privatisiert oder ausgegliedert wurde).

Für Eschweiler beträgt die Infrastrukturquote 48,51 %.

8. Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung

Die vom Rat der Stadt Eschweiler am 28.03. und 14.11.2007 beschlossene Haushaltssatzung weist in den Jahren 2007 bis 2010 folgende Fehlbedarfe als Jahresergebnisse aus:

- 2007	= 1.986 T€
- 2008	= 6.273 T€
- 2009	= 3.308 T€
- 2010	= 2.498 T€

Mithin ergibt sich insgesamt für den vorgenannten Zeitraum die Notwendigkeit, die Ausgleichsrücklage in Höhe von 14.065 T€ in Anspruch zu nehmen.

Hierdurch gilt der Haushalt im laufenden Haushaltsjahr sowie im mittelfristigen Planungszeitraum entsprechend den Festsetzungen in § 75 Abs. 2 GO NRW als ausgeglichen.

Neben einem Restbestand der Ausgleichsrücklage von 6,9 Mio. € ist es im betrachteten Zeitraum nicht erforderlich, die allgemeine Rücklage in Anspruch zu nehmen.

Die aktuelle Entwicklung der Jahre 2008/2009 sowie des mittelfristigen Zeitraums 2010 bis 2012 zeigt jedoch einen deutlichen Einbruch bzw. Negativtrend der prognostizierten Haushaltssituation.

Alleine im Zeitraum 2008 bis 2010 errechnet sich eine Fehlbedarfsentwicklung von 29,5 Mio. €. Hierbei spielt auch die aktuelle Finanzkrise bzw. deren Auswirkungen eine wesentliche Rolle.

Gerade im Bereich der Gewerbesteuer ist in der ersten Jahreshälfte 2009 eine deutliche Verringerung (Anpassung) der Steuervorauszahlungen festzustellen. Aktuell ist von einer Verringerung des Gewerbesteueraufkommens von ca. 12 % (ca. 3,4 Mio. €) auszugehen.

Inwieweit diese wegbrechenden Einnahmen durch Steuernachzahlungen größerer Unternehmen als Folge von Steuerprüfungen der Finanzverwaltung – zumindest zu einem wesentlichen Teil – kompensiert werden können, bleibt abzuwarten.

Des Weiteren ist nach der Regionalisierung der Mai-Steuerschätzung davon auszugehen, dass der Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer sowie der Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer jeweils geringer ausfallen als noch anhand der Orientierungsdaten 2008 prognostiziert.

Eine weitere Folge der aktuellen Finanzkrise sind die steigenden Ausgaben im sozialen Bereich, respektive die Kosten für die Leistungen nach dem SGB II sowie dem SGB XII.

Positiv sind hingegen in diesem Zusammenhang die Mittel aus dem Konjunkturpaket II zu erwähnen, die zumindest einen Teil der dringend erforderlichen Investitionsmaßnahmen abdecken.

Schließlich darf nicht unerwähnt bleiben, dass die Finanzmarktkrise auch Chancen im Bereich der Derivate bietet, da hier eine Sicherung des aktuell günstigen Zinsniveaus für die Zukunft, in der mit steigenden Zinssätzen zu rechnen ist, ermöglicht wird.

Die vorgenannte Entwicklung, soweit sie eintritt, zeigt deutlich, dass ein ausgeglichener Haushalt im Sinne von § 75 Abs. 2 GO NRW nicht mehr gegeben ist. Hieraus könnte sich auch die Verpflichtung zur Aufstellung eines HSK ergeben.

Daher ist es erforderlich, Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen zu ergreifen, die es ermöglichen, die prognostizierten Fehlbedarfe zu verringern bzw. zukünftig die allgemeine Rücklage nicht bzw. nicht in größerem Umfang in Anspruch zu nehmen und damit die Notwendigkeit zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes zu vermeiden. Letztlich muss die Haushaltswirtschaft darauf ausgerichtet sein, das kommunale Kapital zu erhalten.

In diesem Zusammenhang muss erwähnt werden, dass sich die Stadt Eschweiler noch bis zur Umstellung auf das NKF-System in der Haushaltssicherung befand.

Schließlich ist der Haushaltsausgleich in den Jahren 2007 bis 2010 nur auf die Umstellung des neuen Buchführungssystems zurückzuführen.

Insoweit gilt es umso mehr, innerhalb des zu betrachtenden Bewirtschaftungszeitraums wirksame Konsolidierungsmaßnahmen einzuleiten, die eine weitere Inanspruchnahme des Eigenkapitals entbehrlich machen.

Als geeignete Maßnahmen, die jedoch noch einer weiteren Konkretisierung bzw. Detaillierung bedürfen, wären folgende Ziele zu nennen:

- Einrichtung eines Forderungsmanagements

- Neustrukturierung der internen Leistungsbeziehungen der Verwaltung (Aufbau- und Ablauforganisation)
- Optimierung der Personalentwicklung
- Flächendeckende Einführung einer Kosten- und Leistungsrechnung

Risiken aus abgeschlossenen Verträgen:

Von der Vielzahl der am Bilanzstichtag 01.01.2007 abgeschlossenen Verträge der Stadt mit Dritten (z. B. Pacht-, Miet- und sonstige Nutzungsverträge, Dienstverträge, Gestattungsverträge, Betriebsführungsverträge, öffentlich-rechtliche Vereinbarungen, Instandhaltungs- und Wartungsverträge, Versicherungsverträge etc.) ist zu einigen Verträgen hinsichtlich der Risikoabschätzung folgendes auszusagen:

Kreditverträge

Die Stadt Eschweiler hat ausschließlich mit Banken und Sparkassen Kreditverträge abgeschlossen. Dies gilt sowohl für die Langfristkredite (zur Finanzierung von Investitionen) als auch für die Liquiditätssicherungskredite. Zum Bilanzstichtag 01.01.2007 hat die Stadt insgesamt Verpflichtungen aus Kreditgeschäften vergangener Haushaltsjahre zur Finanzierung von Investitionen in Höhe von 90.730.099,58 €. Die Kredite wurden mit Festzinsvereinbarungen sowie mit variablen Zinsvereinbarungen abgeschlossen.

Seit 2004 führt die Stadt in Zusammenarbeit mit der Stadtparkasse Düsseldorf ein Zins- und Schuldenmanagement. Seit diesem Zeitpunkt wurden bei Neuaufnahmen von Langfristkrediten vermehrt zinsverbilligte Darlehen der NRW-Bank aufgenommen.

Darüber hinaus wurden Swap-Geschäfte sowohl mit festen als auch mit variablen Zinssätzen abgeschlossen (ausschließlich Payer- und Receiver-Swaps).

Letztlich ist es der Stadt Eschweiler durch das Schuldenmanagement gelungen, die Zinsbelastung zu begrenzen.

Insgesamt betrachtet lässt sich jedoch das Risiko der Zinsentwicklung für die Altkredite nicht restlos ausschließen, da z. B. jede Prolongation Zinsmehraufwand verursachen kann.

Die Derivatgeschäfte sind nach den handelsrechtlichen Vorschriften zum Bilanzstichtag zu bewerten.

Die Stadtparkasse Düsseldorf begutachtete zum Bilanzstichtag einige Swap-Vereinbarungen mit negativen Werten.

Diese Bewertung sagt aus, dass der Stadt ein Verlust entstehen würde, wenn die Swap-Vereinbarungen veräußert würden.

Gleichwohl wird es in der Praxis jedoch nicht zu einer Veräußerung der Swaps kommen, da hierdurch auf den günstigen Festzins verzichtet würde.

Nach den handelsrechtlichen Vorschriften sind bei negativen Marktwerten eines Derivats Rückstellungen zu bilden, damit die hieraus theoretisch resultierenden Risiken bilanziell abgesichert sind.

Vertragliche Vereinbarungen in Zusammenhang mit städtischen Beteiligungen

Bei der WBE GmbH (PPP-Modell, die Stadt Eschweiler verfügt über 51 % Geschäftsanteile) besteht zum Bilanzstichtag eine buchmäßige Überschuldung.

Durch einen Garantievertrag hat sich der private Partner verpflichtet, dafür einzustehen, dass die Gesellschaft bis 2021 – kumuliert nach Salden mit etwaigen in diesen Geschäftsjahren entstehenden Jahresüberschüssen – keine Jahresfehlbeträge erwirtschaftet. Weiter hat sich der private Partner zur Aufrechterhaltung der Liquidität verpflichtet. Sofern Jahresfehlbeträge entstehen, sind diese durch den privaten Partner durch Einzahlungen in die Kapitalrücklage oder durch Konzernbürgschaften abgesicherte Gesellschafterdarlehen auszugleichen.

Die buchmäßige Überschuldung der Gesellschaft wurde durch die Gewährung von Gesellschafterdarlehen und die Übernahme von Ausfallbürgschaften der Gesellschafter gegenüber den kreditgewährenden Banken und durch Rangrücktritt sowie eine betraglich begrenzte harte Patronatserklärung des privaten Partners beseitigt.

Obgleich derzeit keine Anzeichen dafür bekannt sind, besteht bei der Gesellschaft latent die Gefahr der Zahlungsunfähigkeit bei mangelnder Bonität des privaten Partners.

Gewährträgerschaft für die Betreuungseinrichtungen für Kinder und Jugendliche (BKJ/AÖR)

Wenngleich die Betreuungseinrichtungen für Kinder und Jugendliche in der Rechtsform einer gemeindlichen AÖR gemäß § 114 a GO NRW zum 01.07.2007 ihren Leistungsbetrieb aufgenommen haben, wird auch jetzt schon zum Bilanzstichtag 01.01.2007 auf das Risiko der Gewährträgerschaft hingewiesen.

Nach allgemeinem Verständnis bedeutet die Gewährträgerschaft, dass die Stadt Eschweiler unbeschränkt für alle Verbindlichkeiten der Anstalt einstehen muss, wenn diese die Ansprüche ihrer Gläubiger nicht mehr befriedigen kann.

Letztlich ist hier auch wiederum latent die Gefahr einer Schuldenübernahme gegeben, die eine permanente haushaltswirtschaftliche Abstimmung zwischen der Stadt und der AÖR erforderlich macht und die u. a. auch eine sorgfältige Fehlbetragsberechnung beinhaltet.

Neben den Konsolidierungsmaßnahmen sind auch Chancen innerhalb der bereits installierten Steuerungsinstrumente zu generieren.

Als Beispiel sei hier eine weitere Optimierung des Schulden- und Zinsmanagements zu nennen.

Hier konnte bereits in den Jahren 2004 bis heute ca. 600 T€ zusätzlich generiert werden.

Als weitere Chance für die Stadt Eschweiler sind die in den letzten Jahren verstärkt festzustellenden Gewerbeansiedlungen namhafter international operierender Unternehmen festzustellen.

Hierdurch stellte sich neben der positiven Entwicklung des Arbeitsmarktes auch eine Verbesserung der Ertragssituation (Gewerbesteueraufkommen) der Stadt ein.

Abschließend ist auszusagen, dass die Chancen und Risikoeinschätzung für die künftige Entwicklung ein permanenter Prozess ist, der insbesondere auch einen engen Schulterschluss zwischen Rat und Verwaltung erfordert.

Fragebogen zur Erfassung der Lageberichtsangaben nach § 95 Abs. 2 GO NRW

Jahresabschluss 2007 (Berichtszeitraum: 01.01.2007 - 31.12.2007)

Angaben zur Person

Familienname	Vorname	Beruf
Bertram	Rudi	Bürgermeister

Mitgliedschaften in Aufsichtsräten, Kontrollgremien, Organen

Beginn *)	Ende *)	Organ	Funktion	Institution, Unternehmen	Rechtsform	Anschritt	PLZ, Ort
		Aufsichtsrat	Mitglied	RWE Power AG	AG	Huyssenallee 2	45128 Essen
		Verbandsversammlung	Mitglied	StädteRegion Aachen	Zweckverband	Zollernstr. 10	52070 Aachen
		Gesellschafterversammlung	Mitglied	Verband der Kommunalen RWE-Aktionäre	GmbH	Dreilindenstr. 71	45128 Essen
		Gesellschafterversammlung	Mitglied	Städtisches Wasserwerk Eschweiler GmbH	GmbH	Postfach 2049	52206 Stolberg
		Aufsichtsrat	Mitglied	Städtisches Wasserwerk Eschweiler GmbH	GmbH	Postfach 2049	52206 Stolberg
		Verbandsversammlung	Mitglied	Wasserverband Eifel-Rur	Körperschaft des öff. Rechts	Eisenbahnstr. 5	52353 Düren
		Aufsichtsrat	Mitglied	Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft des Kreises Aachen mbH	GmbH	Joseph-von-Fraunhofer-Str. 1	52477 Aisdorf
		Gesellschafterversammlung	Mitglied	Energie- und Wasserversorgung GmbH	GmbH	Willy-Brandt-Platz 2	52222 Stolberg
		Aufsichtsrat	Mitglied	Energie- und Wasserversorgung GmbH	GmbH	Willy-Brandt-Platz 2	52222 Stolberg
		Gesellschafterversammlung	Mitglied	Gründerzentrum GETECE GmbH	GmbH	Gartenstr. 38	52249 Eschweiler
		Aufsichtsrat	Mitglied	Flugplatz Merzbrück GmbH	GmbH	Merzbrück 220	52146 Würselen
		Aufsichtsrat	Mitglied	Müllverbrennungsanlage Weisweiler GmbH & Co. KG	GmbH & Co. KG	Postfach 1459	52234 Eschweiler
		Aufsichtsrat	Mitglied	Strukturförderungsgesellschaft Eschweiler GmbH & Co. KG	GmbH & Co. KG	Johannes-Rau-Platz 1	52249 Eschweiler

Beginn *)	Ende *)	Organ	Funktion	Institution, Unternehmen	Rechtsform	Anschrift	PLZ, Ort
		Gesellschafterversammlung	Mitglied	Strukturförderungsgesellschaft Eschweiler GmbH & Co. KG	GmbH & Co. KG	Johannes-Rau-Platz 1	52249 Eschweiler
		Gesellschafterversammlung	Mitglied	Strukturförderung Eschweiler Verwaltungs-GmbH	GmbH	Johannes-Rau-Platz 1	52249 Eschweiler
		Gesellschafterversammlung	Mitglied	WBE Wirtschaftsbetriebe Eschweiler GmbH	GmbH	An der Wasserwiese 6	52249 Eschweiler
		Aufsichtsrat	Mitglied	WBE Wirtschaftsbetriebe Eschweiler GmbH	GmbH	An der Wasserwiese 6	52249 Eschweiler
		Gesellschafterversammlung	Mitglied	Freizeitzentrum Blaustein-See GmbH	GmbH	Johannes-Rau-Platz 1	52249 Eschweiler
		Aufsichtsrat	Mitglied	Sprungbrett - Beschäftigungsinitiative für den Kreis Aachen gGmbH	gGmbH	Krefelder Str. 22 - 26	52146 Würselen
		Aufsichtsrat	Mitglied	Entwicklungsgesellschaft Indeland mbH	GmbH	Rathausstr. 1	52459 Inden

*) bei unterjährigen Veränderungen

Fragebogen zur Erfassung der Lageberichtsangaben nach § 95 Abs. 2 GO NRW

Jahresabschluss 2007 (Berichtszeitraum: 01.01.2007 - 31.12.2007)

Angaben zur Person		
Familiennamen	Vorname	Beruf
Schulze	Wilfried	Erster und Technischer Beigeordneter

Mitgliedschaften in Aufsichtsräten, Kontrollgremien, Organen					
Beginn *)	Ende *)	Organ	Funktion	Rechtsform	PLZ, Ort
		Aufsichtsrat	Mitglied	Institution, Unternehmen Städt. Wasserwerk Eschweiler GmbH	52206 Stolberg
		Verbandsversammlung	Mitglied	Körperschaft des öff. Rechts	52353 Düren
		Gesellschafterversammlung	Mitglied	Gründerzentrum GeteCe GmbH	52249 Eschweiler

*) bei unterjährigen Veränderungen

Fragebogen zur Erfassung der Lageberichtsangaben nach § 95 Abs. 2 GO NRW

Jahresabschluss 2007 (Berichtszeitraum: 01.01.2007 - 31.12.2007)

Angaben zur Person

Familienname	Vorname	Beruf
Knollmann	Manfred	Stadtkämmerer

Mitgliedschaften in Aufsichtsräten, Kontrollgremien, Organen

Beginn *)	Ende *)	Organ	Funktion	Institution, Unternehmen	Rechtsform	Anschrift	PLZ, Ort
		Gesellschafterversammlung	stellv. Mitglied	Strukturförderungsgesellschaft Eschweiler GmbH & Co. KG	GmbH & Co. KG	Johannes-Rau-Platz 1	52249 Eschweiler
		Gesellschafterversammlung	stellv. Mitglied	Strukturförderung Eschweiler Verwaltungs-GmbH	GmbH	Johannes-Rau-Platz 1	52249 Eschweiler
		Verwaltungsrat	Vorsitzender	Betreuungseinrichtungen für Kinder & Jugendliche der Stadt Eschweiler (BIKJ)	AöR	Johannes-Rau-Platz 1	52249 Eschweiler

*) bei unterjährigen Veränderungen

Fragebogen zur Erfassung der Lageberichtsangaben nach § 95 Abs. 2 GO NRW

Jahresabschluss 2007 (Berichtszeitraum: 01.01.2007 - 31.12.2007)

Angaben zur Person

Familienname	Vorname	Beruf
Boßer	Hans-Peter	Berufsfeuerwehrmann

Mitgliedschaften in Aufsichtsräten, Kontrollgremien, Organen

Beginn *)	Ende *)	Organ	Funktion	Institution, Unternehmen	Rechtsform	Anschrift	PLZ, Ort
		Gesellschafterversammlung	Mitglied	Verbandswasserwerk Aldenhoven GmbH	GmbH	Willy-Brandt-Platz 1	52222 Stolberg
		Gesellschafterversammlung	stellv. Mitglied	Strukturförderung Eschweiler Verwaltungs-GmbH	GmbH	Johannes-Rau-Platz 1	52249 Eschweiler

*) bei unterjährigen Veränderungen

Fragebogen zur Erfassung der Lageberichtsangaben nach § 95 Abs. 2 GO NRW

Jahresabschluss 2007 (Berichtszeitraum: 01.01.2007 - 31.12.2007)

Angaben zur Person

Familienname	Vorname	Beruf
Brief	Helmuth	Industriemeister

Mitgliedschaften in Aufsichtsräten, Kontrollgremien, Organen

Beginn *)	Ende *)	Organ	Funktion	Institution, Unternehmen	Rechtsform	Anschrift	PLZ, Ort
		Aufsichtsrat	Mitglied	Städt. Wasserwerk Eschweiler GmbH	GmbH	Postfach 2049	52206 Stolberg

*) bei unterjährigen Veränderungen

Fragebogen zur Erfassung der Lageberichtsangaben nach § 95 Abs. 2 GO NRW

Jahresabschluss 2007 (Berichtszeitraum: 01.01.2007 - 31.12.2007)

Angaben zur Person

Familiennamen	Vorname	Beruf
Bündgen	Jakob	Werkfeuerwehrmann

Mitgliedschaften in Aufsichtsräten, Kontrollgremien, Organen

Beginn *)	Ende *)	Organ	Funktion	Institution, Unternehmen	Rechtsform	Anschrift	PLZ, Ort
		Verwaltungsrat	stellv. Mitglied	Betreuungseinrichtungen für Kinder & Jugendliche der Stadt Eschweiler (BKJ)	AöR	Johannes-Rau-Platz 1	52249 Eschweiler

*) bei unterjährigen Veränderungen

Fragebogen zur Erfassung der Lageberichtsangaben nach § 95 Abs. 2 GO NRW

Jahresabschluss 2007 (Berichtszeitraum 01.01.2007 - 31.12.2007)

Angaben zur Person

Familienname	Vorname	Beruf	
Case:	Ute	Steuerberaterin	

Mitgliedschaften in Aufsichtsräten, Kontrollgremien, Organen

Beginn *)	Ende *)	Organ	Funktion	Institution, Unternehmen	Rechtsform	Anschrift	PLZ, Ort
		Gesellschafterversammlung	stellv. Mitglied	Städt. Wasserwerk Eschweiler GmbH	GmbH	Postfach 2049	52206 Stolberg
		Aufsichtsrat	Mitglied	Strukturförderungsgesellschaft Eschweiler GmbH & Co. KG	GmbH & Co. KG	Johannes-Rau-Platz 1	52249 Eschweiler
		Gesellschafterversammlung	stellv. Mitglied	WBE Wirtschaftsbetriebe Eschweiler GmbH	GmbH	An der Wasserwiese 6	52249 Eschweiler
		Aufsichtsrat	stellv. Mitglied	WBE Wirtschaftsbetriebe Eschweiler GmbH	GmbH	An der Wasserwiese 6	52249 Eschweiler
		Verwaltungsrat	Mitglied	Betreuungseinrichtungen für Kinder & Jugendliche der Stadt Eschweiler (BKJ)	AbR	Johannes-Rau-Platz 1	52249 Eschweiler

*) bei unterjährigen Veränderungen

Fragebogen zur Erfassung der Lageberichtsangaben nach § 95 Abs. 2 GO NRW

Jahresabschluss 2007 (Berichtszeitraum: 01.01.2007 - 31.12.2007)

Angaben zur Person

Familiennamen	Vorname	Beruf
Dickmeis	Nicole	Bankkauffrau

Mitgliedschaften in Aufsichtsräten, Kontrollgremien, Organen

Beginn *)	Ende *)	Organ	Funktion	Institution, Unternehmen	Rechtsform	Anschrift	PLZ, Ort
		Aufsichtsrat	Mitglied	Verbandswasserwerk Aidenhoven GmbH	GmbH	Willy-Brandt-Platz 2	52222 Stolberg
13.06.2007		Verwaltungsrat	stellv. Mitglied	Betreuungseinrichtungen für Kinder & Jugendliche der Stadt Eschweiler (BKJ)	AöR	Johannes-Rau-Platz 1	52249 Eschweiler
13.06.2007		Verwaltungsrat	Mitglied	Betreuungseinrichtungen für Kinder & Jugendliche der Stadt Eschweiler (BKJ)	AöR	Johannes-Rau-Platz 1	52249 Eschweiler

*) bei unterjährigen Veränderungen

Fragebogen zur Erfassung der Lageberichtsangaben nach § 95 Abs. 2 GO NRW

Jahresabschluss 2007 (Berichtszeitraum: 01.01.2007 - 31.12.2007)

Angaben zur Person

Familiennamen	Vorname	Beruf
Dittrich	Franz-Josef	Industrieaufmann

Mitgliedschaften in Aufsichtsräten, Kontrollgremien, Organen

Beginn *)	Ende *)	Organ	Funktion	Institution, Unternehmen	Rechtsform	Anschrift	PLZ, Ort
		Aufsichtsrat	Mitglied	Städt. Wasserwerk Eschweiler GmbH	GmbH	Postfach 2049	52206 Stolberg
		Aufsichtsrat	stellv. Mitglied	Verbandswasserwerk Aidenhoven GmbH	GmbH	Willy-Brandt-Platz 2	52222 Stolberg
		Gesellschafterversammlung	stellv. Mitglied	EWV Energie- und Wasserversorgung GmbH	GmbH	Willy-Brandt-Platz 2	52222 Stolberg
		Aufsichtsrat	Mitglied	Strukturförderungsgesellschaft Eschweiler GmbH & Co. KG	GmbH & Co. KG	Johannes-Rau-Platz 1	52249 Eschweiler
		Aufsichtsrat	Mitglied	WBE Wirtschaftsbetriebe Eschweiler GmbH	GmbH	An der Wasserwiese 6	52249 Eschweiler
		Verbandsversammlung	stellv. Mitglied	StädteRegion Aachen	Zweckverband	Zollernstr. 10	52070 Aachen
		Verwaltungsrat	stellv. Mitglied	Betreuungseinrichtungen für Kinder & Jugendliche der Stadt Eschweiler (BKJ)	AöR	Johannes-Rau-Platz 1	52249 Eschweiler

*) bei unterjährigen Veränderungen

Fragebogen zur Erfassung der Lageberichtsangaben nach § 95 Abs. 2 GO NRW

Jahresabschluss 2007 (Berichtszeitraum: 01.01.2007 - 31.12.2007)

Angaben zur Person		
Familienname	Vorname	Beruf
Dorff	Norbert	Selbständig

Mitgliedschaften in Aufsichtsräten, Kontrollgremien, Organen						
Beginn *)	Ende *)	Organ	Funktion	Institution, Unternehmen	Rechtsform	Anschrift, PLZ, Ort
		Gesellschafterversammlung	Mitglied	Gründerzentrum GeTeCe GmbH	GmbH	Gartenstr. 38 52249 Eschweiler
		Aufsichtsrat	Mitglied	Strukturförderungsgesellschaft Eschweiler GmbH & Co. KG	GmbH & Co. KG	Johannes-Rau-Platz 1 52249 Eschweiler
		Aufsichtsrat	Mitglied	WBE Wirtschaftsbetriebe Eschweiler GmbH	GmbH	An der Wasserwiese 6 52249 Eschweiler

*) bei unterjährigen Veränderungen

Fragebogen zur Erfassung der Lageberichtsangaben nach § 95 Abs. 2 GO NRW

Jahresabschluss 2007 (Berichtszeitraum: 01.01.2007 - 31.12.2007)

Angaben zur Person		
Familienname	Vorname	Beruf
Faschinger	Regina	Arzthelferin

Mitgliedschaften in Aufsichtsräten, Kontrollgremien, Organen							
Beginn *)	Ende *)	Organ	Funktion	Institution, Unternehmen	Rechtsform	Anschrift	PLZ, Ort
		Aufsichtsrat	stellv. Mitglied	Strukturförderungsgesellschaft Eschweiler GmbH & Co. KG	GmbH & Co. KG	Johannes-Rau-Platz 1	52249 Eschweiler
		Verwaltungsrat	Mitglied	Betreuungseinrichtungen für Kinder & Jugendliche der Stadt Eschweiler (BKJ)	AGR	Johannes-Rau-Platz 1	52249 Eschweiler

*) bei unterjährigen Veränderungen

Fragebogen zur Erfassung der Lageberichtsangaben nach § 95 Abs. 2 GO NRW

Jahresabschluss 2007 (Berichtszeitraum: 01.01.2007 - 31.12.2007)

Angaben zur Person

Familienname	Vorname	Beruf	
Gartzen	Peter	Angestellter	

Mitgliedschaften in Aufsichtsräten, Kontrollgremien, Organen

Beginn *)	Ende *)	Organ	Funktion	Institution, Unternehmen	Rechtsform	Anschrift	PLZ, Ort
13.06.2007		Verbandsversammlung	Mitglied	Wasserverband Eifel-Rur	Körperschaft des öff. Rechts GmbH	Eisenbahnstr. 5	52353 Düren
		Gesellschafterversammlung	stellv. Mitglied	Gemeinnützige Wohnungsbau-Gesellschaft des Kreises Aachen GmbH		Joseph-von-Fraunhofer-Str. 1	52477 Aisdorf
		Mitgliederversammlung	stellv. Mitglied	Gemeinnützige Wohnungsgenossenschaft e.G. Eschweiler	eingetragene Genossenschaft	Arnoldstr. 1	52249 Eschweiler
		Gesellschafterversammlung	Mitglied	Gründerzentrum GeTeCe GmbH	GmbH	Gartenstr. 38	52249 Eschweiler
		Gesellschafterversammlung	stellv. Mitglied	Flugplatz Aachen-Merzbrück GmbH	GmbH	Merzbrück 220	52146 Würselen
		Aufsichtsrat	stellv. Mitglied	Flugplatz Aachen-Merzbrück GmbH	GmbH	Merzbrück 220	52146 Würselen
		Aufsichtsrat	stellv. Mitglied	Strukturförderungsgesellschaft Eschweiler GmbH & Co. KG	GmbH & Co. KG	Johannes-Rau-Platz 1	52249 Eschweiler
13.06.2007		Gesellschafterversammlung	Mitglied	Strukturförderung Eschweiler Verwaltungs-GmbH	GmbH	Johannes-Rau-Platz 1	52249 Eschweiler
10.01.2007		Gesellschafterversammlung	stellv. Mitglied	Entwicklungsgesellschaft Indeland GmbH	GmbH	Rathausstr. 1	52459 Inden
		Verwaltungsrat	stellv. Mitglied	Betreuungseinrichtungen für Kinder & Jugendliche der Stadt Eschweiler (BKJ)	AöR	Johannes-Rau-Platz 1	52249 Eschweiler

*) bei unterjährigen Veränderungen

Fragebogen zur Erfassung der Lageberichtsangaben nach § 95 Abs. 2 GO NRW

Jahresabschluss 2007 (Berichtszeitraum: 01.01.2007 - 31.12.2007)

Angaben zur Person	
Familienname	Leo
Vorname	
Beruf	Gewerkschaftssekretär

Mitgliedschaften in Aufsichtsräten, Kontrollgremien, Organen							
Beginn *)	Ende *)	Organ	Funktion	Institution, Unternehmen	Rechtsform	Anschrift	PLZ, Ort
		Aufsichtsrat	Mitglied	Städt. Wasserwerk Eschweiler GmbH	GmbH	Postfach 2049	52206 Stolberg
		Aufsichtsrat	Mitglied	Verbandswasserwerk Aldenhoven GmbH	GmbH	Willy-Brandt-Platz 2	52222 Stolberg
	13.06.2007	Verbandsversammlung	Mitglied	Wasserverband Eifel-Rur	GmbH	Eisenbahnstr. 5	52353 Stolberg
		Aufsichtsrat	Mitglied	EWV Energie- und Wasserversorgung GmbH	GmbH	Willy-Brandt-Platz 2	52222 Stolberg
		Verwaltungsrat	stellv. Mitglied	Sparkasse Aachen	AoR	Friedrich-Wilhelm-Platz 2	52062 Aachen
		Aufsichtsrat	stellv. Mitglied	Müllverbrennungsanlage Weisweiler GmbH & Co. KG	GmbH & Co. KG	Postfach 1459	52234 Eschweiler
		Aufsichtsrat	Mitglied	Strukturförderungsgesellschaft Eschweiler GmbH & Co. KG	GmbH & Co. KG	Johannes-Rau-Platz 1	52249 Eschweiler
		Aufsichtsrat	Mitglied	WBE Wirtschaftsbetriebe Eschweiler GmbH	GmbH	An der Wasserwiese 6	52249 Eschweiler
		Verbandsversammlung	Mitglied	StädteRegion Aachen	Zweckverband	Zollernstr. 10	52070 Aachen

*) bei unterjährigen Veränderungen

Fragebogen zur Erfassung der Lageberichtsangaben nach § 95 Abs. 2 GO NRW

Jahresabschluss 2007 (Berichtszeitraum: 01.01.2007 - 31.12.2007)

Angaben zur Person		
Familienname	Vorname	Beruf
Göbbels	Ulrich	Oberstudienrat

Mitgliedschaften in Aufsichtsräten, Kontrollgremien, Organen						
Beginn *)	Ende *)	Organ	Funktion	Rechtsform	Anschrift	PLZ, Ort
		Aufsichtsrat	stellv. Mitglied	GmbH & Co. KG	Johannes-Rau-Platz 1	52249 Eschweiler
		Gesellschafterversammlung	Mitglied	GmbH & Co. KG	Johannes-Rau-Platz 1	52249 Eschweiler
		Gesellschafterversammlung	Mitglied	GmbH & Co. KG	Johannes-Rau-Platz 1	52249 Eschweiler

*) bei unterjährigen Veränderungen

Fragebogen zur Erfassung der Lageberichtsangaben nach § 95 Abs. 2 GO NRW

Jahresabschluss 2007 (Berichtszeitraum: 01.01.2007 - 31.12.2007)

Angaben zur Person		
Familienname	Vorname	Beruf
Groß	Manfred	Schulleiter

Mitgliedschaften in Aufsichtsräten, Kontrollgremien, Organen						
Beginn *)	Ende *)	Organ	Funktion	Institution, Unternehmen	Rechtsform	Anschrift
		Aufsichtsrat	Mitglied	Verbandswasserwerk Aldenhoven GmbH	GmbH	Willy-Brandt- Platz 2 52222 Stolberg
		Verbandsversammlung	Mitglied	StädteRegion Aachen	Zweckverband	Zoilerstr. 10 52070 Aachen
		Aufsichtsrat	Mitglied	Entwicklungsgesellschaft Indeland GmbH	GmbH	Rathausstr. 1 52459 Inden

*) bei unterjährigen Veränderungen

Fragebogen zur Erfassung der Lageberichtsangaben nach § 95 Abs. 2 GO NRW

Jahresabschluss 2007 (Berichtszeitraum: 01.01.2007 - 31.12.2007)

Angaben zur Person

Familienname	Vorname	Beruf
Heidbüchel	Wilhelm	Modelltischler i.R.

Mitgliedschaften in Aufsichtsräten, Kontrollgremien, Organen

Beginn *)	Ende *)	Organ	Funktion	Institution, Unternehmen	Rechtsform	Anschrift	PLZ, Ort
		Gesellschafterversammlung	stellv. Mitglied	Verbandswasserwerk Aldenhoven GmbH	GmbH	Willy-Brandt-Platz 2	52222 Stolberg
		Aufsichtsrat	stellv. Mitglied	Verbandswasserwerk Aldenhoven GmbH	GmbH	Willy-Brandt-Platz 2	52222 Stolberg
		Aufsichtsrat	stellv. Mitglied	WBE Wirtschaftsbetriebe Eschweiler GmbH	GmbH	An der Wasserwiese 6	52249 Eschweiler

*) bei unterjährigen Veränderungen

Fragebogen zur Erfassung der Lageberichtsangaben nach § 95 Abs. 2 GO NRW

Jahresabschluss 2007 (Berichtszeitraum: 01.01.2007 - 31.12.2007)

Angaben zur Person

Familienname	Vorname	Beruf
Kammerling	Stefan	Bankkaufmann

Mitgliedschaften in Aufsichtsräten, Kontrollgremien, Organen

Beginn *)	Ende *)	Organ	Funktion	Institution, Unternehmen	Rechtsform	Anschrift	PLZ, Ort
		Gesellschafterversammlung	stellv. Mitglied	Wirtschaftsförderungs- gesellschaft für den Kreis Aachen GmbH	GmbH	Joseph-von- Fraunhofer-Str. 1	52477 Aisdorf
		Gesellschafterversammlung	Mitglied	Strukturförderung Eschweiler Verwaltungs-GmbH	GmbH	Johannes-Rau- Platz 1	52249 Eschweiler

*) bei unterjährigen Veränderungen

Fragebogen zur Erfassung der Lageberichtsangaben nach § 95 Abs. 2 GO NRW

Jahresabschluss 2007 (Berichtszeitraum: 01.01.2007 - 31.12.2007)

Angaben zur Person

Familienname	Vorname	Beruf
Kamps	Martin	Elektriker

Mitgliedschaften in Aufsichtsräten, Kontrollgremien, Organen

Beginn *)	Ende *)	Organ	Funktion	Institution, Unternehmen	Rechtsform	Anschrift	PLZ, Ort
		Verwaltungsrat	stellv. Mitglied	Betreuungseinrichtungen für Kinder & Jugendliche der Stadt Eschweiler (BKJ)	AbR	Johannes-Rau-Platz 1	52249 Eschweiler

*) bei unterjährigen Veränderungen

Fragebogen zur Erfassung der Lageberichtsangaben nach § 95 Abs. 2 GO NRW

Jahresabschluss 2007 (Berichtszeitraum: 01.01.2007 - 31.12.2007)

Angaben zur Person

Familienname	Vorname	Beruf
Kendziara	Peter	Techn. Angestellter

Mitgliedschaften in Aufsichtsräten, Kontrollgremien, Organen

Beginn *)	Ende *)	Organ	Funktion	Institution, Unternehmen	Rechtsform	Anschrift	PLZ, Ort
		Aufsichtsrat	Mitglied	Städt. Wasserwerk Eschweiler GmbH	GmbH	Postfach 2049	52206 Stolberg
		Gesellschafterversammlung	Mitglied	Flugplatz Aachen-Merzbrück GmbH	GmbH	Merzbrück 220	52146 Würselen
		Aufsichtsrat	Mitglied	Flugplatz Aachen-Merzbrück GmbH	GmbH	Merzbrück 220	52146 Würselen
		Aufsichtsrat	Mitglied	Strukturförderungsgesellschaft Eschweiler GmbH & Co. KG	GmbH & Co. KG	Johannes-Rau-Platz 1	52249 Eschweiler
		Verbandsversammlung	stellv. Mitglied	StädteRegion Aachen	Zweckverband	Zollernstr. 10	52070 Aachen
		Aufsichtsrat	Mitglied	Entwicklungsgesellschaft Indeland GmbH	GmbH	Rathausstr. 1	52459 Inden

*) bei unterjährigen Veränderungen

Fragebogen zur Erfassung der Lageberichtsangaben nach § 95 Abs. 2 GO NRW

Jahresabschluss 2007 (Berichtszeitraum: 01.01.2007 - 31.12.2007)

Angaben zur Person

Familienname	Vorname	Beruf
Koch	Wilhelm	Dreher

Mitgliedschaften in Aufsichtsräten, Kontrollgremien, Organen

Beginn *)	Ende *)	Organ	Funktion	Institution, Unternehmen	Rechtsform	Anschrift	PLZ, Ort
		Gesellschafterversammlung	Mitglied	Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft des Kreises Aachen GmbH	GmbH	Joseph-von-Fraunhofer-Str. 1	52477 Alsdorf
		Mitgliederversammlung	Mitglied	Gemeinnützige Wohnungsgenossenschaft e.G. Eschweiler	eingetragene Genossenschaft	Arndtstr. 1	52249 Eschweiler
		Verwaltungsrat	Mitglied	Betreuungseinrichtungen für Kinder & Jugendliche der Stadt Eschweiler (BKJ)	AöR	Johannes-Rau-Platz 1	52249 Eschweiler

*) bei unterjährigen Veränderungen

Fragebogen zur Erfassung der Lageberichtsangaben nach § 95 Abs. 2 GO NRW

Jahresabschluss 2007 (Berichtszeitraum: 01.01.2007 - 31.12.2007)

Angaben zur Person			
Familienname	Vorname	Beruf	
Kortz	Frank	Biologielaborant	

Mitgliedschaften in Aufsichtsräten, Kontrollgremien, Organen							
Beginn *)	Ende *)	Organ	Funktion	Institution, Unternehmen	Rechtsform	Anschrift	PLZ, Ort
		Verwaltungsrat	Mitglied	Betreuungseinrichtungen für Kinder & Jugendliche der Stadt Eschweiler (BKJ)	AöR	Johannes-Rau-Platz 1	52249 Eschweiler

*) bei unterjährigen Veränderungen

Fragebogen zur Erfassung der Lageberichtsangaben nach § 95 Abs. 2 GO NRW

Jahresabschluss 2007 (Berichtszeitraum: 01.01.2007 - 31.12.2007)

Angaben zur Person

Familienname Krauthausen	Vorname Othmar	Beruf Industriekaufmann
-----------------------------	-------------------	----------------------------

Mitgliedschaften in Aufsichtsräten, Kontrollgremien, Organen

Beginn *)	Ende *)	Organ	Funktion	Institution, Unternehmen	Rechtsform	Anschrift	PLZ, Ort
		Gesellschafterversammlung	Mitglied	Strukturförderungsgesellschaft Eschweiler GmbH & Co. KG	GmbH & Co. KG	Johannes-Rau-Platz 1	52249 Eschweiler
		Aufsichtsrat	stellv. Mitglied	WBE Wirtschaftsbetriebe Eschweiler GmbH	GmbH	An der Wasserwiese 6	52249 Eschweiler

*) bei unterjährigen Veränderungen

Fragebogen zur Erfassung der Lageberichtsangaben nach § 95 Abs. 2 GO NRW

Jahresabschluss 2007 (Berichtszeitraum 01.01.2007 - 31.12.2007)

Angaben zur Person

Familienname	Vorname	Beruf
Krauthausen	Ottmar	Verwaltungsangestellter

Mitgliedschaften in Aufsichtsräten, Kontrollgremien, Organen

Beginn *)	Ende *)	Organ	Funktion	Institution; Unternehmen	Rechtsform	Anschrift	PLZ, Ort
		Gesellschafterversammlung	Mitglied	EWV Energie- und Wasserversorgung GmbH	GmbH	Willy-Brandt-Platz 2	52222 Srolberg
		Aufsichtsrat	Mitglied	Strukturförderungsgesellschaft Eschweiler GmbH & Co. KG	GmbH & Co. KG	Johannes-Rau-Platz 1	52249 Eschweiler

*) bei unterjährigen Veränderungen

Fragebogen zur Erfassung der Lageberichtsangaben nach § 95 Abs. 2 GO NRW

Jahresabschluss 2007 (Berichtszeitraum: 01.01.2007 - 31.12.2007)

Angaben zur Person		
Familienname	Vorname	Beruf
Krieger	Hans-Jürgen	Dipl.-Betriebswirt

Mitgliedschaften in Aufsichtsräten, Kontrollgremien, Organen							
Beginn *)	Ende *)	Organ	Funktion	Institution, Unternehmen	Rechtsform	Anschrift	PLZ, Ort
		Gesellschafterversammlung	stellv. Mitglied	Strukturförderung Eschweiler Verwaltungs-GmbH	GmbH	Johannes-Rau-Platz 1	52249 Eschweiler
10.01.2007		Verwaltungsrat	beratendes Mitglied	Betreuungseinrichtungen für Kinder & Jugendliche der Stadt Eschweiler (BKJ)	AöR	Johannes-Rau-Platz 1	52249 Eschweiler

*) bei unterjährigen Veränderungen

Fragebogen zur Erfassung der Lageberichtsangaben nach § 95 Abs. 2 GO NRW

Jahresabschluss 2007 (Berichtszeitraum: 01.01.2007 – 31.12.2007)

Angaben zur Person		
Familienname	Vorname	Beruf
Ledwig	Thomas	Verwaltungsangestellter

Mitgliedschaften in Aufsichtsräten, Kontrollgremien, Organen						
Beginn *)	Ende *)	Organ	Funktion	Institution, Unternehmen	Rechtsform	Anschrift PLZ, Ort
	11.05.2008	Gesellschafterversammlung	stellv. Mitglied	Verbandswasserwerk Aidenhoven GmbH	GmbH	Willy-Brandt-Platz 2 52222 Stolberg
	11.05.2008	Gesellschafterversammlung	Mitglied	Strukturförderung Eschweiler Verwaltungs-GmbH	GmbH	Johannes-Rau-Platz 1 52249 Eschweiler
	11.05.2008	Verwaltungsrat	Mitglied	Betreuungseinrichtungen für Kinder & Jugendliche der Stadt Eschweiler (BKI)	AöR	Johannes-Rau-Platz 1 52249 Eschweiler

*) bei unterjährigen Veränderungen

Fragebogen zur Erfassung der Lageberichtsangaben nach § 95 Abs. 2 GO NRW

Jahresabschluss 2007 (Berichtszeitraum: 01.01.2007 - 31.12.2007)

Angaben zur Person			
Familienname	Vorname	Beruf	
Leisten	Bernd	Dipl.-Informatiker	

Mitgliedschaften in Aufsichtsräten, Kontrollgremien, Organen						
Beginn *)	Ende *)	Organ	Funktion	Rechtsform	Anschrift	PLZ, Ort
	05.06.2007	Verbandsversammlung	stellv. Mitglied	Zweckverband	Zollernstr. 10	52070 Aachen
	05.06.2007	Gesellschafterversammlung	Mitglied	GmbH	Rathausstr. 1	52459 Inden

*) bei unterjährigen Veränderungen

Fragebogen zur Erfassung der Lageberichtsangaben nach § 95 Abs. 2 GO NRW

Jahresabschluss 2007 (Berichtszeitraum 01.01.2007 - 31.12.2007)

Angaben zur Person		
Familienname	Vorname	Beruf
Lennartz	Erika	Hausfrau

Mitgliedschaften in Aufsichtsräten, Kontrollgremien, Organen							
Beginn *)	Ende *)	Organ	Funktion	Institution, Unternehmen	Rechtsform	Anschrift	PLZ, Ort
		Gesellschafterversammlung	stellv. Mitglied	Strukturförderungsgesellschaft Eschweiler GmbH & Co. KG	GmbH & Co. KG	Johannes-Rau-Platz 1	52249 Eschweiler

*) bei unterjährigen Veränderungen

Fragebogen zur Erfassung der Lageberichtsangaben nach § 95 Abs. 2 GO NRW

Jahresabschluss 2007 (Berichtszeitraum: 01.01.2007 - 31.12.2007)

Angaben zur Person

Familienname	Vorname	Beruf
Löhrmann	Stephan	Dipl.-Sozialarbeiter

Mitgliedschaften in Aufsichtsräten, Kontrollgremien, Organen

Beginn *)	Ende *)	Organ	Funktion	Institution, Unternehmen	Rechtsform	Anschrift	PLZ, Ort
		Aufsichtsrat	stellv. Mitglied	Verbandswasserwerk Aidenhoven GmbH	GmbH	Willy-Brandt-Platz 2	52222 Stolberg
		Gesellschafterversammlung	stellv. Mitglied	Strukturförderungsgesellschaft Eschweiler GmbH & Co. KG	GmbH & Co. KG	Johannes-Rau-Platz 1	52249 Eschweiler
		Verwaltungsrat	stellv. Mitglied	Betreuungseinrichtungen für Kinder & Jugendliche der Stadt Eschweiler (BKJ)	AöR	Johannes-Rau-Platz 1	52249 Eschweiler

*) bei unterjährigen Veränderungen

Fragebogen zur Erfassung der Lageberichtsangaben nach § 95 Abs. 2 GO NRW

Jahresabschluss 2007 (Berichtszeitraum: 01.01.2007 - 31.12.2007)

Angaben zur Person

Familienname	Vorname	Beruf
Medic	Monika	Hausmeisterin

Mitgliedschaften in Aufsichtsräten, Kontrollgremien, Organen

Beginn *)	Ende *)	Organ	Funktion	Institution, Unternehmen	Rechtsform	Anschrift	PLZ, Ort
		Verwaltungsrat	Mitglied	Betreuungseinrichtungen für Kinder & Jugendliche der Stadt Eschweiler (BKJ)	AöR	Johannes-Rau-Platz 1	52249 Eschweiler

*) bei unterjährigen Veränderungen

Fragebogen zur Erfassung der Lageberichtsangaben nach § 95 Abs. 2 GO NRW

Jahresabschluss 2007 (Berichtszeitraum: 01.01.2007 - 31.12.2007)

Angaben zur Person					
Familienname	Vorname	Beruf			
Müller	Hubert	Industrieaufmann			
Mitgliedschaften in Aufsichtsräten, Kontrollgremien, Organen					
Beginn *)	Ende *)	Organ	Funktion	Institution, Unternehmen	Rechtsform
		keine Mitgliedschaften			
				Anschrift	PLZ, Ort

*) bei unterjährigen Veränderungen

Fragebogen zur Erfassung der Lageberichtsangaben nach § 95 Abs. 2 GO NRW

Jahresabschluss 2007 (Berichtszeitraum: 01.01.2007 - 31.12.2007)

Angaben zur Person

Familiennamen	Vorname	Beruf
Michael		Dipl.-Mathematiker

Mitgliedschaften in Aufsichtsräten, Kontrollgremien, Organen

Beginn *)	Ende *)	Organ	Funktion	Institution, Unternehmen	Rechtsform	Anschrift	PLZ, Ort
		Gesellschafterversammlung	stellv. Mitglied	Städt. Wasserwerk Eschweiler GmbH	GmbH	Postfach 2049	52206 Stolberg
		Hauptversammlung	Mitglied	RW Holding AG	AG	Herzogstr. 15	40217 Düsseldorf
		Gesellschafterversammlung	Mitglied	Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Aachen GmbH	GmbH	Joseph-von-Fraunhofer-Str. 1	52477 Alsdorf
		Gesellschafterversammlung	Mitglied	Strukturförderungsgesellschaft Eschweiler GmbH & Co. KG	GmbH & Co. KG	Johannes-Rau-Platz 1	52249 Eschweiler
		Mitgliederversammlung	stellv. Mitglied	Versicherungsverband für Gemeinden und Gemeindeverbände	VVaG	Postfach 400651	50836 Köln

*) bei unterjährigen Veränderungen

Fragebogen zur Erfassung der Lageberichtsangaben nach § 95 Abs. 2 GO NRW

Jahresabschluss 2007 (Berichtszeitraum: 01.01.2007 - 31.12.2007)

Angaben zur Person			
Familiennamen	Vorname	Beruf	
Oibrich	Barbara	Hausfrau	

Mitgliedschaften in Aufsichtsräten, Kontrollgremien, Organen							
Beginn *)	Ende *)	Organ	Funktion	Institution, Unternehmen	Rechtsform	Anschrift	PLZ, Ort
		keine Mitgliedschaften					

*) bei unterjährigen Veränderungen

Fragebogen zur Erfassung der Lageberichtsangaben nach § 95 Abs. 2 GO NRW

Jahresabschluss 2007 (Berichtszeitraum: 01.01.2007 - 31.12.2007)

Angaben zur Person

Familienname	Vorname	Beruf
Paul	Olaf	Dipl.-Ingenieur

Mitgliedschaften in Aufsichtsräten, Kontrollgremien, Organen

Beginn *)	Ende *)	Organ	Funktion	Institution, Unternehmen	Rechtsform	Anschrift	PLZ, Ort
		Gesellschafterversammlung	Mitglied	Verbandswasserwerk Aldenhoven GmbH	GmbH	Willy-Brandt-Platz 2	52222 Stolberg
		Verbandsversammlung	Mitglied	Wasserverband Eifel-Rur	Körperschaft ges. öff. Rechts	Eisenbahnstr. 5	52353 Düren

*) bei unterjährigen Veränderungen

Fragebogen zur Erfassung der Lageberichtsangaben nach § 95 Abs. 2 GO NRW

Jahresabschluss 2007 (Berichtszeitraum: 01.01.2007 - 31.12.2007)

Angaben zur Person		
Familiennamen	Vorname	Beruf
Peters	Wolfgang	Betriebswirt

Mitgliedschaften in Aufsichtsraten, Kontrollgremien, Organen							
Beginn *)	Ende *)	Organ	Funktion	Institution, Unternehmen	Rechtsform	Anschrift	PLZ, Ort
		Gesellschafterversammlung	Mitglied	Strukturförderung Eschweiler Verwaltungs-GmbH	GmbH	Johannes-Rau-Platz 1	52249 Eschweiler

*) bei unterjährigen Veränderungen

Fragebogen zur Erfassung der Lageberichtsangaben nach § 95 Abs. 2 GO NRW

Jahresabschluss 2007 (Berichtszeitraum: 01.01.2007 - 31.12.2007)

Angaben zur Person			
Familienname	Vorname	Beruf	
Pieta	Franz-Dieter	Ingenieur	

Mitgliedschaften in Aufsichtsräten, Kontrollgremien, Organen							
Beginn *)	Ende *)	Organ	Funktion	Institution, Unternehmen	Rechtsform	Anschrift	PLZ, Ort
		Aufsichtsrat	Mitglied	Städt. Wasserwerk Eschweiler GmbH	GmbH	Postfach 2049	52206 Stolberg
		Aufsichtsrat	stellv. Mitglied	WBE Wirtschaftsbetriebe Eschweiler GmbH	GmbH	An der Wasserwiese 6	52249 Eschweiler
		Verwaltungsrat	stellv. Mitglied	Betreuungseinrichtungen für Kinder & Jugendliche der Stadt Eschweiler (BKJ)	AöR	Johannes-Rau- Platz 1	52249 Eschweiler

*) bei unterjährigen Veränderungen

Fragebogen zur Erfassung der Lageberichtsangaben nach § 95 Abs. 2 GO NRW

Jahresabschluss 2007 (Berichtszeitraum: 01.01.2007 - 31.12.2007)

Angaben zur Person

Familiennamen	Vorname	Beruf
Pohl	Angelika	Bistumsangestellte

Mitgliedschaften in Aufsichtsräten, Kontrollgremien, Organen

Beginn *)	Ende *)	Organ	Funktion	Institution, Unternehmen	Rechtsform	Anschrift	PLZ, Ort
		Aufsichtsrat	stellv. Mitglied	Flugplatz Aachen-Merzbrück GmbH	GmbH	Merzbrück 220	52146 Würselen
		Verwaltungsrat	Mitglied	Betreuungseinrichtungen für Kinder & Jugendliche der Stadt Eschweiler (BKJ)	AbR	Johannes-Rau-Platz 1	52249 Eschweiler

*) bei unterjährigen Veränderungen

Fragebogen zur Erfassung der Lageberichtsangaben nach § 95 Abs. 2 GO NRW

Jahresabschluss 2007 (Berichtszeitraum: 01.01.2007 - 31.12.2007)

Angaben zur Person

Familiennamen	Vorname	Beruf
Rütten	Dagmar	Beamtin

Mitgliedschaften in Aufsichtsräten, Kontrollgremien, Organen

Beginn *)	Ende *)	Organ	Funktion	Institution, Unternehmen	Rechtsform	Anschrift	PLZ, Ort
		Gesellschafterversammlung	Mitglied	Städt. Wasserwerk Eschweiler GmbH	GmbH	Postfach 2049	52206 Stolberg
		Hauptversammlung	stellv. Mitglied	RW Holding AG	AG	Herzogstr. 15	40217
		Gesellschafterversammlung	Mitglied	Gründerzentrum GeTeCe GmbH	GmbH	Gartenstr. 38	Düsseldorf 52249
		Aufsichtsrat	stellv. Mitglied	Strukturförderungsgesell- schaft Eschweiler GmbH & Co. KG	GmbH & Co. KG	Johannes-Rau- Platz 1	Eschweiler 52249
		Gesellschafterversammlung	Mitglied	Strukturförderungsgesell- schaft Eschweiler GmbH & Co. KG	GmbH & Co. KG	Johannes-Rau- Platz 1	52249 Eschweiler
		Gesellschafterversammlung	Mitglied	WBE Wirtschaftsbetriebe Eschweiler GmbH	GmbH	An der Wasser- wiese 6	52249 Eschweiler
		Aufsichtsrat	Mitglied	WBE Wirtschaftsbetriebe Eschweiler GmbH	GmbH	An der Wasser- wiese 6	52249 Eschweiler

*) bei unterjährigen Veränderungen

Fragebogen zur Erfassung der Lageberichtsangaben nach § 95 Abs. 2 GO NRW

Jahresabschluss 2007 (Berichtszeitraum: 01.01.2007 - 31.12.2007)

Angaben zur Person			
Familienname		Vorname	
Schieren	Heinz-Ludwig		Polizeibeamter

Mitgliedschaften in Aufsichtsräten, Kontrollgremien, Organen						
Beginn *)	Ende *)	Organ	Funktion	Institution, Unternehmen	Rechtsform	Anschrift
		Gesellschafterversammlung	stellv. Mitglied	Verbandswasserwerk Aldenhoven GmbH	GmbH	Willy-Brandt-Platz 2 52222 Stolberg
		Gesellschafterversammlung	stellv. Mitglied	Strukturförderung Eschweiler Verwaltungs-GmbH	GmbH	Johannes-Rau-Platz 1 52249 Eschweiler
		Verwaltungsrat	stellv. Mitglied	Betreuungseinrichtungen für Kinder & Jugendliche der Stadt Eschweiler (BKJ)	AöR	Johannes-Rau-Platz 1 52249 Eschweiler

*) bei unterjährigen Veränderungen

Fragebogen zur Erfassung der Lageberichtsangaben nach § 95 Abs. 2 GO NRW

Jahresabschluss 2007 (Berichtszeitraum: 01.01.2007 - 31.12.2007)

Angaben zur Person			
Familienname	Vorname	Beruf	
Schmitz	Bernd	Berufssoldat	

Mitgliedschaften in Aufsichtsräten, Kontrollgremien, Organen							
Beginn *)	Ende *)	Organ	Funktion	Institution, Unternehmen	Rechtsform	Anschrift	PLZ; Ort
		Aufsichtsrat	stellv. Mitglied	Strukturförderungsgesellschaft Eschweiler GmbH & Co. KG	GmbH & Co. KG	Johannes-Rau-Platz 1	52249 Eschweiler
		Verwaltungsrat	stellv. Mitglied	Betreuungseinrichtungen für Kinder & Jugendliche der Stadt Eschweiler (BKJ)	AGR	Johannes-Rau-Platz 1	52249 Eschweiler

*) bei unterjährigen Veränderungen

Fragebogen zur Erfassung der Lageberichtsangaben nach § 95 Abs. 2 GO NRW

Jahresabschluss 2007 (Berichtszeitraum: 01.01.2007 - 31.12.2007)

Angaben zur Person		
Familiennamen	Vorname	Beruf
Scholz	Martin	Schweißer

Mitgliedschaften in Aufsichtsräten, Kontrollgremien, Organen						
Beginn *)	Ende *)	Organ	Funktion	Institution, Unternehmen	Rechtsform	Anschrift
		Aufsichtsrat	stellv. Mitglied	Strukturförderungsgesellschaft Eschweiler GmbH & Co. KG	GmbH & Co. KG	Johannes-Rau-Platz 1 52249 Eschweiler
		Aufsichtsrat	stellv. Mitglied	WBE Wirtschaftsbetriebe Eschweiler GmbH	GmbH	An der Wasserwiese 6 52249 Eschweiler
		Verwaltungsrat	stellv. Mitglied	Betreuungseinrichtungen für Kinder & Jugendliche der Stadt Eschweiler (BKJ)	AoR	Johannes-Rau-Platz 1 52249 Eschweiler

*) bei unterjährigen Veränderungen

Fragebogen zur Erfassung der Lageberichtsangaben nach § 95 Abs. 2 GO NRW

Jahresabschluss 2007 (Berichtszeitraum: 01.01.2007 - 31.12.2007)

Angaben zur Person			
Familienname	Vorname	Beruf	
Schürmann	Wilhelm	Grabungstechniker	

Mitgliedschaften in Aufsichtsräten, Kontrollgremien, Organen							
Beginn *)	Ende *)	Organ	Funktion	Institution, Unternehmen	Rechtsform	Anschrift	PLZ, Ort
		Aufsichtsrat	Mitglied	Strukturförderungsgesellschaft Eschweiler GmbH & Co. KG	GmbH & Co. KG	Johannes-Rau-Platz 1	52249 Eschweiler

*) bei unterjährigen Veränderungen

Fragebogen zur Erfassung der Lageberichtsangaben nach § 95 Abs. 2 GO NRW

Jahresabschluss 2007 (Berichtszeitraum: 01.01.2007 - 31.12.2007)

Angaben zur Person		
Familienname	Vorname	Beruf
Schultheis	Dietmar	Berufsschullehrer

Mitgliedschaften in Aufsichtsräten, Kontrollgremien, Organen						
Beginn *)	Ende *)	Organ	Funktion	Institution, Unternehmen	Rechtsform	Anschrift
		Aufsichtsrat	Mitglied	Städt. Wasserwerk Eschweiler GmbH	GmbH	Postfach 2049 52206 Stolberg
		Verwaltungsrat	Mitglied	Sparkasse Aachen	AöR	Friedrich-Wilhelm- Platz 1 - 4 52062 Aachen
		Aufsichtsrat	stellv. Mitglied	Strukturförderungsgesell- schaft Eschweiler GmbH & Co. KG	GmbH & Co. KG	Johannes-Rau- Platz 1 52249 Eschweiler
		Aufsichtsrat	Mitglied	WBE Wirtschaftsbetriebe Eschweiler GmbH	GmbH	An der Wasserwiese 6 52249 Eschweiler
		Verwaltungsrat	Mitglied	Betreuungseinrichtungen für Kinder & Jugendliche der Stadt Eschweiler (BKJ)	AöR	Johannes-Rau- Platz 1 52249 Eschweiler

*) bei unterjährigen Veränderungen

Fragebogen zur Erfassung der Lageberichtsangaben nach § 95 Abs. 2 GO NRW

Jahresabschluss 2007 (Berichtszeitraum: 01.01.2007 - 31.12.2007)

Angaben zur Person		
Familienname	Vorname	Beruf
Schybs	Achim	Mathematisch-technischer Assistent

Mitgliedschaften in Aufsichtsräten, Kontrollgremien, Organen							
Beginn *)	Ende *)	Organ	Funktion	Institution, Unternehmen	Rechtsform	Anschrift	PLZ, Ort
		Verwaltungsrat	Mitglied	Betreuungseinrichtungen für Kinder & Jugendliche der Stadt Eschweiler (BKJ)	AöR	Johannes-Rau-Platz 1	52249 Eschweiler

*) bei unterjährigen Veränderungen

Fragebogen zur Erfassung der Lageberichtsangaben nach § 95 Abs. 2 GO NRW

Jahresabschluss 2007 (Berichtszeitraum: 01.01.2007 - 31.12.2007)

Angaben zur Person

Familienname		Vorname		Beruf	
Spies		Erich		Jurist	

Mitgliedschaften in Aufsichtsräten, Kontrollgremien, Organen

Beginn *)	Ende *)	Organ	Funktion	Institution, Unternehmen	Rechtsform	Anschrift	PLZ, Ort
		Verwaltungsrat	Mitglied	Betreuungseinrichtungen für Kinder & Jugendliche der Stadt Eschweiler (BKJ)	AOR	Johannes-Rau-Pplatz 1	52249 Eschweiler

*) bei unterjährigen Veränderungen

Fragebogen zur Erfassung der Lageberichtsangaben nach § 95 Abs. 2 GO NRW

Jahresabschluss 2007 (Berichtszeitraum: 01.01.2007 - 31.12.2007)

Angaben zur Person

Familienname	Vorname	Beruf
Stolz	Wolfram	Bauingenieur

Mitgliedschaften in Aufsichtsräten, Kontrollgremien, Organen

Beginn *)	Ende *)	Organ	Funktion	Institution, Unternehmen	Rechtsform	Anschrift	PLZ, Ort
		Verbandsversammlung	Mitglied	Wasserverband Eifel-Rur	Körperschaft des öff. Rechts	Eisenbahnstr. 5	52353 Düren

*) bei unterjährigen Veränderungen

Fragebogen zur Erfassung der Lageberichtsangaben nach § 95 Abs. 2 GO NRW

Jahresabschluss 2007 (Berichtszeitraum: 01.01.2007 - 31.12.2007)

Angaben zur Person		
Familienname	Vorname	Beruf
Thuer	Konstantin	Bezirksdirektor i.R.

Mitgliedschaften in Aufsichtsräten, Kontrollgremien, Organen							
Beginn *)	Ende *)	Organ	Funktion	Institution, Unternehmen	Rechtsform	Anschrift	PLZ, Ort
		Aufsichtsrat	Mitglied	Städt. Wasserwerk Eschweiler GmbH	GmbH	Postfach 2049	52206 Eschweiler
		Gesellschafterversammlung	stellv. Mitglied	Strukturförderungsgesell- schaft Eschweiler GmbH & Co. KG	GmbH & Co. KG	Johannes-Rau- Platz 1	52249 Eschweiler

*) bei unterjährigen Veränderungen

Fragebogen zur Erfassung der Lageberichtsangaben nach § 95 Abs. 2 GO NRW

Jahresabschluss 2007 (Berichtszeitraum: 01.01.2007 - 31.12.2007)

Angaben zur Person			
Familienname	Vorname	Beruf	
Wagner	Frank	Kraftwerker	

Mitgliedschaften in Aufsichtsräten, Kontrollgremien, Organen							
Beginn *)	Ende *)	Organ	Funktion	Institution, Unternehmen	Rechtsform	Anschrift	PLZ, Ort
		Gesellschafterversammlung	stellv. Mitglied	EWV Energie- und Wasserversorgung GmbH	GmbH	Willy-Brandt-Platz 2	52222 Stolberg
		Gesellschafterversammlung	stellv. Mitglied	Strukturförderung Eschweiler Verwaltungs-GmbH	GmbH	Johannes-Rau-Platz 1	52249 Eschweiler
		Verwaltungsrat	Mitglied	Betreuungseinrichtungen für Kinder & Jugendliche der Stadt Eschweiler (BKJ)	AöR	Johannes-Rau-Platz 1	52249 Eschweiler

*) bei unterjährigen Veränderungen

Fragebogen zur Erfassung der Lageberichtsangaben nach § 95 Abs. 2 GO NRW

Jahresabschluss 2007 (Berichtszeitraum: 01.01.2007 - 31.12.2007)

Angaben zur Person			
Familienname	Vorname	Beruf	
Waltermann	Manfred	Mineralölkaufmann	

Mitgliedschaften in Aufsichtsräten, Kontrollgremien, Organen						
Beginn *)	Ende *)	Organ	Funktion	Institution, Unternehmen	Rechtsform	PLZ, Ort
		Verwaltungsrat	stellv. Mitglied	Betreuungseinrichtungen für Kinder & Jugendliche der Stadt Eschweiler (BKJ)	AGR	52249 Eschweiler
					Johannes-Rau-Platz 1	

*) bei unterjährigen Veränderungen

Fragebogen zur Erfassung der Lageberichtsangaben nach § 95 Abs. 2 GO NRW

Jahresabschluss 2007 (Berichtszeitraum: 01.01.2007 - 31.12.2007)

Angaben zur Person

Familienname	Heien		Vorname			Beruf		
Weidenhaupt					Lehrerin			

Mitgliedschaften in Aufsichtsräten, Kontrollgremien, Organen

Beginn *)	Ende *)	Organ	Funktion	Institution, Unternehmen	Rechtsform	Anschrift	PLZ, Ort
		Aufsichtsrat	stellv. Mitglied	Strukturförderungsgesellschaft Eschweiler GmbH & Co. KG	GmbH & Co. KG	Johannes-Rau-Platz 1	52249 Eschweiler
		Gesellschafterversammlung	stellv. Mitglied	WBE Wirtschaftsbetriebe Eschweiler GmbH	GmbH	An der Wasserwiese 6	52249 Eschweiler
		Aufsichtsrat	stellv. Mitglied	WBE Wirtschaftsbetriebe Eschweiler GmbH	GmbH	An der Wasserwiese 6	52249 Eschweiler

*) bei unterjährigen Veränderungen

Fragebogen zur Erfassung der Lageberichtsangaben nach § 95 Abs. 2 GO NRW

Jahresabschluss 2007 (Berichtszeitraum: 01.01.2007 - 31.12.2007)

Angaben zur Person			
Familienname	Vorname	Beruf	
Weißhaupt	Dieter	Kraffahrer	

Mitgliedschaften in Aufsichtsräten, Kontrollgremien, Organen							
Beginn *)	Ende *)	Organ	Funktion	Institution, Unternehmen	Rechtsform	Anschrift	PLZ, Ort
13.06.2007		Gesellschafterversammlung	stellv. Mitglied	Verbandswasserverk Aldenhoven GmbH	GmbH	Willy-Brandt-Platz 2	52222 Stolberg
		Hauptversammlung	Mitglied	Rhein. Westfälische Elektrizitätswerke (RWE)	AG	Huyssenallee 2	45128 Essen
		Aufsichtsrat	Mitglied	Strukturförderungsgesellschaft Eschweiler GmbH & Co. KG	GmbH & Co. KG	Johannes-Rau-Platz 1	52249 Eschweiler
		Gesellschafterversammlung	stellv. Mitglied	Strukturförderungsgesellschaft Eschweiler GmbH & Co. KG	GmbH & Co. KG	Johannes-Rau-Platz 1	52249 Eschweiler

*) bei unterjährigen Veränderungen

Fragebogen zur Erfassung der Lageberichtsangaben nach § 95 Abs. 2 GO NRW

Jahresabschluss 2007 (Berichtszeitraum: 01.01.2007 - 31.12.2007)

Angaben zur Person		
Familienname	Vorname	Beruf
Wilms	Ralph	Rechtsanwalt

Mitgliedschaften in Aufsichtsraten, Kontrollgremien, Organen							
Beginn *)	Ende *)	Organ	Funktion	Institution, Unternehmen	Rechtsform	Anschrift	PLZ, Ort
		Gesellschafterversammlung	Mitglied	Verbandswasserwerk Aldenhoven GmbH	GmbH	Willy-Brandt-Platz 2	52222 Stolberg
		Aufsichtsrat	stellv. Mitglied	Strukturförderungsgesellschaft Eschweiler GmbH & Co. KG	GmbH & Co. KG	Johannes-Rau-Platz 1	52249 Eschweiler

*) bei unterjährigen Veränderungen

Fragebogen zur Erfassung der Lageberichtsangaben nach § 95 Abs. 2 GO NRW

Jahresabschluss 2007 (Berichtszeitraum: 01.01.2007 - 31.12.2007)

Angaben zur Person		
Familienname	Vorname	Beruf
Zimmermann	Angelika	Chemielaborantin

Mitgliedschaften in Aufsichtsräten, Kontrollgremien, Organen						
Beginn *)	Ende *)	Organ	Funktion	Rechtsform	Anschrift	PLZ, Ort
		Verwaltungsrat	stellv. Mitglied	AöR	Johannes-Rau-Platz 1	52249 Eschweiler
					Betreuungseinrichtungen für Kinder & Jugendliche der Stadt Eschweiler (BKJ)	

*) bei unterjährigen Veränderungen

Fragebogen zur Erfassung der Lageberichtsangaben nach § 95 Abs. 2 GO NRW

Jahresabschluss 2007 (Berichtszeitraum: 01.01.2007 - 31.12.2007)

Angaben zur Person			
Familiennamen	Vorname	Beruf	
Zollrfsch	Agnes	Angestellte	

Mitgliedschaften in Aufsichtsraten, Kontrollgremien, Organen						
Beginn *)	Ende *)	Organ	Funktion	Rechtsform	Anschrift	PLZ, Ort
		keine Mitgliedschaften				

*) bei unterjährigen Veränderungen

6.4 Bestätigungsvermerk

BESTÄTIGUNGSVERMERK des Abschlussprüfers

Nach dem Ergebnis der Prüfung haben wir der als Anlage beigefügten Eröffnungsbilanz der Stadt Eschweiler zum 1. Januar 2007 und dem als Anlage beigefügten Lagebericht den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

“Bestätigungsvermerk des Prüfers

Wir haben die Eröffnungsbilanz nebst Anhang der Stadt Eschweiler zum 1. Januar 2007 unter Einbeziehung der Inventur, des Inventars und der Übersicht über örtlich festgelegte Restnutzungsdauern der Vermögensgegenstände sowie den Lagebericht geprüft. Die Inventur und die Aufstellung dieser Unterlagen nach den gemeinderechtlichen Vorschriften von Nordrhein-Westfalen liegen in der Verantwortung des Bürgermeisters der Stadt. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über die Eröffnungsbilanz nebst Anhang unter Einbeziehung der Inventur, des Inventars und der Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände sowie über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Prüfung der Eröffnungsbilanz und des Lageberichts nach § 92 Abs.1 i.V.m. § 101 Abs. 1 GO NRW und nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung und den Prüfungsleitlinien des Instituts der Rechnungsprüfer (IDR) vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch die Eröffnungsbilanz nebst Anhang unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens- und Schuldenlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Stadt sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Inventar, Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände, Eröffnungsbilanz und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Bürgermeisters der Stadt sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung der Eröffnungsbilanz und des Lageberichts.

Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht die Eröffnungsbilanz den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Schuldenlage der Stadt.

Der Lagebericht steht in Einklang mit der Eröffnungsbilanz, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Köln, den 4. August 2009

gez. Wambach
Wirtschaftsprüfer

gez. Richter
Wirtschaftsprüfer

6.5 Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2002

Allgemeine Auftragsbedingungen

für
Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften
vom 1. Januar 2002

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für die Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Beratungen und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Werden im Einzelfall ausnahmsweise vertragliche Beziehungen auch zwischen dem Wirtschaftsprüfer und anderen Personen als dem Auftraggeber begründet, so gelten auch gegenüber solchen Dritten die Bestimmungen der nachstehenden Nr. 9.

2. Umfang und Ausführung des Auftrages

(1) Gegenstand des Auftrages ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrages sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Der Auftrag erstreckt sich, soweit er nicht darauf gerichtet ist, nicht auf die Prüfung der Frage, ob die Vorschriften des Steuerrechts oder Sondervorschriften, wie z.B. die Vorschriften des Preis-, Wettbewerbsbeschränkungs- und Bewirtschaftungsrechts beachtet sind; das gleiche gilt für die Feststellung, ob Subventionen, Zulagen oder sonstige Vergünstigungen in Anspruch genommen werden können. Die Ausführung eines Auftrages umfaßt nur dann Prüfungshandlungen, die gezielt auf die Aufdeckung von Buchfälschungen und sonstigen Unregelmäßigkeiten gerichtet sind, wenn sich bei der Durchführung von Prüfungen dazu ein Anlaß ergibt oder dies ausdrücklich schriftlich vereinbart ist.

(4) Ändert sich die Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Aufklärungspflicht des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, daß dem Wirtschaftsprüfer auch ohne dessen besondere Aufforderung alle für die Ausführung des Auftrages notwendigen Unterlagen rechtzeitig vorgelegt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrages von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß alles unterlassen wird, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährden könnte. Dies gilt insbesondere für Angebote auf Anstellung und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Hat der Wirtschaftsprüfer die Ergebnisse seiner Tätigkeit schriftlich darzustellen, so ist nur die schriftliche Darstellung maßgebend. Bei Prüfungsaufträgen wird der Bericht, soweit nichts anderes vereinbart ist, schriftlich erstattet. Mündliche Erklärungen und Auskünfte von Mitarbeitern des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrages sind stets unverbindlich.

6. Schutz des geistigen Eigentums des Wirtschaftsprüfers

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß die im Rahmen des Auftrages vom Wirtschaftsprüfer gefertigten Gutachten, Organisationspläne, Entwürfe, Zeichnungen, Aufstellungen und Berechnungen, insbesondere Massen- und Kostenberechnungen, nur für seine eigenen Zwecke verwendet werden.

7. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Berichte, Gutachten und dgl.) an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.

Gegenüber einem Dritten haftet der Wirtschaftsprüfer (im Rahmen von Nr. 9) nur, wenn die Voraussetzungen des Satzes 1 gegeben sind.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers zur Werbezwecke ist unzulässig; ein Verstoß berechtigt den Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung aller noch nicht durchgeführten Aufträge des Auftraggebers.

8. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen der Nacherfüllung kann er auch Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrages verlangen; ist der Auftrag von einem Kaufmann im Rahmen seines Handelsgewerbes, einer juristischen Person des öffentlichen Rechts oder von einem öffentlich-rechtlichen Sondervermögen erteilt worden, so kann der Auftraggeber die Rückgängigmachung des Vertrages nur verlangen, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muß vom Auftraggeber unverzüglich schriftlich geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse in Frage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Prüfungen gilt die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Haftung bei Fahrlässigkeit, Einzelner Schadensfall

Falls weder Abs. 1 eingreift noch eine Regelung im Einzelfall besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gem. § 54 a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt; dies gilt auch dann, wenn eine Haftung gegenüber einer anderen Person als dem Auftraggeber begründet sein sollte. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfaßt sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen.

(3) Ausschußfristen

Ein Schadensersatzanspruch kann nur innerhalb einer Ausschußfrist von einem Jahr geltend gemacht werden, nachdem der Anspruchsberechtigte von dem Schaden und von dem anspruchsbegründenden Ereignis Kenntnis erlangt hat, spätestens aber innerhalb von 5 Jahren nach dem anspruchsbegründenden Ereignis. Der Anspruch erlischt, wenn nicht innerhalb einer Frist von sechs Monaten seit der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde.

Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt. Die Sätze 1 bis 3 gelten auch bei gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen mit gesetzlicher Haftungsbeschränkung.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Eine nachträgliche Änderung oder Kürzung des durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschlusses oder Lageberichts bedarf, auch wenn eine Veröffentlichung nicht stattfindet, der schriftlichen Einwilligung des Wirtschaftsprüfers. Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfaßt nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, daß der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Falle hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, daß dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfaßt die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen; und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger, für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrages. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z. B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrssteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen und
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlung, Verschmelzung, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen.

(6) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzuges wird nicht übernommen.

12. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit für den Auftraggeber bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, gleichviel, ob es sich dabei um den Auftraggeber selbst oder dessen Geschäftsverbindungen handelt, es sei denn, daß der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer darf Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche Äußerungen über die Ergebnisse seiner Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen.

(3) Der Wirtschaftsprüfer ist befugt, ihm anvertraute personenbezogene Daten im Rahmen der Zweckbestimmung des Auftraggebers zu verarbeiten oder durch Dritte verarbeiten zu lassen.

13. Annahmeverzug und unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers

Kommt der Auftraggeber mit der Annahme der vom Wirtschaftsprüfer angebotenen Leistung in Verzug oder unterläßt der Auftraggeber eine ihm nach Nr. 3 oder sonstwie obliegende Mitwirkung, so ist der Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung des Vertrages berechtigt. Unberührt bleibt der Anspruch des Wirtschaftsprüfers auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Wirtschaftsprüfer von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

14. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

15. Aufbewahrung und Herausgabe von Unterlagen

(1) Der Wirtschaftsprüfer bewahrt die im Zusammenhang mit der Erledigung eines Auftrages ihm übergebenen und von ihm selbst angefertigten Unterlagen sowie den über den Auftrag geführten Schriftwechsel zehn Jahre auf.

(2) Nach Befriedigung seiner Ansprüche aus dem Auftrag hat der Wirtschaftsprüfer auf Verlangen des Auftraggebers alle Unterlagen herauszugeben, die er aus Anlaß seiner Tätigkeit für den Auftrag von diesem oder für diesen erhalten hat. Dies gilt jedoch nicht für den Schriftwechsel zwischen dem Wirtschaftsprüfer und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser bereits in Urschrift oder Abschrift besitzt. Der Wirtschaftsprüfer kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten.

16. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.